LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

EILDIENST

6/2022

- Serie 75 Jahre Landkreistag NRW: Zusammenführen, was zusammengehört: Die erste Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf
- Ergebnisse der NRW-Landtagswahl
- Agenda für mehr Radverkehr
- Schwerpunkt „Tourismus nach Corona – neue Wege, neue Perspektiven, neue Schwerpunkte“

NRW.BANK
20 JAHRE
FÖRDERUNG
FÜR NRW

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen."

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Ukraine-Vertriebene und der Rechtskreiswechsel in das SGB II: Kriegsfolgenbewältigung und Bürokratiehürden

Bund und Länder haben in einem Beschluss des Bundeskanzlers und der 16 Chefinnen und Chefs der Länder bereits Anfang April 2022 deutlich gemacht, dass aus der Ukraine Geflüchtete so schnell wie möglich vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) überführt werden. Dies soll zum 1. Juni 2022 beginnen. Damit erhalten Ukraine-Vertriebene sehr viel schneller als die übrigen Asylbewerber und Flüchtlinge höhere Leistungen, eine bessere integrationspolitische Betreuung und auch eine umfassende Förderung durch die Jobcenter. Dies war angesichts der Tatsache, dass die Europäische Union für alle Flüchtlinge aus der Ukraine einen neuen Rechtsrahmen geschaffen hatte, mit dem die betreffenden Geflüchteten mit anerkannten Asylsuchenden gleichgestellt wurden, gesetzter politischer Wille und musste in den zurückliegenden Wochen in eine entsprechende Gesetzgebung unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates überführt werden.

Doch hier steckte der Teufel schnell im Detail. Voraussetzung für den Übergang in das SGB II ist die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis, die Ausstellung einer sogenannten Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz und eine erkennungsdienstliche Behandlung. Übergangsweise sollte für Bestandsfälle bis Ende Mai 2022 ausreichen, dass anstelle der erkennungsdienstlichen Behandlung die Speicherung der Daten nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR) erfolgt ist. Dies war auch eine notwendige Erleichterung, weil die erkennungsdienstliche Behandlung insbesondere wegen der Abnahme von Fingerabdrücken in technischer und zeitlicher Hinsicht eine unangemessene Verfahrensdauer mit sich brachte, gerade auch weil die technische Ausstattung in den kommunalen Ausländerbehörden nicht auf die große Zahl von Flüchtlingen innerhalb kürzester Zeit ausgelegt war. Gleichwohl hat der Gesetzgeber mehrere – durchaus komplexe und mit administrativen Herausforderungen im Einzelnen befrachtete – aufenthaltsrechtliche Verfahrensvorschriften zur Grundlage des Leistungsbezugs nach dem SGB II erhoben.

Kommunale Praktikerinnen und Praktiker hat der Bundesgesetzgeber dabei offensichtlich in seiner vom guten Willen geprägten, sehr zügig getroffenen Entscheidung, nicht einbezogen. Sonst hätte er frühzeitig erkennen müssen, dass bei der Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen das Problem besteht, dass angesichts des großen Zustroms von Ukraine-Vertriebenen gar nicht genug Vordrucke für Fiktionsbescheinigungen vorhanden waren. Dies hatte keine Ursache in den kommunalen Ausländerbehörden, sondern lag schlicht daran, dass die Bundesdruckerei – eine 100-prozentige Tochter der Bundesrepublik Deutschland – in Anbetracht der Kürze der Zeit nicht in der Lage war, eine hinreichende Zahl von Vordrucken, die auf speziellem Sicherheitspapier gedruckt sind, zu erstellen. Dennoch hat dies den Bund nicht davon abgehalten, diese Fiktionsbescheinigung zur Voraussetzung des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II zu machen.

War damit eigentlich schon ein überreichliches Maß an Bürokratie verbunden, baute die Bundesagentur für Arbeit (BA) noch eine weitere Hürde auf: In einem ersten Entwurf einer fachlichen Weisung wurde darauf abgestellt, dass es ohne Fiktionsbescheinigung entsprechend des Musters nach Anlage D3 der Aufenthaltsverordnung keine Leistungen nach dem SGB II geben sollte. Die Konsequenz wäre gewesen, dass zahlreiche Ukraine-Vertriebenen bis auf Weiteres keine Leistungen nach dem SGB II bekommen hätten. Dass diese Folge völlig unhaltbar gewesen wäre, dürfte auf der Hand liegen. Doch Bund und Bundesagentur ließen sich zunächst trotz entsprechender Kritik nicht erweichen. Vielmehr wurde das Muster nach der Anlage D3 der Aufenthaltsverordnung für ausschließlich anwendbar erklärt. Unbürokratische Alternativen, die viele kommunale Ausländerbehörden zwischen Februar und Mai dieses Jahres ausgestellt hatten, sollten nicht anerkannt werden. Erst nach wiederholten intensiv vorgetragenen Problemanzeigen, Schreiben von Seiten der kommunalen Spitzenverbände und zahlreichen „Brandbriefen“ von Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern aus der Praxis und nicht zuletzt infolge des Aufgreifens der Thematik durch die Medienöffentlichkeit haben die beteiligten Bundesministerien und die BA ihren überbürokratischen und fern jeder praktischen Vollzugsgeeignetheit eingeschlagenen Holzweg eingesehen.

Ersatzbescheinigungen, die Ausländerbehörden bis Ende Mai 2022 ausgestellt haben, sollen nun übergangsweise anerkannt werden. Das ist auch richtig und der Sache angemessen: Bei der Aufnahme der Ukraine-Vertriebenen haben zahllose Akteure vor Ort unbürokratisch geholfen, es mussten schnell unbürokratische Lösungen gefunden werden. Auf dieser Grundlage waren Kreise, Städte und Gemeinden angesichts der Kriegssituation in der Ukraine kurzfristig zu flexiblem Handeln imstande.

Diese in der Praxis eingeschlagene Lösung musste dann aber auch eine Basis dafür sein, dass statt einer Fiktionsbescheinigung nach Maßgabe der Anlage D3 der Aufenthaltsverordnung auch ein anderes schriftliches Dokument der Ausländerbehörden zur Anwendung kommen konnte bzw. nunmehr auch kann. Es kam hinzu, dass das geforderte Formular mit Blick auf die große Zahl der Flüchtlinge überhaupt nicht in der erforderlichen Anzahl verfügbar war und insofern das Nadelöhr bei der bundeseigenen Bundesdruckerei lag.

Zu hoffen bleibt, dass es nach dem 1. Juni 2022 nicht noch weitere versteckte Hürden für einen integrationspolitischen Erfolg der zahlreichen aus der Ukraine geflüchteten Kriegsvertriebenen gibt, bei denen es sich weitaus überwiegend um Frauen und Kinder handelt. Der Landkreistag NRW und die weiteren kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene werden die weitere Entwicklung intensiv beobachten, begleiten und im Bedarfsfall mit praxisgerechten Vorschlägen schnell und nachhaltig an Bund und Land herantreten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothée Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Christian Wiefling

Quelle Titelbild:
Sauerland-Tourismus e.V. /
Daniel Kappelmann

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319

AUF EIN WORT 297

SERIE 75 JAHRE LANDKREISTAG NRW

Zusammenführen, was zusammengehört:
Die erste Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf 301

THEMA AKTUELL

Ergebnisse der Landtagswahl vom 15. Mai 2022 304

AUS DEM LANDKREISTAG

Jugendausschuss des Landkreistags NRW
sieht Aufnahme ukrainischer Kinder in Kitas und
Fachkräftemangel als große Herausforderungen 308

SCHWERPUNKT:

Den Tourismus zurück auf die Erfolgsspur bringen 309

Nähe muss smart werden – Tourismus braucht Transformation
durch Digitalisierung und neue Netzwerke 311

Touristische Highlights deutlich sichtbarer machen –
EFRE-Förderprojekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ 313

Sauerland – Mit inspirierender Gestaltungskraft
in die touristische Zukunft 316

Besucherlenkung in der StädteRegion Aachen –
Zeitgemäße Strategien gegen Overtourism in Zeiten von Corona 319

Mit Reisemessen und Busunternehmertagen gegen
das Schreckgespenst Corona 321

Tourismus in und nach der Pandemie –
Mit #RadLustNiederrhein den Mittleren Niederrhein entdecken 325

Digitalisierung im Tourismus –
„Das Bergische“ macht Reiseziele virtuell erlebbar 327

Imagekampagne: Kreis Warendorf kurbelt
den Tourismus online erfolgreich an 329

Der Kreis Wesel lockt raus!
Nachhaltiger Tourismus am Niederrhein 330

THEMEN

Agenda für mehr Radverkehr 333

Digitale Infektionsschutz-Belehrung:
Rhein-Kreis Neuss hat App entwickelt 337

Lebenslagen von älteren und hilfebedürftigen Menschen
verbessern – Quartiersentwicklung als möglicher Handlungsansatz 339

IM FOKUS

Das Münsterland wird Öko-Modellregion –
NRW-Förderung stärkt den Ausbau des Öko-Landbaus 341

LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

MEDIENSPEKTRUM 344

KURZNACHRICHTEN 346

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 359

75 JAHRE

Zusammenführen, was zusammengehört: Die erste Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf

Nach der Gründung des Westfälischen Landkreistags im Februar und des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags im März 1947 kamen die Kreise Nordrhein-Westfalens im Juni 1947 in Bad Sassendorf zusammen. Anlässlich der Tagung wurde deutlich, dass die lediglich Westfalen umfassende Verbandsgründung Episode bleiben würde.

Der Westfälische Landkreistag hatte anlässlich seiner Altenaer Tagung im März 1947 sein nächstes Zusammentreffen auf den 24. Juni 1947 in Bad Sassendorf festgesetzt.[1] Am anvisierten Tag fand eine Zusammenkunft der westfälischen Kreise jedoch nie statt, vielmehr wurde dort einen Tag später, am 25. Juni 1947, eine „Tagung des Landkreistages für das Land Nordrh.-Westf."[2] ausgerichtet. Diese Tagung stellte zugleich, gemäß der Zählung des Verbandes anlässlich späterer Zusammenkünfte, die erste Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags nach seiner Gründung im März 1947 dar.

Bereits die Wahl Bad Sassendorfs als Ausrichtungsort darf mit besonderem Blick auf die westfälischen Landkreise sicherlich als Referenz an den *genius loci* gedeutet werden. Während das Verhältnis zum Westfälischen Landkreistag in der Niederschrift zu dieser Tagung seitens der Kreise selbst keine ausdrückliche Erwähnung findet, so ist die Versammlung doch dahingehend aufschlussreich, als dass sich der Anspruch des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags, für die Gesamtheit der nordrhein-westfälischen Kreise zu sprechen und zu handeln, wie ein roter Faden durch die Verhandlungen zieht. Dieser Anspruch wird auch seitens der geladenen Gäste gestützt.

Vertretung aller nordrhein-westfälischen Kreise

Zum einen nimmt an der Mitgliederversammlung der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel teil, der ausdrücklich betont, dass er einen „Landkreistag für Westfalen einerseits und für das Nordrheinland andererseits [...] nicht gutheißen" könne, immerhin sei „diese Frage durch die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne eines einheitlichen Landesverbandes entschieden." Bei diesem knappen Appell beließ es der Minister keineswegs, vielmehr führte er nach der Niederschrift noch weiter aus: „Das Land Nordrhein-Westfalen bedeute eine Klammer um das rheinisch-westfälische Industriegebiet, und das Land sei daher nicht nur als gegebene Tatsache hinzunehmen, sondern müsse offen bejaht werden. Man solle die landsmannschaftlichen Eigenheiten nicht vergessen, sie aber auch nicht überspitzen." Aus diesem Grunde, so schließt die Niederschrift zu diesem Punkt, hielt es der Minister „unbedingt für richtig, dass sich alle Kreise dem Landesverband Nordrhein-Westfalen des Landkreistages anschliessen."

Des Weiteren war mit Heinrich Treibert zudem der Präsident des bizonalen Deutschen Landkreistags zugegen, so dass der Nordrhein-Westfälische Landkreistag auch auf zwischenverbandlicher Ebene – in Gummersbach noch als Unterverband des Deutschen Landkreistags in der *britischen Zone* gegründet – eine ausdrückliche Würdigung als Landesverband erfuhr. Dieser letztgenannte Punkt spiegelte sich auch darin, dass anlässlich der Mitgliederversammlung in die verschiedenen Ausschüsse des Deutschen Landkreistags seitens der Versammlung Vertreter für Nordrhein-Westfalen, sowohl aus dem Rheinland als auch aus Westfalen, gewählt wurden. Dabei zeigte sich das auch in der Verbandsstruktur selbst immer wiederkehrende Motiv der paritätischen Besetzung von Ämtern zwischen Westfalen und dem Rheinland, aber auch – mit Abstrichen – zwischen Landräten und Oberkreisdirektoren sowie zwischen den politischen Parteien:

In den Hauptausschuss des Deutschen Landkreistags wählte die Mitgliederversammlung
- Landrat Kurt Baurichter, Bielefeld, SPD, und
- Oberkreisdirektor Rolf Freiherr von Bönninghausen, Wesel.

Für den Verfassungsausschuss fiel die Wahl auf
- Landrat Johannes Ernst, Aachen, CDU, und
- Oberkreisdirektor Josef Ortner, Warburg.

Dem Finanzausschuss sollten angehören
- Landrat Peter Gilles, Grevenbroich, CDU, und
- Oberkreisdirektor Erich Moning, Siegen.

DER AUTOR

Prof. Dr. Andreas Marchetti, Geschäftsführer der politglott GmbH, Honorarprofessor an der Universität Paderborn.

[1] Siehe zu den Verweisen auf den März 1947 Andreas Marchetti: Die Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags in Gummersbach, in: Eildienst 3/2022, S. 121-124.

[2] Dieses und alle folgenden Zitate der Mitgliederversammlung: Niederschrift über die Tagung des Landkreistages für das Land Nordrh.-Westf. am 25. Juni 1947 in Bad Sassendorf, Kreis Soest, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3354.

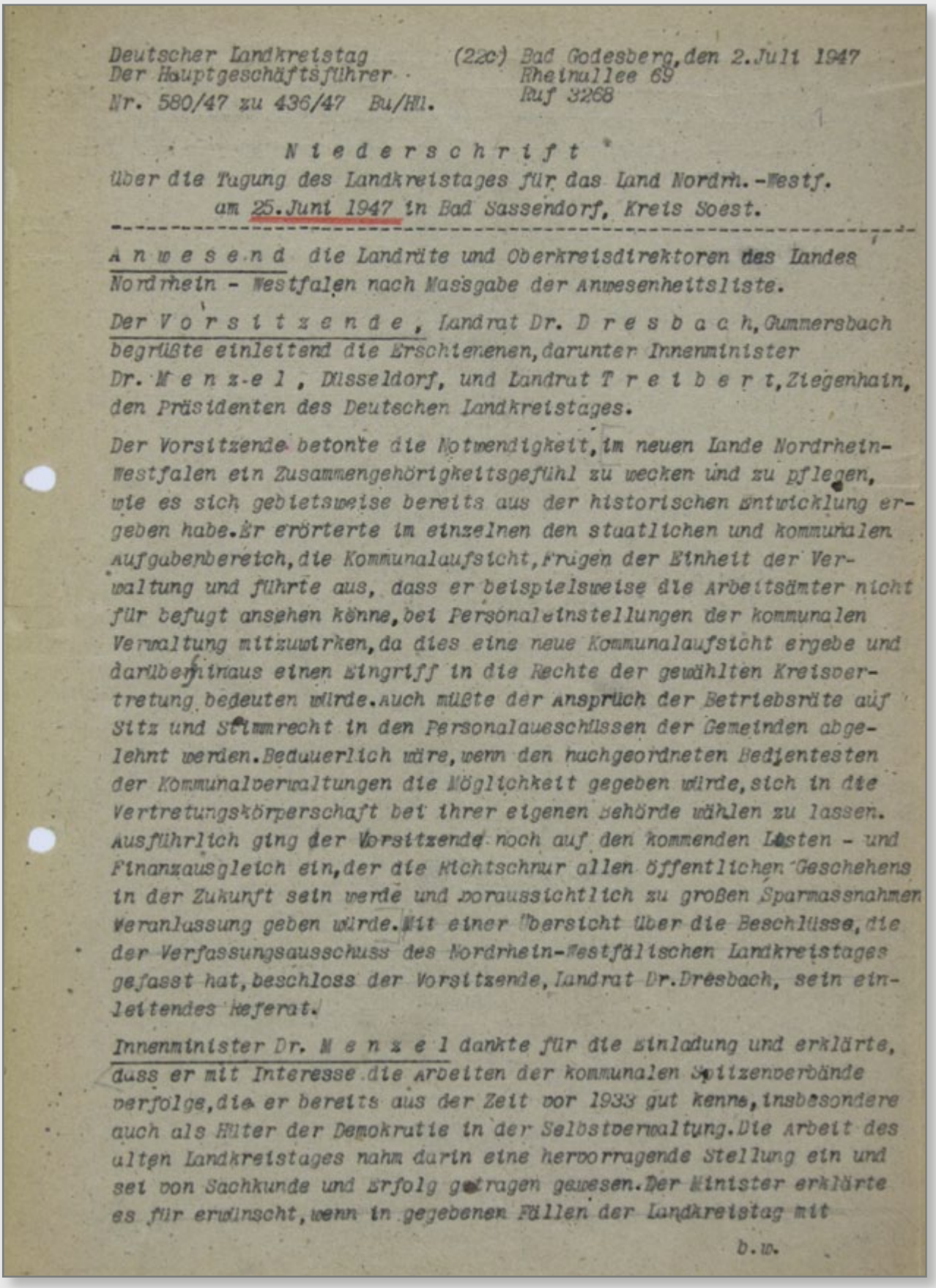

Deutscher Landkreistag (22c) Bad Godesberg, den 2. Juli 1947
Der Hauptgeschäftsführer Rheinallee 69
Nr. 580/47 zu 436/47 Bu/Hl. Ruf 3268

N i e d e r s c h r i f t
über die Tagung des Landkreistages für das Land Nordrh.-Westf.
am 25. Juni 1947 in Bad Sassendorf, Kreis Soest.

A n w e s e n d die Landräte und Oberkreisdirektoren des Landes Nordrhein - Westfalen nach Massgabe der Anwesenheitsliste.

Der V o r s i t z e n d e , Landrat Dr. D r e s b a c h, Gummersbach begrüßte einleitend die Erschienenen, darunter Innenminister Dr. M e n z e l , Düsseldorf, und Landrat T r e i b e r t, Ziegenhain, den Präsidenten des Deutschen Landkreistages.

Der Vorsitzende betonte die Notwendigkeit, im neuen Lande Nordrhein-Westfalen ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken und zu pflegen, wie es sich gebietsweise bereits aus der historischen Entwicklung ergeben habe. Er erörterte im einzelnen den staatlichen und kommunalen Aufgabenbereich, die Kommunalaufsicht, Fragen der Einheit der Verwaltung und führte aus, dass er beispielsweise die Arbeitsämter nicht für befugt ansehen könne, bei Personaleinstellungen der kommunalen Verwaltung mitzuwirken, da dies eine neue Kommunalaufsicht ergebe und darüberhinaus einen Eingriff in die Rechte der gewählten Kreisvertretung bedeuten würde. Auch müßte der Anspruch der Betriebsräte auf Sitz und Stimmrecht in den Personalausschüssen der Gemeinden abgelehnt werden. Bedauerlich wäre, wenn den nachgeordneten Bediensteten der Kommunalverwaltungen die Möglichkeit gegeben würde, sich in die Vertretungskörperschaft bei ihrer eigenen Behörde wählen zu lassen. Ausführlich ging der Vorsitzende noch auf den kommenden Lasten - und Finanzausgleich ein, der die Richtschnur allen öffentlichen Geschehens in der Zukunft sein werde und voraussichtlich zu großen Sparmassnahmen Veranlassung geben würde. Mit einer Übersicht über die Beschlüsse, die der Verfassungsausschuss des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages gefasst hat, beschloss der Vorsitzende, Landrat Dr. Dresbach, sein einleitendes Referat.

Innenminister Dr. M e n z e l dankte für die Einladung und erklärte, dass er mit Interesse die Arbeiten der kommunalen Spitzenverbände verfolge, die er bereits aus der Zeit vor 1933 gut kenne, insbesondere auch als Hüter der Demokratie in der Selbstverwaltung. Die Arbeit des alten Landkreistages nahm darin eine hervorragende Stellung ein und sei von Sachkunde und Erfolg getragen gewesen. Der Minister erklärte es für erwünscht, wenn in gegebenen Fällen der Landkreistag mit

b.w.

Niederschrift über die erste Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags.
Quelle: LAV NRW R, RW 0030 Nr. 3354

Im Wohlfahrtsausschuss sollten die nordrhein-westfälischen Kreise vertreten werden durch
- Landrat Eugen Schneider, Opladen, CDU, und
- Oberkreisdirektor Friedrich Niemeyer, Recklinghausen.

Für den Kulturausschuss bestimmte die Mitgliederversammlung
- Landrat Bruno Klausener, Schleiden, und
- Oberkreisdirektor Johannes Strunden, Borken.

Schließlich sollten aus Nordrhein-Westfalen dem Wirtschaftsausschuss angehören
- Oberkreisdirektor Heinrich Reintjes, Moers, und
- Oberkreisdirektor Hermann Sponier, Altena.

Die gleichberechtigte Berücksichtigung von Kreisvertretern aus dem Rheinland und Westfalen schuf nicht nur einen bloßen Ausgleich, so dass der Nordrhein-Westfälische Landkreistag jenseits landsmannschaftlicher, administrativer oder auch parteigebundener Zuordnungen agieren konnte, vielmehr bildete dies auch ein Element der Integration innerhalb des Verbands. Damit wirkte der Landkreistag selbst vermittelnd zwischen den sich *a priori* nicht unbedingt zusammengehörig fühlenden alten Provinzen. Nicht von ungefähr hatte auch der Vorsitzende August Dresbach bereits zu Beginn der Tagung „die Notwendigkeit, im neuen Lande Nordrhein-Westfalen ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken und zu pflegen," betont.

Auf dem Weg zur eigenen Geschäftsstelle

Angesichts der Bedeutung Frankfurts innerhalb der Bizone hatte das Präsidium des Deutschen Landkreistags auf seiner Präsidialsitzung in Ziegenhain am 23. März 1947 den Beschluss gefasst, seine Geschäftsstelle von Bad Godesberg nach Frankfurt zu verlagern.[3] Zugleich strebte der Nordrhein-Westfälische Landkreistag aufgrund der Bedeutung Düsseldorfs als Landeshauptstadt die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Düsseldorf an. Aufgrund dieser unterschiedlichen, aus politisch-pragmatischen Erwägungen resultierenden Orientierungen, war inzwischen nicht mehr davon auszugehen, dass die Geschäftsstellenfrage sowohl organisatorisch als auch personell zwischen Deutschem Landkreistag und Nordrhein-Westfälischem Landkreistag „glücklich gekoppelt" werden könnte, wie von Georg Schlüter noch im März 1947 in Gummersbach erhofft.

Auch unter diesem Gesichtspunkt stellte sich nochmals dringlicher die Frage der Bündelung der rheinischen und westfälischen Kräfte. Der von der Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf einstimmig gefasste Beschluss zur „Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle in Düsseldorf" trug diesen Umständen Rechnung.

Mit dem Beschluss zur Einrichtung einer Geschäftsstelle in Düsseldorf stellte sich die Frage nach einem für diese zu bestellenden Geschäftsführer nochmals neu. Hatte der Westfälische Landkreistag auf seiner letzten Zusammenkunft in Altena im März 1947 für die „Geschäftsstelle für Nordrhein-Westfalen" in Düsseldorf noch den früheren Altenaer Landrat Karl Bubner vorgesehen, so beschloss die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags in Bad Sassendorf nun die „öffentliche Ausschreibung der Stellung des Geschäftsführers." Aufgrund dieser Beschlusslage sollte die Geschäftsführerfrage den Verband noch einige Zeit beschäftigen, in Bad Sassendorf konnte hierzu keine Einigung erzielt werden. In der Niederschrift zur Tagung ist hierzu vielsagend vermerkt: „Nach längerer Aussprache über die weitere Besetzung dieser Geschäftsstelle wird der Vorstand hierüber zu gegebener Zeit erneut beschliessen."

---

[3] Vgl. Hans-Günter Henneke: Die deutschen Landkreise und ihr Landkreistag – Von den Anfängen in Brandenburg bis zur Etablierung der Bonner Republik (Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht, 50), Stuttgart 2016, S. 283.

In der nächsten Ausgabe: Weichenstellungen im Sommer 1947: Richtungsentscheidungen im Vorstand des Landkreistags

Ergebnisse der Landtagswahl vom 15. Mai 2022

Die NRW-Bürgerinnen und -Bürger haben am 15. Mai 2022 das neue Landtagsparlament gewählt. Noch nie war die Wahlbeteiligung bei einer Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen so niedrig wie in diesem Jahr.

Lediglich 55,5 Prozent aller Wahlbeteiligten in NRW gaben bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 ihre Stimme ab. Das war die historisch niedrigste Wahlbeteiligung seitdem Nordrhein-Westfalen 1950 zum ersten Mal einen Landtag wählte. Nach einem Tiefstand im Jahr 2000 mit einer Wahlbeteiligung von 56,7 Prozent, hatten in den darauffolgenden Landtagswahlen wesentlich mehr NRW-Bürgerinnen und -Bürger ihre Stimme abgegeben. 2017 lag die Wahlbeteiligung bei 65,1 Prozent.

Die CDU konnte die Wahl klar für sich entscheiden. Mit 35,7 Prozent konnte sie 2,7 Prozentpunkte mehr als 2017 erzielen und bleibt stärkste Kraft im Landtag. Die SPD verlor gegenüber der Wahl vor fünf Jahren 4,5 Prozentpunkte. Mit 26,7 Prozent erzielten die Sozialdemokraten ihr historisch schlechtestes Landtagswahlergebnis in Nordrhein-Westfalen. Dritte Kraft im Landesparlament wurden Bündnis 90/Die Grünen: Sie konnten gegenüber der Wahl 2017 ihr Ergebnis verdreifachen und erzielten 18,2 Prozent. Zudem errangen die Grünen in NRW erstmals bei einer Landtagswahl Direktmandate und holten sieben Wahlkreise, darunter Aachen I und Münster III/ Coesfeld III.

Massive Prozentpunkte büßte die FDP ein und erzielte lediglich 5,9 Prozent. Das waren 6,7 Prozentpunkte weniger als 2017. Die AfD, die vor fünf Jahren erstmals in den Landtag einzog, erzielte 5,4 Prozent und somit 1,9 Prozentpunkte weniger als bei der vorherigen Landtagswahl.

Eine Übersicht über die Ergebnisse aus dem kreisangehörigen Raum ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Landtagswahlkreise, die sich sowohl auf den kreisangehörigen als auch auf den kreisfreien Raum erstrecken, sind mit berücksichtigt.

Sitzverteilung

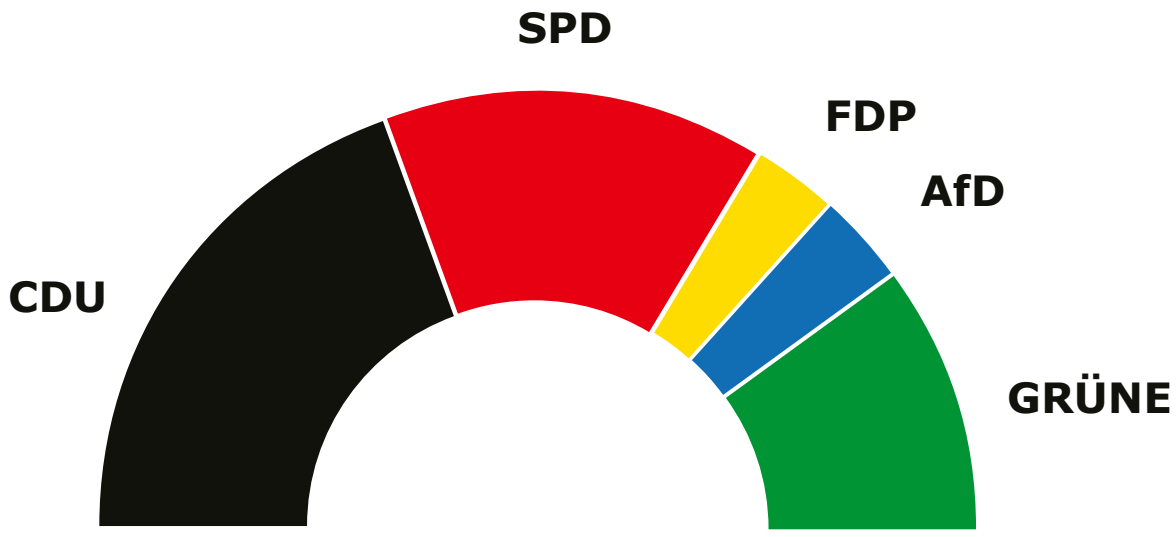

CDU	SPD	FDP	AfD	GRÜNE
76	56	12	12	39

Landtagswahl 2022 Sitzverteilung. *Quelle: LKT NRW*

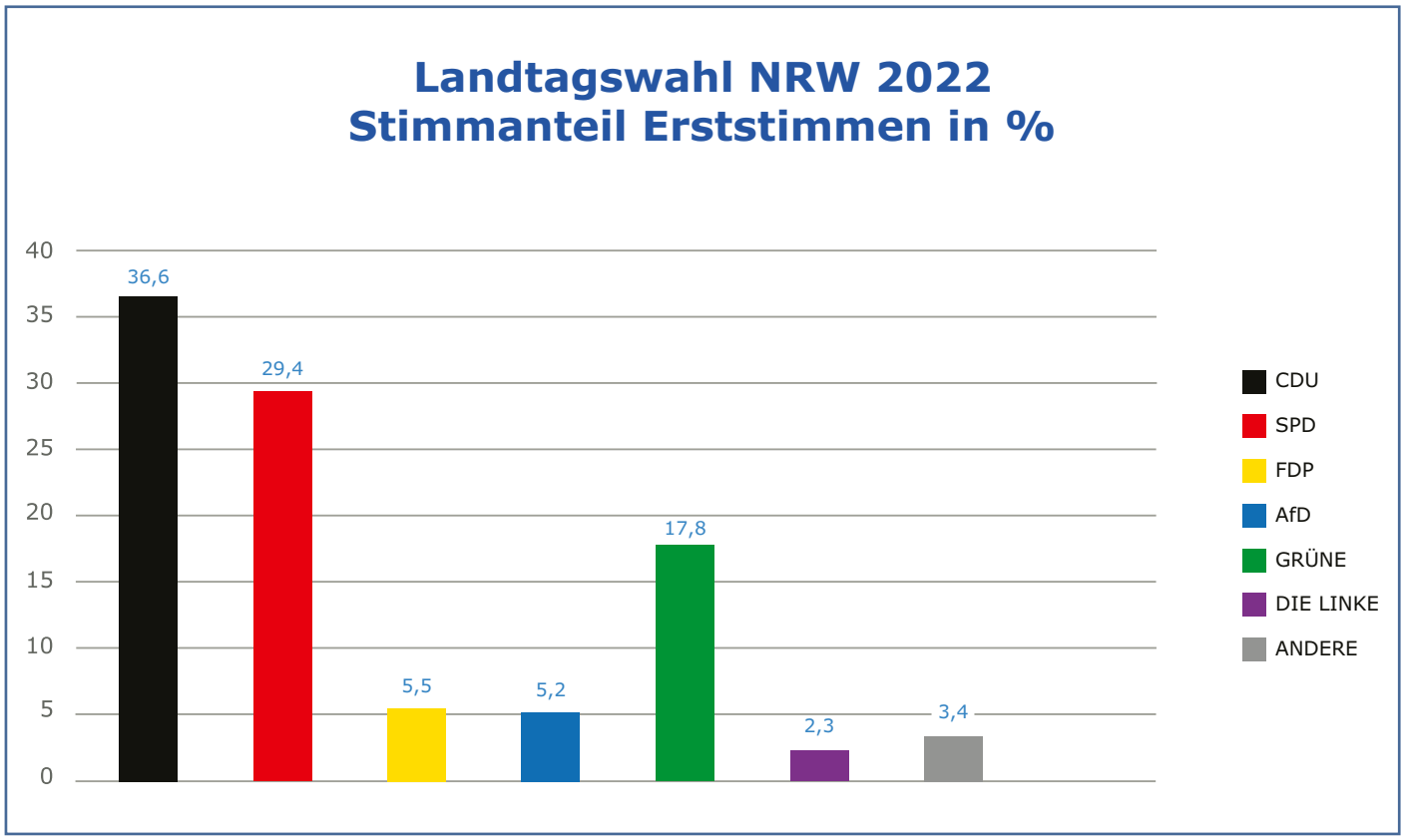

Landtagswahl NRW 2022 Erststimmen. *Quelle: LKT NRW*

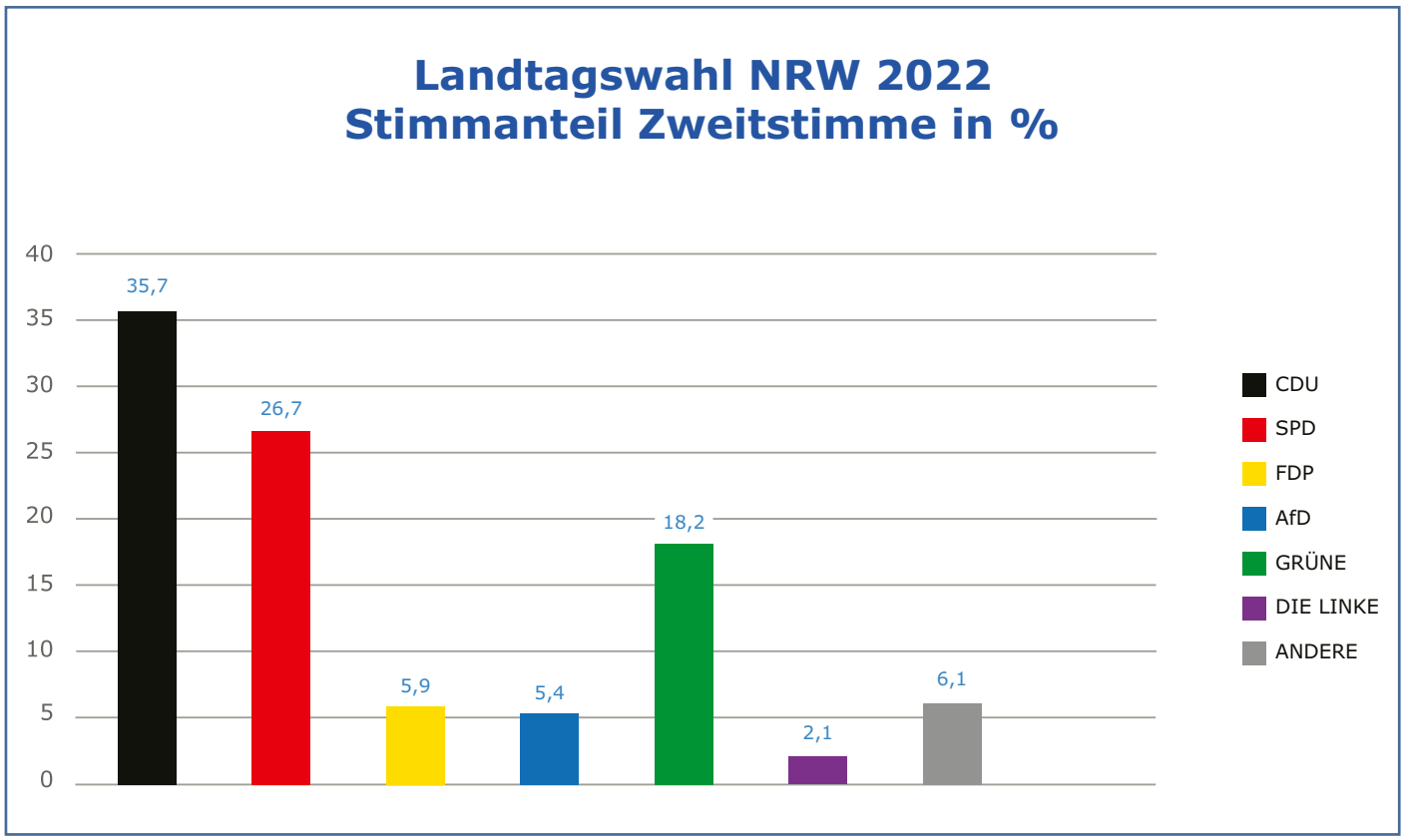

Landtagswahl NRW 2022 Zweitstimmen. *Quelle: LKT NRW*

Wahlkreis	gewählt	Fraktion
Aachen I	Astrid Vogelheim	GRÜNE
Aachen II	Annika Fohn	CDU
Aachen III	Hendrik Schmitz	CDU
Aachen IV	Daniel Scheen-Pauls	CDU
Rhein-Erft-Kreis I	Romina Plonsker	CDU
Rhein-Erft-Kreis II	Thomas Okos	CDU
Rhein-Erft-Kreis III	Gregor Golland	CDU
Euskirchen I	Klaus Voussem	CDU
Heinsberg I	Bernd Krückel	CDU
Heinsberg II	Thomas Schnelle	CDU
Düren I	Dr. Patricia Peill	CDU
Düren II – Euskirchen II	Dr. Ralf Nolten	CDU
Rheinisch-Bergischer Kreis I	Martin Lucke	CDU
Rheinisch-Bergischer Kreis II	Herbert Reul	CDU
Oberbergischer Kreis I	Christian Berger	CDU
Oberbergischer Kreis II	Bodo Löttgen	CDU
Rhein-Sieg-Kreis I	Björn Franken	CDU
Rhein-Sieg-Kreis II	Jonathan Grunwald	CDU
Rhein-Sieg-Kreis III – Euskirchen III	Oliver Krauß	CDU
Rhein-Sieg-Kreis IV	Katharina Gebauer	CDU
Rhein-Sieg-Kreis V	Sascha Lienesch	CDU
Remscheid I – Oberbergischer Kreis III	Jens-Peter Nettekoven	CDU
Mettmann I	Claudia Schlottmann	CDU
Mettmann II	Dr. Christian Untrieser	CDU
Mettmann III - Mülheim II	Dr. Jan Heinisch	CDU
Mettmann IV	Martin Sträßer	CDU
Rhein-Kreis Neuss I	Dr. Jörg Geerlings	CDU
Rhein-Kreis Neuss II	Heike Troles	CDU
Rhein-Kreis Neuss III	Lutz Lienenkämper	CDU
Krefeld I – Viersen III	Britta Oellers	CDU
Viersen I	Guido Görtz	CDU
Viersen II	Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Kleve I	Stephan Wolters	CDU
Kleve II	Dr. Günther Bergmann	CDU
Oberhausen II – Wesel I	Stefan Zimkeit	SPD
Wesel II	René Schneider	SPD
Wesel III	Charlotte Quik	CDU
Wesel IV	Ibrahim Yetim	SPD
Recklinghausen I	Anna Kavena	SPD
Recklinghausen II	Carsten Löcker	SPD
Recklinghausen III	Josef Hovenjürgen	CDU
Recklinghausen IV	Lisa-Kristin Kapteinat	SPD
Gelsenkirchen I – Recklinghausen V	Christin Siebel	SPD
Bottrop – Recklinghausen VI	Thomas Göddertz	SPD
Borken I	Hendrik Wüst	CDU
Borken II	Heike Wermer	CDU

Coesfeld I – Borken III	Wilhelm Korth	CDU
Coesfeld II	Dietmar Panske	CDU
Steinfurt I	Christina Schulze Föcking	CDU
Steinfurt II	Andrea Stullich	CDU
Steinfurt III	Karl-Josef Laumann	CDU
Münster I – Steinfurt IV	Simone Wendland	CDU
Münster III – Coesfeld III	Dorothea Deppermann	GRÜNE
Warendorf I	Daniel Hagemeier	CDU
Warendorf II	Markus Höner	CDU
Minden-Lübbecke I	Bianca Winkelmann	CDU
Minden-Lübbecke II	Christina Weng	SPD
Herford I	Christian Dahm	SPD
Herford II – Minden-Lübbecke III	Christian Obrok	SPD
Gütersloh I – Bielefeld III	Thorsten Klute	SPD
Gütersloh II	Raphael Tigges	CDU
Gütersloh III	André Kuper	CDU
Lippe I	Klaus Hansen	CDU
Lippe II – Herford III	Alexander Baer	SPD
Lippe III	Dr. Dennis Maelzer	SPD
Paderborn I	Bernhard Hoppe-Biermeyer	CDU
Paderborn II	Daniel Sieveke	CDU
Höxter	Matthias Goeken	CDU
Hagen II – Ennepe-Ruhr-Kreis III	Ina Blumenthal	SPD
Ennepe-Ruhr-Kreis I	Kirsten Stich	SPD
Ennepe-Ruhr-Kreis II	Dr. Nadja Büteführ	SPD
Unna I	Hartmut Ganzke	SPD
Unna II	Rainer Schmeltzer	SPD
Unna III – Hamm II	Silvia Gosewinkel	SPD
Soest I	Heinrich Frieling	CDU
Soest II	Jörg Blöming	CDU
Märkischer Kreis I	Thorsten Schick	CDU
Märkischer Kreis II	Matthias Eggers	CDU
Märkischer Kreis III	Ralf Schwarzkopf	CDU
Hochsauerlandkreis I	Klaus Kaiser	CDU
Hochsauerlandkreis II	Matthias Kerkhoff	CDU
Siegen-Wittgenstein I	Jens Kamieth	CDU
Siegen-Wittgenstein II	Anke Fuchs-Dreisbach	CDU
Olpe	Jochen Ritter	CDU

Über die Landeslisten der Parteien sind folgende Personen in den neuen Landtag gewählt worden – einschließlich kreisfreier Raum:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

André Stinka, Dülmen
Inge Blask, Hemer
Jochen Ott, Köln
Ellen Stock, Lage
Sven Wolf, Remscheid
Tülay Durdu, Rösrath
Gordan Dudas, Lüdenscheid
Nina Andrieshen, Bocholt
Christin-Marie Stamm, Olpe
Frederick Cordes, Oberhausen
Elisabeth Müller-Witt, Ratingen

Freie Demokratische Partei (FDP)

Dr. Joachim Stamp, Bonn
Yvonne Gebauer, Köln
Christof Rasche, Erwitte
Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Alfter
Angela Freimuth, Düsseldorf
Ralf Witzel, Düsseldorf
Marcel Hafke, Wuppertal
Marc Lürbke, Paderborn
Henning Höne, Coesfeld
Dietmar Brockes, Brüggen
Dr. Werner Pfeil, Aachen
Dirk Wedel, Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Mona Neubaur, Düsseldorf
Josefine Paul, Münster
Verena Schäffer, Witten
Norwich Rüße, Steinfurt
Wibke Brems, Gütersloh
Mehrdad Mostofizadeh, Essen
Lena Zingsheim-Zobel, Mönchengladbach
Stefan Engstfeld, Düsseldorf
Dr. Julia Höller, Bonn
Michael Röls, Dortmund
Antje Grothus, Kerpen
Norika Creuzmann, Bad Lippspringe
Julia Wenzel, Duisburg
Martin Metz, Sankt Augustin
Dagmar Hanses, Warstein
Dr. Volkhard Wille, Kleve
Gönül Eğlence, Essen
Christina Osei, Bielefeld
Meral Thoms, Tönisvorst
Tim Achtermeyer, Bonn
Laura Postma, Herzogenrath
Jan Matzoll, Recklinghausen
Ilayda Bostancieri, Gelsenkirchen
Dr. Gregor Kaiser, Lennestadt
Hedwig Tarner, Warendorf
Simon Rock, Volkswirt, Neuss
Ina Besche-Krastl, Mettmann
Benjamin Rauer, Hüllhorst
Anja von Marenholtz, Pulheim
Marc Zimmermann, Gummersbach
Julia Eisentraut, Oerlinghausen
Dennis Sonne, Lüdinghausen

Alternative für Deutschland (AfD)

Markus Wagner, Bad Oeynhausen
Dr. Martin Vincentz, Krefeld
Andreas Keith-Volkmer, Leverkusen
Christian Loose, Bochum
Dr. Christian Blex, Wadersloh
Sven Tritschler, Köln
Enxhi Seli-Zacharias, Gelsenkirchen
Carlo Clemens, Bergisch Gladbach
Dr. Hartmut Beucker, Wuppertal
Klaus Esser, Düren
Professor Dr. Daniel Zerbin, Dorsten
Zacharias Schalley, Meerbusch

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 10.11.04

Jugendausschuss des Landkreistags NRW sieht Aufnahme ukrainischer Kinder in Kitas und Fachkräftemangel als große Herausforderungen

In seiner Sitzung am 05.05.2022 beriet der Jugendausschuss des Landkreistags NRW vor allem zu den Auswirkungen des Zustroms Vertriebener aus der Ukraine auf den Jugendbereich. Während die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Vergleich zur Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 insgesamt bisher gering bleibt, suchen vertriebene Eltern aus der Ukraine nach Möglichkeiten zur Betreuung ihrer Kinder. Speziell eingerichtete Brücken projekte könnten diesen Bedarf nur bedingt erfüllen. Die Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung wächst deutlich, divergiert aber regional stark.

Nicht nur angesichts des Zustroms ukrainischer Vertriebener stehen die Träger der Jugendhilfe vor großen Herausforderungen. Im Zentrum der Beratungen steht schon seit Jahren das Problem des Fachkräftemangels. Selbst bei gesicherten Finanzierungen haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung – wie im ganzen Sozialbereich – mit erheblichen Nach wuchssorgen zu kämpfen. Krankheitsausfälle durch die Corona-Pandemie verstär-

Die erste Sitzung des Jugendausschusses des LKT NRW im Jahr 2022 unter Vorsitz von Landrat Dr. Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld, v.R. 6. v.l.) stand ganz im Zeichen aktueller Herausforderungen für den Jugendbereich. *Quelle: LKT NRW*

ken das Problem. Großes Potential sehen die Teilnehmer des Jugendausschusses hier in der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin und der Ermöglichung stufenweiser Aus- und Fortbildungen. Auch die Einbeziehung ukrainischer Fachkräfte wird als Chance gesehen, eine schnelle und unkomplizierte Anerkennung von Berufsabschlüssen vorausgesetzt. Zugleich forderten die Fachleute der Jugendhilfe Möglichkeiten zu einer vereinfachten interkommunalen Zusammenarbeit der Jugendämter, um die Personallage flexibel an die örtlichen Gegebenheiten anpassen zu können.

Hinzu kommt, dass der Ausbau von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von steigenden Baukosten betroffen ist. Die Kreise warnen davor, dass ursprünglich geplante Investitionssummen nicht ausreichen und ganze Bauvorhaben ins Stocken geraten könnten. Hier müssten die Fördermittel an die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Gestiegene Anforderungen an die Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen müssten zudem durch das Land refinanziert werden.

Grund zur Freude für den Jugendausschuss war der Erlass des neuen Landes-Kinderschutzgesetzes. Die Kreise begrüßen die neuen Regelungen ausdrücklich und unterstützen weitere Reformbemühungen zur Verbesserung des Kinderschutzes auch in der Zu sammenarbeit mit anderen Institutionen, wie Schule, Polizei und Justiz. Die weiteren Beratungen behandelten den Ausbau der Ganztagsförderung im Primarbereich. Der Ganztagsausbau, der ab Sommer 2026 schrittweise zunächst für alle Grundschulkinder umgesetzt wird, bedarf schon jetzt umfassender Planungen. Zahlreiche fachliche Fragen, wie der Bedarf und das Vorhandensein von Räumlichkeiten und personellen Ressourcen sowie die Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, müssen einer zügigen Klärung unter Einbeziehung aller Beteiligten zugeführt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 00.11.11

Den Tourismus zurück auf die Erfolgsspur bringen

Die vergangenen zwei Jahre haben Wirtschaft und Gesellschaft gefordert und belastet. Branchenübergreifend hat die Corona-Pandemie erhebliche Probleme, teils von existenzieller Dimension, verursacht. Der Tourismus war und ist einer der von den pandemiebedingten Einschränkungen und Umsatzausfällen am stärksten betroffenen Sektoren.

Die Hoffnung auf eine weniger herausfordernde postpandemische Zeit hat sich nicht erfüllt: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine schafft unermessliches menschliches Leid. Die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und unser tägliches Leben lassen sich schwer abschätzen. Auch der Tourismus könnte, etwa durch Preissteigerungen oder ein verändertes Buchungsverhalten der Reisenden, beeinflusst werden.

Im Angesicht der Krisen bleibt aber richtig, was auch vorher sinnvoll war: notwendige Veränderungsprozesse, allem voran die digitale Transformation, zu beschleunigen und die Kooperation aller Akteure zu stärken. Die bereits vorhandenen und belastbaren Ansätze und Strukturen gilt es, im Sinne einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und des Standortes Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen.

Neben den akuten Krisen bleiben die permanenten Herausforderungen bestehen

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. *Quelle: MWIDE/E. Lichtenscheidt*

DER AUTOR

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

und fordern ebenfalls Bearbeitung: Der Pfad hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Gesellschaft ist auch vom Tourismus-Sektor zu beschreiten, der von den mit dem Klimawandel verbundenen Veränderungen zudem unmittelbar berührt wird. Auch die zweite große Transformationsaufgabe unserer Zeit fordert die Branche: Die Digitalisierung stellt nach wie vor eine der großen Herausforderungen dar. Gerade während der Pandemie hat sich gezeigt, wie hilfreich, ja geradezu unabdingbar, digitale Methoden und Anwendungen für die Branche sind.

Als Land werden wir die Tourismusbranche mit ihren zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch die touristischen Destinationen Nordrhein-Westfalens dabei unterstützen, sich für die Zukunft fit zu machen. Dabei gilt es, den Blick auf grundlegende Themen und Megatrends zu richten und die Branche wettbewerbsfähig und resilient gegenüber möglichen zukünftigen Krisen aufzustellen. Zu den vorrangigen Zielen gehört es, die Gästezahlen wieder zu steigern, die Wertschöpfung zu erhöhen und die Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Mit der 2019 vorgelegten Landestourismusstrategie wurde die nordrhein-westfälische Tourismuspolitik neu ausgerichtet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Der Fokus der Strategie liegt auf den mit den Schlagworten „vernetzt, digital, innovativ“ verbundenen Anforderungen.

Zusammen mit dem Landestourismusverband Tourismus NRW e.V. setzen wir die durch die neue Landestourismusstrategie definierten Schritte zur Neuausrichtung des Tourismus kontinuierlich um. Zudem haben wir spezielle Förderprogramme aufgelegt, die den Unternehmen und Tourismusregionen Wege aus der Pandemie aufzeigen und diese dabei unterstützen, die Krisenfolgen zu bewältigen.

Im Rahmen der Landestourismusstrategie wurden die potentialstärksten Zielgruppen für das Land Nordrhein-Westfalen anhand der sogenannten „SINUS-Milieus“ identifiziert. Der Landestourismusverband vermarktet die nordrhein-westfälischen Angebote seitdem im Rahmen eines Themen-Zielgruppen-Marketings passgenau abgestimmt auf diese Gruppen. Das Wirtschaftsministerium fördert den Tourismus NRW e.V. mit rund drei Millionen Euro jährlich institutionell; hinzu kommen Sonderförderungen für besondere Einzelprojekte.

Insbesondere die Digitalisierung wird für die Betriebe und Organisationen der Tourismusbranche von zentraler Bedeutung sein. Auch die Landestourismusstrategie stellt die digitale Transformation für alle Partner im „System Tourismus NRW“ in den Mittelpunkt. Im Rahmen des Starterprojektes „Touristisches Datenmanagement – offen, vernetzt, digital“ werden durch den Tourismus NRW e.V. wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung umgesetzt, u.a. der Aufbau eines landesweiten touristischen Daten-Hubs, ein abgestimmtes Daten-Management sowie gemeinsame Datenbanken und Schnittstellen aller Akteure.

Deutlich wurde durch die Pandemie auch die Relevanz digitaler Kompetenzen für die gastgewerblichen Betriebe. Die Sonderförderproqramme „NRW-Digitalzuschuss für die gastgewerbliche und touristische Wirtschaft“ und „Digitalcoaches im Gastgewerbe“ können genutzt werden, um den Ausbau digitaler Fähigkeiten und Technik im eigenen Unternehmen voranzubringen. Beide Programme werden rege nachgefragt. Das zeigt, dass hier an der richtigen Stelle angesetzt wurde.

Auch mit der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Förderprogrammes REACT-EU in den Regionen und beim Tourismus NRW e.V. wird die digitale Transformation vorangetrieben. Das Programm wurde geschaffen, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und starke, zukunftsfähige Destinationen zu bilden.

Auf der Agenda steht ebenso die notwendige Anpassung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebotes an die Folgen des Klimawandels. Das Gutachten „Tourismus und Klimawandel in NRW – Chancen und Perspektiven“, das im Frühjahr präsentiert wurde, trägt zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung bei.

Mit den in der Studie vorgestellten konkreten, schwerpunktmäßig den touristischen Themen und Landschaftsräumen in unserem Land zugeordneten Handlungsempfehlungen erhalten die Akteure passgenau die für sie relevanten Werkzeuge.

Ein weiterer Schwerpunkt nordrhein-westfälischer Tourismuspolitik liegt auf dem geplanten Projektaufruf „Erlebnis. NRW“. Mit diesem Wettbewerb des EFRE. NRW werden insbesondere die touristischen, kulturellen und naturräumlichen Attraktionen gefördert. Dabei sollen touristische Highlights und Besuchermagnete geschaffen, in Wert gesetzt und angepasst werden. Zentrale Themen stellen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Authentizität und Qualität dar. Der Start des Aufrufes ist für den Herbst vorgesehen.

Die GRW-Förderung (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung) für Projekte der touristischen Basisinfrastruktur wird in Zukunft für Nordrhein-Westfalen noch umfangreicher möglich sein. Sowohl das Fördervolumen als auch die Gebietskulisse, also die Anzahl der förderberechtigten Kommunen, wurden für die aktuelle Förderperiode deutlich ausgeweitet.

Die REGIONALEN bieten ausgewählten Regionen die Möglichkeit, bevorzugt ihre Projekte – darunter traditionell zahlreiche Tourismusvorhaben – voranzutreiben. Die REGIONALE 2022 in Ostwestfalen-Lippe befindet sich bereits im sogenannten „Präsentationsjahr“ und kann erste Projektergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen. Die REGIONALEN 2025 in Südwestfalen und dem Bergischen Rheinland stehen in den Startlöchern. Erste vielversprechende Projektideen aus dem Bereich Tourismus sind bereits vorhanden und werden nun weiter ausgearbeitet.

Das Rheinische Revier ist, neben dem Ruhrgebiet, die Strukturwandel-Region in Nordrhein-Westfalen. Dort bieten sich einmalige Chancen, durch eine gezielte touristische Entwicklung zum Vorreiter für einen nachhaltigen, klimafreundlichen Tourismus zu werden. Erste vielversprechende Maßnahmen befinden sich im regionalen Qualifizierungsprozess. Eine gesamtregionale Tourismusstrategie für das Rheinische Revier soll in den nächsten Monaten entwickelt werden. Sobald diese in den Grundzügen vorliegt, wird das Land einen Förderaufruf für touristische Projekte auflegen.

Auch eine weitere, große Herausforderung, der sich die Branche wie viele andere Sektoren gegenübersieht, ist der Arbeits- und Fachkräftemangel. Schon seit langem ein Problem speziell für die Gastronomie und Beherbergung, hat sich die Situation im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen besonders in den gastgewerblichen Betrieben noch einmal deutlich

verschärft. Um hier entgegenzuwirken und der weiteren Abwanderung von qualifiziertem Personal in andere Branchen vorzubeugen, sind integrierte Projekte aller Beteiligten erforderlich.

Gerade wenn die postpandemische Zeit uns weiter fordert, müssen wir die positiven, die resilienzstärkenden und damit Optimismus vermittelnden Aspekte in den Blick nehmen. Für den Tourismusbereich sind dies die besondere Kraft und Stärke, die aus den Regionen und den touristischen Unternehmen selbst kommt. Um den Tourismus zurück auf den Erfolgskurs aus Vor-Corona-Zeiten zu bringen, ist vor allem das Netzwerk der Branche eine zuverlässige und belastbare Basis. Den regelmäßigen Austausch der Akteure gilt es fortzusetzen, um die Lage der Tourismuswirtschaft fortlaufend im Blick zu haben und neue Entwicklungen zu diskutieren. Mit den skizzierten Maßnahmen und den engagierten Akteuren in unserem Land verfügen wir über ein breites Spektrum an Instrumenten, um den nordrhein-westfälischen Tourismus in den kommenden Monaten und Jahren nicht nur wiederzubeleben, sondern zu neuer Kraft, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu führen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Nähe muss smart werden – Tourismus braucht Transformation durch Digitalisierung und neue Netzwerke

Es ist die Osterzeit, in der ich diesen Beitrag verfasse, und wie so oft in diesen Tagen erinnern wir uns zurück an die Osterfeste der vergangenen beiden Jahre. Sie waren geprägt von den Lockdowns, in der keine Restaurantbesuche möglich waren und wir uns wegen der Kontaktbeschränkungen nur in engsten Kreisen zusammengefunden haben. Und nun: Das Leben ist wieder da, die Cafés sind voll, die Ausflugsziele gut besucht – die Menschen genießen das Frühjahr und nutzen wieder alle Freiheiten, die uns in der Pandemie immer wieder verwehrt blieben. Hotels werden wieder gebucht und Mutige sitzen bis weit in den Abend hinein auf den Terrassen und genießen ihr Essen.

Es ist eine Freude, das zu erleben und doch: Es ist nicht nur eine Reset-Taste, die gedrückt wurde. Der Tourismus befindet sich trotz der sichtbaren Rückkehr zu alter Lebensfülle und erkennbaren Steigerungen im freizeittouristischen Bereich in einer schweren Zeit: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Corona-Pandemie im Tourismus eine der tiefgreifendsten Krisen aller Zeiten ausgelöst hat. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Im vergangenen Jahr verzeichnete allein die Tourismusbranche in Deutschland wöchentliche Umsatzeinbußen von 1,1 Milliarden Euro gegenüber einem normalen Jahr, wie die Tourismusberatung dwif Consulting berechnet hat. Auf das Jahr gerechnet entspricht das knapp 59 Milliarden Euro. Zwischen März und Dezember 2020 waren es sogar knapp 69 Milliarden Euro.

Nordrhein-Westfalen hatte und hat unter der Krise besonders zu leiden – aus unterschiedlichen Gründen: Zum einen mussten Veranstaltungen und Events, die normalerweise starke Publikumsmagneten und Anlässe für Reisen nach NRW sind, in den vergangenen Jahren überwiegend abgesagt werden. Zum anderen kam das traditionell starke Geschäftsreisesegment in Nordrhein-Westfalen pandemiebedingt monatelang zum Erliegen und es ist davon auszugehen, dass die Pandemie das Segment der Geschäftsreisen und geschäftlicher Veranstaltungen dauerhaft verändert haben dürfte. Hinzu kommt, dass auch das Incoming, also die Besuche ausländischer Gäste, monatelang nicht möglich waren und auch als Reisen theoretisch wieder erlaubt waren, blieben viele weiterhin zurückhaltend.

Und es bleiben in dieser Zeit, die nun mit dem schrecklichen Krieg in der Ukraine eine neue Dimension der Krisenpermanenz erreicht hat, Unsicherheiten. Die von den Menschen erlebte Dauerkrise der letzten Jahre bremst Aufbruchsstimmung und kann sogar Zukunftsängste evozieren. Wie sich der Krieg auf das Reiseverhalten auswirkt, bleibt abzuwarten.

Vor dessen Ausbruch waren die Vorzeichen positiv: Laut einer Umfrage für den destinet Reise Plus Deutschland gaben 65 Prozent der Deutschen an, große oder sogar sehr große Reiselust zu verspüren, ein Plus von elf Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Besonders groß war die Reiselust demnach bei den angesprochenen Familien (74 Prozent). Auch Zeit und Geld sind vorhanden, wie aus der FUR-Reiseanalyse

DIE AUTORIN

Dr. Heike Döll-König, Tourismus NRW e.V.
Quelle: Niels Freidel

2022 hervorgeht. Corona scheint den Umfragen zufolge deutlich weniger reiseentscheidend zu sein als in den vergangenen zwei Jahren. Wie sich jedoch die stark steigenden Mobilitäts- und Energiekosten, die auch die allgemeine Inflation befeuern und viele Dienstleistungen verteuern, auf das Reiseverhalten auswirken, werden wir erst in einigen Wochen wissen. Sie könnten der erwarteten Erholung einen Dämpfer verpassen, auch wenn wir wissen, dass das Reisen in Krisenzeiten ein wichtiges Konsumgut bleibt.

Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt: Dann, wenn gelockert wurde, zog die Nachfrage wieder an. Vielleicht wurden nicht immer die ursprünglich geplanten Reiseziele angesteuert, sondern näher gelegene Urlaubsziele besucht. Auch hier sehen wir eine Chance für unser Land.

Halten wir also fest: Noch immer hat die Branche zu kämpfen, mit den Auswirkungen der Pandemie und der Sorge um die Zukunft in einem nicht ausgeschlossenen, weiteren Corona-Herbst sowie um einen fortschreitenden Krieg in der Ukraine. Was die Branche jetzt braucht, ist Stabilität. Denn so bedeutsam die touristische Infrastruktur auch ist und so sehr sie den Menschen während der Lockdowns Zuflucht und Ausgleich bot, so sehr brauchen wir auch die gesamte Servicekette, damit der Tourismus seine Wirtschaftskraft entfalten, Umsätze generieren und Arbeitsplätze sichern kann.

Dabei sehen wir im Kontext der Krise durchaus große Potenziale. Der Tourismus hat gerade in Nordrhein-Westfalen jetzt eine Chance, sich neu aufzustellen. Corona hat vieles verändert, nicht zuletzt das Bewusstsein, wie nah in unserem Land die Möglichkeiten beieinander liegen, Arbeit und Freizeit, Verdichtung und Entspannung miteinander zu verbinden. Das gilt auch in Urlaubs- und Ferienzeiten – und besonders für eine Zielgruppe, die wir zukünftig konzentrierter ansprechen wollen: Die Familien. Denn nirgendwo, die Behauptung können wir ruhig wagen, bieten Destinationen eine solche Fülle von Möglichkeiten der Freizeit- und Urlaubsgestaltung.

Nein, wir haben keinen Meeresstrand und keine hohen Berge, aber dafür eine Fülle von attraktiven Freizeitmöglichkeiten. Verschiedenste Wassersportaktivitäten, Skifahren, anspruchsvolles Wandern und sportliches Radfahren – all das geht bei uns. Und immer kann man dies mit einem Museumsbesuch, einem kleinen Stadtbummel oder einem ausgedehnten Shoppingtrip verbinden. Immer mehr steht diese Nähe für gut machbare Auszeiten und wird wegen der kurzen Anreisen im Übrigen auch den zunehmenden Ansprüchen der Menschen an Nachhaltigkeit gerecht. Eigentlich heißt es ja: Die Vielfalt ist der Marketingtod. Aber jetzt, wo die Nähe eine Chance hat, neu entdeckt und bewertet zu werden, wird unsere Vielfalt zur Stärke. Denn es lassen sich unterschiedliche Interessen, zum Beispiel von Familienmitgliedern, gut unter einen Hut bringen. Langweilig wird es dann für niemanden – ein nicht zu unterschätzender Vorteil für planende Eltern!

Chancen ergeben sich auch durch die Auflösung des ortsgebundenen Arbeitens. Arbeiten im Remote-Modus ist möglich, hat sich in der Pandemie bewährt und wird auch nicht wieder verschwinden. Viele Anbieter entwickeln daraus neue Geschäftsmodelle: „Workation“ bedeutet, leistungsfähiges Internet vorausgesetzt, dass die Arbeit tagsüber auch in der Ferienwohnung oder im Hotelzimmer erledigt werden kann – mit der Aussicht auf einen anschließenden Sprung ins Seebad oder auf Yoga auf der Bergwiese. Und auch das Bedürfnis jüngerer Zielgruppen, kreativ und kollaborativ zu arbeiten, lässt sich längst nicht mehr nur in den Ballungsräumen abbilden. Vielerorts entstehen auch außerhalb der Städte neue New-Work Refugien, die Ruhe und Abgeschiedenheit kreativ und mit neuen Geschäftsmodellen für sich zu nutzen wissen.

All das zeigt: Gerade wir in Nordrhein-Westfalen tun gut daran, vernetzt zu denken und mit Multioptionalitäten zu spielen. Vieles wächst so in neuen Bedürfnissen zusammen: Städtische und ländliche Umfelder, Arbeiten und Freizeit, Natur und Entertainment. Gerade die Regionen unseres Landes haben hier eine Chance, innovativ und mit neuen Angeboten zu werben, auch jüngere Zielgruppen anzusprechen, und das nicht nur für den Tourismus. Arbeiten, wo andere Urlaub machen – bei uns kann umgekehrt ein Schuh daraus werden: Urlaub machen, wo andere gerne arbeiten. Denn das heißt, dass Wirtschaftskraft vorhanden ist und die Regionen attraktiv sind für Köpfe von morgen.

Viele Regionen und auch Bundesländer machen sich auf, um mit ihren Markenaussagen auch das Thema „Employer Branding“ abzudecken und die Attraktivität für die, die kurzzeitig kommen mit denen, die längerfristig bleiben sollen, miteinander zu verbinden. Qualität, auch die der Infrastruktur, und Service, digital unterstützt ebenso wie im analogen „People‘s Business“, bleiben die Basisfaktoren. Ein so verstandener Tourismus, dem auch unter kommunaler Steuerung für diese Aufgaben Ressourcen eingeräumt und gleichzeitig Zugänge zu Netzwerken eröffnet wird, kann für die Regionen und ihre Wertschöpfung vieles bewirken. Wichtig ist es, diese Chancen zu nutzen und dabei die zusammenwachsenden Ansprüche an Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufzugreifen, und zwar auch als integrative Bestandteile regionaler Entwicklung. Und reden wir hier von Nachhaltigkeit, meinen wir keineswegs nur ihre ökologische Dimension: Auch Zukunftsthemen wie soziale Nachhaltigkeit und Inklusion müssen hier mitgedacht werden. Attraktiv zu sein für Gäste und Mitarbeiter und für Menschen aller Altersgruppen und Zugangsvoraussetzungen – auch dazu kann ein Tourismus als Teil und Motor eines Netzwerkes starker Regional- und Standortaussagen eine erhebliche Rolle spielen.

Wir im Tourismusverband werden jedenfalls bei künftigen Projekten noch integrativer und vernetzter auf diese künftigen Bedarfe antworten wollen. Denn der Tourismus wird in Zukunft eine große Chance haben, mit dem Urlaub in der Nähe ebenso zu werben wie mit neuen interaktiven Formaten zum Beispiel im Geschäftstourismus. Und damit wird er schlussendlich zum Schaufenster lebenswerter Regionen, so dass seine eigentliche Stärke weit mehr umfasst als die unmittelbare Wertschöpfung, die er generiert.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Touristische Highlights deutlich sichtbarer machen – EFRE-Förderprojekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“

Über 100 Schlösser, Burgen, Herrenhäuser, Gutshöfe, Klöster und Adelssitze warten im Münsterland zwischen Wiesen und Feldern, Gärten und gepflegten Parks darauf, erkundet zu werden. Um diese architektonischen Schätze und ihre Verbindung – die 100-Schlösser-Route – attraktiver und bekannter zu machen, den Radtourismus und die regionale Wirtschaft zu stärken, bewarb sich die Region Münsterland im Rahmen der REGIONALE 2016 mit dem Projekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland – Stärkung von KMU durch innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen“ erfolgreich um Fördermittel. Nach Bewilligung startete das Projekt mit EU-Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Anfang 2019. Mit 10 Millionen Euro Gesamtvolumen ist es eines der größten touristischen Vorhaben, die die Region je gemeinsam angestoßen hat.

Dabei geht es auch um die Förderung der heimischen Wirtschaft: „Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Vor Beginn der Corona-Pandemie lag der touristische Brutto-Umsatz im Münsterland bei 1,9 Milliarden Euro“, sagt Michael Kösters, Generalbevollmächtigter und Bereichsleiter Tourismus beim Münsterland e.V., der das Projekt koordiniert. „Das Tourismus- und Gastgewerbe trägt zu erheblichen Umsätzen bei, schafft Arbeitsplätze und ist wichtig für ein intaktes Stadt- und Dorfleben mit vielen positiven Standort-Effekten. Deswegen müssen wir touristische Potenziale wie die Schlösser und Burgen weiter ausbauen.“

Im Fokus des Projekts steht daher die Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen entlang der 100-Schlösser-Route. Gastgewerbe, Dienstleister, Handwerk, Handel, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sollen davon profitieren, dass Schlösser und Burgen besser ans Verkehrs- und Radwegenetz angebunden werden. Mit dem Projekt bekommen sie Unterstützung dabei, sich zu professionalisieren, erlebbarer und bekannter zu werden, ihre Angebote auszubauen und ein gemeinsames Netzwerk aufzubauen. Denn die Schlösser und Burgen mit der sie umgebenden Münsterländer Parklandschaft sind ein herausragendes Identifikationsmerkmal, bedeutende touristische Attraktionen und Ausdruck einer besonderen Lebensqualität im Münsterland. Gerade durch sie und die sie verbindende 100-Schlösser-Route verfügt die Schlösser- und Burgenregion Münsterland über große touristische und damit auch Wertschöpfungspotenziale, die durch das Projekt gehoben werden sollen.

Damit wird auch den gestiegenen Anforderungen der Gäste Rechnung getragen, die immer mehr Wert auf gute Erreichbarkeit, angemessene Zugänglichkeit und hohen Erlebniswert legen. Ziel ist, das touristische Profil und die Identität des Münsterlandes zu stärken, um so zu einer erfolgreichen Regionalentwicklung beizutragen. Darüber hinaus sollen höhere Umsätze im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland und mehr Wertschöpfung (Löhne, Einkommen, Gewinne) für die Region generiert werden.

Vorhaben #1: Informations- und Leitsystem und „Marketing für mehr Wahrnehmung der Schlösser- und Burgenregion Münsterland“

Das Vorhaben #1 dient der besseren Information über die Schlösser- und Burgenregion Münsterland, die einzelnen Anlagen und die 100-Schlösser-Route als Premiumprodukt.

Zentral ist hier die Entwicklung von Infotafeln, die 2022 im offiziellen Corporate Design der Region an vielen der Anwesen und touristischen Einstiegspunkten ihren Platz finden sollen. Auch wurden Ausstattungselemente wie Bank-Tisch-Kombinationen oder Fotorahmen entwickelt, die das Vor-Ort-Erlebnis bereichern.

Um Besucherinnen und Besuchern bei der Vielzahl an Schlössern, Burgen, Herrenhäusern oder Gutshöfen Orientierung zu

DIE AUTOREN

Dr. Olaf Gericke, Landrat des Kreises Warendorf, und
Quelle: Kreis Warendorf

Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat des Kreises Coesfeld, und
Quelle: Kreis Coesfeld

Dr. Martin Sommer, Landrat des Kreises Steinfurt, und
Quelle: Kreis Steinfurt

Dr. Kai Zwicker, Landrat des Kreises Borken, und
Quelle: Kreis Borken

Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, und
Quelle: Stadt Münster

Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V.
Quelle: Münsterland e.V. / Maren Kuiter

Bunte Erlebbarkeit mit dem neuen Kategorisierungssystem. *Quelle: Münsterland e.V.*

geben, wurde ein neues Kategorisierungssystem entwickelt, das zukünftig die Erlebbarkeit der Anlagen und Anwesen durch verschiedene Farben in den Vordergrund stellt: Neben den Highlights (gelb) gibt es die sehenswerten (orange), naturverbundenen (grün) oder privaten (blau) Schlösser und Burgen. Das Leitsystem bietet zusammen mit den Infotafeln nicht nur Orientierung und Information für Radreisende, sondern steigert auch die Erlebnisqualität und schützt zugleich die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Schlösser und Burgen. Darüber hinaus wird das Informations- und Leitsystem auch digital zugänglich gemacht: Mit einer „Schlösser und Burgen“-App, die auf den Tafeln über einen QR-Code eingebunden ist, können Gäste direkt weitere Informationen abrufen. Ergänzt durch digitale Anwendungen wie Augmented Reality hebt die App die Erlebbarkeit der Häuser auf eine neue Ebene.

Vorhaben #2: Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“

Kooperation mit komoot. *Quelle: Münsterland e.V.*

In diesem Bereich wurden durch die Kommunen als Projektpartner bereits mehrere Millionen Euro Fördergeld auf die Radwege im Münsterland gebracht – in Form von neuen Asphaltdecken, abgesenkten Bordsteinen und Verbreiterung der Radwege. Ziel ist hier eine Qualitätsverbesserung bei den Radwegen, insbesondere entlang der 100-Schlösser-Route.

Daneben lag der Fokus – auch bedingt durch die Corona-Pandemie – auf einem reichweitenstarken Marketing für die Schlösser- und Burgenregion. Von über 80 Anwesen wurde bereits hochwertiges Bildmaterial angefertigt, das sowohl in klassische Marketing-Anzeigen floss, als auch auf der Internetseite www.muensterland.com/schloesserundburgen und auf Social Media viele Menschen begeistert und inspiriert.

Dem Trend digitaler Routenplanung folgte das Projekt mit einer Kooperation mit einem der derzeit am stärksten wachsenden Freizeitplaner: Auf komoot finden Radfahrerinnen und Radfahrer aktuell rund 140 Touren im Münsterland – viele davon auf der 100-Schlösser-Route. Die Touren erzeugten bereits jetzt eine Reichweite von mehreren Millionen Kontakten.

2021 machte der Münsterland e.V. zusätzlich mit einer Kampagne auf die Tagestouren, Mehrtagestouren und entsprechenden Pauschalangebote für die 100-Schlösser-Route aufmerksam und stellte auf der Website www.muensterland.com alle Angebote auch auf Niederländisch und Englisch für weitere Zielmärkte bereit.

Vorhaben #3: Innovationswerkstatt „Erlebnisqualität der Schlösser und Burgen im Münsterland“

Um die Erlebbarkeit der einzelnen Schlösser und Burgen weiter zu verbessern, wurden bereits viele Anreize für innovative Wege und Instrumente zur Wissensvermittlung geschaffen.

Workshops zu Themen wie „Alternative Übernachtungsmöglichkeiten“ oder „Storytelling“ wurden bereits mit Betreiberinnen und Betreibern von Schlössern und Burgen, Schlosshotels, Schlossgastronomien, Schlossmuseen oder auch mit touristischen Leistungsträgern durchgeführt, die mit Schlössern und Burgen über Routen, Rundtouren und „Achsen“ sowie über gemeinsame Qualitätsangebote verbunden sind.

Picknickerlebnis an Burg Hülshoff. *Quelle: Münsterland e.V. / Romana Dombrowski*

Darüber hinaus initiierte das Projektteam zahlreiche Netzwerktreffen und gab den Akteuren hinter den Schlössern und Burgen Impulse zu Themen wie Picknick, Social Media oder Barrierefreiheit. Auch bei großen Veranstaltungen wie dem Schlösser- und Burgentag, den Münsterländer Picknicktagen oder dem Münsterland Festival wurden die historischen Schätze eingebunden beziehungsweise die Einbindung und Präsentation gestärkt.

Vorhaben #4: Ausbau KMU-Netzwerk „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“

Das Vorhaben dient der besseren Vernetzung der Schlösser und Burgen beziehungsweise der Anlagen mit touristischen Akteuren, sowohl lokal als auch überregional. In mehreren Produkt-Workshops wird derzeit an der Entwicklung von gemeinsamen Produkten gearbeitet, die in Kooperation vor Ort entstehen und über regionale und lokale Vertriebswege verkauft werden können.

Auch Kooperationen im Bereich Routen- und Angebotsentwicklung stehen auf der Agenda, um möglichst viele Akteure durch die 100-Schlösser-Route zu verbinden und Synergien zu schaffen. Die Schlösser und Burgen sollen dadurch in Sachen Erhaltung, Weiterentwicklung, Vermarktung und Wirtschaftlichkeit wachsen – eine wichtige Grundlage zur langfristigen Existenzsicherung und zur dauerhaften Verankerung des profilbildenden Themas Schlösser und Burgen im Münsterland.

Mit dem Abschluss des Projektes Ende 2022 wird die Arbeit am Thema nicht beendet sein. Aber die Grundlagen sind gelegt, um im Netzwerk das Wertschöpfungspotenzial der Schlösser- und Burgenregion Münsterland auch langfristig nutzen zu können.

Laufzeit: April 2019 – Dezember 2022
Projektgesamtvolumen: 10 Mio. Euro
Partner und Förderer: Kommunen und Kreise der Region, Münsterland e.V., touristische Akteure sowie Schloss- oder Burgbesitzer und -betreiber

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Schloss Nordkirchen. *Quelle: Münsterland e.V. / Philipp Fölting*

Sauerland – Mit inspirierender Gestaltungskraft in die touristische Zukunft

Eine neue Lust auf Natur und Draußen sein. Ein Boom des Inlandstourismus. Erste Veranstaltungen und Feste. Leben in der Region. Mit dem Ende des Lockdowns im vergangenen Frühling krempelten viele, die im Tourismus arbeiten, endlich und zügig die Ärmel hoch und gingen bald ihrem Herzensgeschäft nach: Urlaubs- und Tagesgäste in der grünen Region zu begrüßen. Doch längst tun das nicht mehr alle, denn zwei Jahre Pandemie, Reiseverbote, strenge Hygieneauflagen, zahlreiche Unsicherheiten haben ihre Spuren hinterlassen: Der Tourismus „nach Corona“ hat sich dauerhaft verändert. Herausforderungen und Chancen gehen Hand in Hand, manchmal sind sie auch miteinander verflochten.

Das Sauerland hat vom gegenwärtigen Boom des Inlandstourismus profitiert und konnte mit seinen Besonderheiten trumpfen: die Nähe zu den Metropolgebieten, Weite und viel Raum, das Landschaftserlebnis und besondere Geheimtipps auf großer Fläche.
Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Daniel Kappelmann

Das sind die Prämissen, die die aktuelle Arbeit des Sauerland-Tourismus und seiner Partnerorganisationen bestimmen. Zum regionalen Tourismusverband gehören die NRW-Kreise Olpe, Soest, Hochsauerlandkreis und Märkischer Kreis und die meisten ihrer Städte und Gemeinden sowie auf hessischer Seite der Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Willingen und Diemelsee. Betrachtet man die statistischen Zahlen der gesamten Reiseregion Sauerland, so erkennt man: Als der Lockdown im Mai bzw. Juni 2021 zu Ende ging, erwachte die Lust aufs Reisen wieder. Zunächst zaghaft, mit den Sommermonaten dann in manchen Teilen der Region rasant. Die Verluste der Winter- und Frühlingsmonate konnten allerdings nicht mehr aufgeholt werden, letztendlich beendete das Sauerland das Reisejahr 2021 mit einem Minus von 7 Prozent bei den Gästeankünften und einem Minus von 2,7 Prozent bei den Übernachtungen.

Herzliche Gastgeber und Gastgeberinnen sind ein wichtiges Gut im Sauerland. Eine der größten Herausforderungen nach der Corona-Zeit ist es, Fachpersonal für die Tourismusbranche zurückzugewinnen und neues zu finden. *Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Ralf Litera*

Ja, die Region in ihrer Gesamtheit hat vom Boom des Inlandstourismus eindeutig profitiert. Für manche Gastgeberinnen und Gastgeber war es da aber zu spät: Personalmangel, über Monate fehlende Einnahmen und Planungsunsicherheit hatten sie bereits in die Knie gezwungen. Jene Beherbergungsbetriebe und Gastronomien, die sich durch die Pandemiezeit gekämpft haben, mussten sich ebenfalls verändern: Jetzt arbeiten sie mit eingeschränkten Öffnungszeiten, zusätzlichen Ruhetagen, Mindestaufenthalten, um eine Personalplanung zu ermöglichen – denn es fehlt am höchsten Gut: dem Servicepersonal. „Das ist eine unserer größten Herausforderungen: Fachpersonal für die Tourismusbranche zurückzugewinnen und neues zu finden“, betont Frank Linnekugel, Vorsitzender des Sauerland-Tourismus und HSK-Wirtschaftsförderer. Die Weichen dafür sind gestellt, Branchenverbände, die Industrie- und Handelskammern sowie Tourismusverantwortliche tauschen sich regelmäßig aus und ergreifen Initiativen, planen Kampagnen.

Denn eins steht fest: Das Sauerland hat sich als inspirierende Outdoorregion positioniert, es kann auch weiter von seinen Trümpfen zehren. Dazu gehören die Nähe zu den Metropolgebieten, Weite und viel Raum, das Landschaftserlebnis und besondere Geheimtipps auf großer Fläche.

Das Sauerland stellt sein Marketing auf die Sinus-Milieus um und möchte Menschen ganz gezielt auf jene Produkte und Angebote aufmerksam machen, die ihnen besonders zusagen könnten.
Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Klaus-Peter Kappest ,
Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Ralf Schanze

Menschen passgenau ansprechen

Darum konzentriert sich die Arbeit des Sauerland-Tourismus in erster Linie darauf, diese Stärken konkret zu nutzen und mittels gezielter Gästeansprache kraftvoll einzusetzen. Das gesamte Marketing wird derzeit auf das Modell der Sinus-Milieus umgestellt, welches vom renommierten Sinus-Institut entwickelt und jüngst auch aktualisiert wurde. Die Sinus-Milieus fassen Menschen anhand ihrer Wertvorstellungen, Vorlieben, Interessen und Lebensstile zusammen. In der Kommunikation kann der Sauerland-Tourismus das umfangreiche Wissen dazu nutzen, Menschen ganz gezielt auf jene Produkte und Angebote aufmerksam zu machen, die ihnen besonders zusagen könnten – und zwar online und offline, bei Anzeigen und Kampagnen. Sportive Performer finden zum Beispiel ambitionierte Mountainbike- und Rennradstrecken in der Region, adaptivpragmatische Familien bekommen passgenaue Tipps für bequem zu planende Ausflüge, kulturell und spirituell interessierte Postmaterielle können auf lehrreiche Entdekkungsreise in den Sauerland-Seelenorten gehen. Hierzu nutzt der Sauerland-Tourismus – zusammen mit der Partnerorganisation Tourismusverband Siegerland-Wittgenstein – das Förderprogramm REACT-EU unter anderem für eine bislang nicht dagewesene Content-Offensive. In zahlreichen Shootings entsteht zum Beispiel neues Bild- und Videomaterial, welches die Besonderheiten und Vorzüge der Region einfängt und herausstellt.

DIE AUTORIN

Anna Galon, Pressesprecherin beim Sauerland-Tourismus e.V..
Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Nadja Reh

Daten und Inhalte bestmöglich einsetzen

Die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung geht der Sauerland-Tourismus auf verschiedenen Feldern an. Zum einen auf der Informationsseite, indem Inhalte aus der Region gebündelt zusammengetragen und in ein nordrhein-westfalenweites Content-Netzwerk eingepflegt werden – und zwar standardisiert, lizensiert und in einer hohen Datenqualität. Von dort aus können sie zum Beispiel unkompliziert und schnell auf verschiedenen Kanälen zu interessierten Menschen gelangen und für neue Serviceanwendungen genutzt werden, etwa für Navigations-Tools oder Reise- und Freizeit-Apps. Zum anderen widmet sich der Tourismusverband neuen Möglichkeiten der Besuchererfassung und -lenkung. So beteiligt sich das Sauerland als eine von fünf Pilotregionen am AIR-Projekt (AI-basierter Recommender für nachhaltigen Tourismus), bei dem ein digitales Besuchermanagementsystem getestet wird, das mithilfe von Algorithmen und künstlicher Intelligenz die aktuelle oder zu erwartende Auslastung am gewünschten Ziel ermittelt und Gäste rechtzeitig darüber informiert. Denn Reisen und Ausflüge werden für alle entspannter, wenn Besucherinnen und Besucher schon bei der Planung erfahren können, auf welchem Wanderparkplatz es beispielsweise an einem sommerlichen Wochenende trubelig werden könnte und welche guten Alternativen sie ansteuern können.

Herausforderungen kreativ begegnen

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der Autobahn 45 ist ein harter Schlag für den Tourismus im westlichen und südlichen Sauerland. Lüdenscheid als besonders betroffener Ort reagiert kreativ und nutzt in einer herrlich selbstironischen Plakatkampagne den umgelenkten Überlandverkehr und gelegentlichen „Stillstand“ für sich.
Quelle: Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

Das Thema Anreise in die Region beschäftigt derzeit insbesondere die touristischen Leistungsträger und -trägerinnen im Märkischen Kreis und im Kreis Olpe. Denn mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der Autobahn 45 hat der Tourismus in diesen Teilen des Sauerlands einen weiteren harten Schlag zu verkraften. Doch wie die Sauerländer so sind: Sie klagen nur kurz und gehen das Problem dann kreativ an. Lüdenscheid als besonders betroffener Ort nutzt in einer herrlich selbstironischen Plakatkampagne den umgelenkten Überlandverkehr und gelegentlichen „Stillstand“ für sich: „Seit neuestem haben wir in Lüdenscheid ein Lieblingsgemüse: Staudensellerie. Und wenn Sie schon mal hier sind: Kosten Sie viele weitere Gerichte in über 60 Restaurants aus aller Welt.“

Für den Sommer und Herbst plant der Märkische Kreis eine Restart-Kampagne, um den für den Tourismus befürchteten Imageverlust wettzumachen. Schon jetzt gibt es ein neu aufgelegtes Kombiticket, mit dem vier beliebte Ausflugsziele deutlich vergünstigt besucht werden können: die Phänomenta in Lüdenscheid, die Dechenhöhle in Iserlohn, das AquaMagis in Plettenberg und die Burg Altena mit dem Erlebnisaufzug.

Die Sperrung der A45 wirkt auch in den Kreis Olpe hinein. „Bei uns liegen zahlreiche attraktive Ausflugsziele, die gern von Besucherinnen und Besuchern aus dem Ruhrgebiet angesteuert werden. Das ist natürlich nach wie vor möglich. Vielleicht eröffnet bereits die alternative Anreise neue Perspektiven“, sagt Philipp Scharfenbaum, Kreisdirektor des Kreises Olpe und Co-Vorsitzender des Sauerland-Tourismus. Der Sauerland-Tourismus unterstützt die Informations- und Kommunikationsoffensive mit einer informativen Landingpage, auf der Anreise-Alternativen oder auch Ausflugstipps, die über Bus & Bahn zu erreichen sind, präsentiert werden.

Die Lust auf Natur weiter befeuern

Eine neue Wertschätzung von Natur und Outdoor – das beobachten und darauf bauen die Tourismusverantwortlichen in den Kreisen und bei den Touristischen Arbeitsgemeinschaften. Im Bereich Lennestadt-Kirchhundem zum Beispiel hat die Nachfrage nach Wandermöglichkeiten und -veranstaltungen zugenommen, nicht nur von Gästen, sondern auch von Einheimischen. Die Veranstaltungsreihe „Natürlich inspiriert“ geht auf diese neuen Bedürfnisse ein. Eine neue „Lust aufs Land“ merken auch die Verantwortlichen im Hochsauerlandkreis. Sie geht im Übrigen so weit, dass es auch viele Anfragen bezüglich Wohnraum und einer potenziellen Rückkehr ins Sauerland gibt. Auch das spricht für die Qualität der Angebote und Möglichkeiten in der Region: Touristische Projekte sind hier stets Innovationsmotoren für die Standort- und Regionalentwicklung. Das Sauerland als Lebensraum in Südwestfalen betreibt seine touristische Entwicklung immer mit dem Blick auf seine Einheimischen – und damit auch auf potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger.

Der Biggesee ist eine der vielen Attraktionen im Kreis Olpe, die gern auch von Besucherinnen und Besuchern aus dem Ruhrgebiet angesteuert werden. Das ist trotz der Sperrung der Autobahnbrücke auf der A45 weiterhin möglich und vielleicht kann die alternative Anreise auch neue Perspektiven ins Land eröffnen.

Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / sabrinity.com

Einheimische und Gäste werden auch von den Anstrengungen im Kreis Soest profitieren, hier wird vor allem in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden und dem ÖPNV am Ausbau der Nahmobilität geschraubt. Schon immer ist der nördliche Teil des Sauerlandes eine Größe in Sachen Tourenradfahren und Radurlaub. Wo ein hervorragendes Routenangebot und verschiedene radfreundliche Serviceangebote bestmög-

Die Nachfrage nach Wandermöglichkeiten und -veranstaltungen hat zugenommen, nicht nur auf Seiten der Gäste, sondern auch der Einheimischen. Die Menschen möchten in die Natur hinaus und sich von ihr inspirieren lassen.

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem / Klaus-Peter Kappest

lich zusammenkommen, ist ein Gütesiegel erreichbar: Der Kreis Soest arbeitet in einer Kooperation mit seinen LEADER-Regionen „Lippe-Möhnesee“, „Börde trifft Ruhr“ und „5verBund“ auf eine Zertifizierung als ADFC-Radreiseregion „Hellwegbörde“ hin.

Gäste dauerhaft inspirieren

Trotz aller Herausforderungen hat sich der Sauerland-Tourismus weiterhin große Ziele gesetzt: Das Sauerland nimmt seine bewährte Gestaltungskraft mit in die Zukunft und arbeitet kraftvoll daran, als inspirierende Outdoorregion seine Gäste dauerhaft für sich zu begeistern, neue zu gewinnen – und vielleicht bei den Menschen den Wunsch zu wecken, dort sesshaft zu werden, wo ein besonderer Lebensraum, reich an Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten, in einem starken Wirtschaftsraum aufgeht.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Der Kreis Soest ist eine Größe in Sachen Tourenradfahren und Radurlaub – auch in gelungener Verbindung mit dem ÖPNV. *Sauerland-Tourismus e.V. / sabrinity.com*

Besucherlenkung in der StädteRegion Aachen – Zeitgemäße Strategien gegen Overtourism in Zeiten von Corona

Zeitgemäße Strategien zur Lenkung und Entzerrung von Besucherströmen spielen auch für die StädteRegion Aachen eine wichtige Rolle, um einen nachhaltigen und verträglichen Tourismus zu fördern. Der vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie abgeleitete Bedeutungsgewinn des lokalen Tourismus, hat in den vergangenen Jahren vor allem zu Stoßzeiten an attraktiven Ausflugszielen innerhalb der StädteRegion Aachen häufig zu Überlastungen durch Besucherinnen und Besucher geführt. Um dem zukünftig präventiv entgegenzuwirken, sind belastbare Daten, auf deren Basis das Aufkommen und Verhalten von Gästen abgeleitet werden können, unabdingbar. Auch Strategien wie beispielsweise das durch digitale Kommunikationskanäle ermöglichte flexible Umleiten von Gästen auf alternative, weniger überlastete Routen sind bereits erfolgsversprechend. Zukünftig möchte die StädteRegion Aachen sich außerdem vermehrt dem Thema Echtzeit-Monitoring widmen.

Die Entwicklung seit der Corona-Pandemie

Insbesondere seit der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 zu Beginn des Jahres 2020 und den damit einhergehenden Reisevorschriften und -beschränkungen für Reisen außerhalb Deutschlands, hat der lokale Tourismus zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Sehnsucht nach Erholung in der heimischen Natur und das stetig wachsende Interesse an einem Naturerlebnis „vor der eigenen Haustür“ sind dabei charakteristisch für die Entwicklung der letzten zwei Jahre. Auch Tagesausflüge konnten in diesem Zusammenhang hohe Zuwachsraten verzeichnen. So stieg Erhebungen des ADFC zufolge beispielsweise die Anzahl der Tagesausflüge mit dem Fahrrad im Jahr 2020 um 41% gegenüber dem Vorjahr an. Außerdem werden immer mehr Tagesausflüge direkt vom Wohnort aus unternommen: Lag der Anteil 2019 noch bei 54 Prozent, so ist er im Jahr 2020 bereits auf 65 Prozent gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass der Trend zu wohnortnahmen Aktivtourismus sich auch mit Abklingen der Corona-Pandemie weiter fortsetzen wird, denn neben den pandemiebedingten Einschränkungen sind auch das immer stärker werdende ökologische Bewusstsein sowie weitere externe Einflüsse wie der demografische Wandel oder hohe Benzinpreise Wachstumstreiber dieser Entwicklung.

Per se sind dieser Entwicklung durchaus einige positive Aspekte abzugewinnen: Durch die wiederaufblühende Nachfrage

DIE AUTOREN

Michael Lock und

Laura Bauer, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa, StädteRegion Aachen
Quelle: StädteRegion Aachen

nach Naherholungsreisen und -ausflügen kann die lokale Wirtschaft sowie der jeweilige Lebensraum gestärkt und der Standort attraktiviert werden, gleichzeitig werden Natur und Umwelt auf globale Sicht im Vergleich zu meist stark CO_2 emittierenden Fern- bzw. Flugreisen geschont. Eine steigende Gästenachfrage wird somit insgesamt von touristischer Seite sehr begrüßt.

Auf der anderen Seite führt das wachsende Interesse nach der heimischen Natur und der hieraus resultierende Besucherandrang, insbesondere wenn dieser nicht geregelt abläuft, oftmals zu Überlastungen der touristischen Infrastrukturen (Parkplätze, Wanderwege, Radwege etc.) und starken Belastungen ökologisch sensibler Schutzgebiete, was man innerhalb der StädteRegion Aachen in den vergangenen zwei Jahren an gefragten Ausflugszielen wie beispielsweise dem Rursee oder in attraktiven Schutzgebieten, wie dem Nationalpark Eifel oder dem Hohen Venn beobachten konnte. Sowohl im Sommer, insbesondere an Wochenenden, als auch im Winter an den Schneetagen, wurde die Aufnahmekapazität dieser sogenannten „Hot Spots“ häufig überschritten. So musste beispielsweise die Struffelroute als Partnerweg des Eifelsteigs im letzten Jahr für mehrere Monate komplett gesperrt werden, um sich von den Belastungen des hohen Besucheraufkommens regenerieren zu können. Hierdurch wird deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Lenkung von Besucherströmen im Tourismus zunehmend zur Schlüsselrolle für einen geregelten, verträglichen und nachhaltigen Tourismus werden und notwendig sind, um „Overtourism“ – also der Problematik, dass ein beliebtes Reiseziel oder eine Sehenswürdigkeit von Touristen so überlaufen wird, dass daraus negative Folgen für die Umwelt und die ansässige Bevölkerung entstehen - erfolgreich entgegenzuwirken.

Besucherlenkung als individuelle Herausforderung

Doch wie können nachhaltige Strategien zur Besucherlenkung konkret aussehen? Eine Universalantwort auf diese Frage gibt es nicht. Zu unterschiedlich sind die verschiedenen touristischen Regionen, zu verschieden deren Angebote und Zielgruppen und somit auch die Herausforderungen, mit denen sich die jeweiligen Regionen konfrontiert sehen. Darüber hinaus sind die gewählten Strategien und daraus abgeleiteten Methoden zur Besucherlenkung auch immer abhängig von deren Zweckmäßigkeit und den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie den räumlichen Gegebenheiten. Ziel einer gelungenen Besucherlenkungsstrategie sollte daher immer eine Harmonisierung von Angebot und Nachfrage sein, die im Einklang mit der Natur und der heimischen Bevölkerung steht, und den Gästen dennoch eine möglichst hohe Erlebnisqualität bietet.

Belastbare Daten als Grundlage

Um Besucherlenkung zukünftig nachhaltig und erfolgreich zu gestalten, ist es in einem ersten Schritt notwendig, Besucherströme und deren Verhalten kennenzulernen und zu verstehen. Im Zuge dessen ist es unabdingbar, belastbare Daten über das touristische Besucheraufkommen in der eigenen Region zu erfassen, auf Grundlage derer dann anschließend z. B. Hot Spot-Analysen in Form eines Monitorings durchgeführt werden können. Die Relevanz dieses Thema zeigt sich auch in der Tourismusstrategie des Landes NRW. Eine zentrale Forderung der neuen touristischen Landesstrategie „Vernetzt, Digital, innovativ“ lautet: Tourismus in Nordrhein-Westfalen muss fundierter werden. Im Bereich der öffentlichen touristischen Infrastruktur, für die in erster Linie Landkreise und Kommunen zuständig sind, fehlt derzeit eine solide Datenbasis, auf deren Grundlage eine optimierte Infrastruktur- und Angebotsentwicklung sowie Besucherlenkung abgeleitet werden kann. Eine automatisierte Erfassung findet flächendeckend aktuell nicht statt, sodass Zahlen hinsichtlich der Nutzungsintensität/Frequentierung von Wegen und Sehenswürdigkeiten häufig auf groben Schätzungen basieren und kaum belastbar sind.

Innerhalb der Tourismusförderung der StädteRegion Aachen ist man sich jedoch der Relevanz dieser Daten bewusst, weswegen man nun sowohl in aktuell bereits laufenden Projekten als auch zukünftigen aktivtouristischen Projekten qualitativ wie auch quantitativ versucht, das Thema Monitoring insbesondere an den touristischen Leitinfrastrukturen stärker anzutreiben. In diesem Zusammenhang wurden im letzten Jahr unter anderem auf der Fahrradstrecke von Roermond bis Luxemburg und auf dem RurUfer-Radweg 13 Zählstellen installiert, die belastbare Daten und Analysen über die dortigen Besucherströme liefern. Qualitativ ergänzt wurden die anhand der Daten gewonnenen Erkenntnisse durch eine qualitative Untersuchung in Form von Gästebefragungen entlang der Strecke.

Auch in verschiedenen aktuellen Projektinitiativen zum Thema Wandern findet der Aspekt der Besuchererfassung bereits Berücksichtigung, in deren Rahmen die Installation von Zählstellen entlang der touristischen Leitinfrastrukturen eingeplant wurde. Ziel ist es, belastbare Daten zu Frequentierung von Teilabschnitten, Zusammensetzung der Nutzergruppen, Ausflugszweck etc. zu sammeln und somit die Grundlagen für eine optimierte touristische Infrastruktur- und Angebotsentwicklung, einer passgenaue Zielgruppenansprache sowie einer gezielte Besucherlenkung zu schaffen.

Priorisierung von Leitinfrastruktur

Eine weitere Strategie, um dem Overtourism innerhalb der StädteRegion Aachen entgegenzuwirken, besteht darin, neben den ausgewiesenen, qualitativ hochwertigen Premiumwegen eine zweite Ebene an attraktiven Wegen zu identifizieren, die in erster Linie weniger stark nach außen vermarktet werden sollen, aber im Falle von auftretenden Überlastungen durch gezielte Kommunikation im Sinne von Geheimtipps als Ausweichangebote für eine Besucherlenkung und somit Entzerrung des Gästeaufkommens durch bessere räumliche Verteilung der Gäste führen. Dies geschieht zum einen über die digitalen Kommunikationswege der städteregionalen Tourismusorganisationen, die sich in erster Linie an Gäste von außerhalb wendet, auf der anderen Seite aber auch über die Kommunikationskanäle der StädteRegion Aachen, die sich verstärkt auf die heimische Bevölkerung fokussiert. Grundsätzlich sollen sich diese Wege im Sinne des Lebensraummanagements in ihrer Ausrichtung und Kommunikation stärker an den Bedürfnissen der in der Städte-

Region Aachen lebenden Bevölkerung orientieren, sodass das durch Overtourism erhöhte Konfliktpotenzial zwischen Touristen und der einheimischen Bevölkerung weiter reduziert werden kann.

Besucherlenkung hat noch Potenzial

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die StädteRegion Aachen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen der Region zwar bereits erste Strategien für eine zeitgemäße Besucherlenkung umsetzt, hier aber auch noch viel Potenzial vorhanden ist. Vor allem durch die fortschreitende Digitalisierung bieten sich hier zukünftig immer mehr Möglichkeiten. So besteht das mittel- bis langfristige Ziel der StädteRegion Aachen darin, im Idealfall ein Echtzeitmonitoring von Hot Spots und deren zugehörigen Infrastrukturen wie beispielsweise Parkplätzen zu erreichen, sodass Besucherströme bei Kapazitätsauslastungen schnell umgeleitet werden können, die Besucher und Besucherinnen sich zukünftig aber auch selbst über die Auslastung an ihrem geplanten Ausflugsziel informieren können. Übergreifendes Ziel zukünftiger Planungen im Bereich der Besucherlenkung ist außerdem, sicherzustellen, dass sowohl die Gäste als auch die einheimische Bevölkerung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte eine möglichst hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität innerhalb der StädteRegion Aachen erfahren können und noch möglichst lange die landschaftlichen Besonderheiten und Schönheiten der Region genießen können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Mit Reisemessen und Busunternehmertagen gegen das Schreckgespenst Corona

Die nackten Zahlen sind frustrierend. Eigentlich peilte man im Kreis Kleve die stolze Zahl von einer Million Übernachtungen an. Dann kam Corona – und der tiefe Absturz auf nunmehr 580.000. Die Radwanderer blieben vielerorts weg, die Tagungsgäste suchten ihren Erfolg bei den Videokonferenzen, die Wanderer unweit der deutsch-niederländischen Grenze ließen über Monate ihre Schuhe ungeschnürt. Sowohl die traditionsreichen Hotels mussten sich mit ihren leeren Betten abfinden wie auch die neuen, eben fertiggestellten, die aus Sicht der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve vom jahrelangen Aufschwung des touristischen Segments die Kraft zur Investition abgeleitet hatten. In der Kreisstadt Kleve, in der Wallfahrtsstadt Kevelaer und in der ehemaligen Herzogstadt Geldern waren sie entstanden – und gingen mit einem ausgesprochen schwierigen Jahr ins noch junge Leben. Der Tourismus im Kreis Kleve – das Schreckgespenst Corona zeigte ihm „die Zähne“.

Und wie es den Hotels erging, so erlebten es auch die Betreiber von Ferienwohnungen und die Anbieter der vielen Reisemobil-Stellplätze, deren weiße Flotten sie urplötzlich nicht mehr ansteuerten. Der Wind war raus aus den Segeln, und dies in einer Region, in der das Paddeln auf der Niers eher lockte als die frische Brise auf dem Wasser.

Somit suchte das Kreisgebiet nach gemeinsamen Kräften, rief die Tourismusbeauftragten in den 16 Städten und Gemeinden zusammen und forschte nach gemeinsamen Ansätzen, irgendwie das „Tal der Tränen“ zu durchqueren. Reisemessen und Busunternehmertage sollten, wie einst vor der Pandemie, den weiteren Erfolgsweg pflastern. „Gemeinsam sind wir stark“, lautete die Devise im Kreis Kleve, der mit gut und gerne 140 Kilometern Grenze zu den Niederlanden einen Teil der gewachsenen Zielgruppe in der Sprache der Nachbarn anzusprechen pflegt.

Tatkräftige Unterstützung erfuhr die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve beim diesjährigen Busunternehmertag von den Touristikern aus den Städten und Gemeinden des Kreisgebiets. *Quelle: WfG Kreis Kleve*

DER AUTOR

Hans-Josef Kuypers, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
Quelle: WfG Kreis Kleve

„Unsere niederländischen Nachbarn gehören seit Jahrzehnten zu wichtigen Tragpfeilern unseres wirtschaftlichen Erfolges“, weiß auch Silke Gorißen, die Landrätin des Kreis Kleve. Nicht alleine im Einzelhandel seien die Nachbarn bedeutsame Umsatzträger. Insbesondere das Handwerk lebt gut von der niederländischen Begeisterung für deutsche Schaffenskraft. Ganz abgesehen von den vielen engagierten Niederländern, die mit ihrer ureigenen Existenzgründung auf deutscher Seite die Zahl der niederländischen Firmen seit Jahren wachsen lässt: Mehr als 700 Betriebe sind es mittlerweile, mit denen sich der Kreis Kleve schmücken darf und längst Spitzenreiter im Umfeld der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve ist.

Alle diese Erfolge – sie blieben inmitten der Corona-Monate lediglich motivierende Faktoren für die Zeit danach, in der es auch darum gehen soll, wieder Betten zu füllen und die Zahl derer zu steigern, die ihre Köpfe in Kreis Klever Kissen zu legen bereit sind. „Mit Reisemessen und Busunternehmertagen gegen das Schreckgespenst Corona“ lautet die Devise – angeführt von den Aktivitäten einer Wirtschaftsförderung Kreis Kleve, von der man seit vielen Jahren akribisches Handeln gepaart mit publikumswirksamer Öffentlichkeitsarbeit gewohnt ist.

Freute sich über den gelungenen Auftritt auf der Touristikmesse Niederrhein: Landrätin Silke Gorißen begrüßte zusammen mit Standort-Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz und den Bürgermeisterkollegen Wolfgang Gebing aus Kleve, Peter Hinze aus Emmerich am Rhein und Christoph Gerwers aus Rees die Teilnehmenden am aktuellen Busunternehmertag Kreis Kleve. *Quelle: WfG Kreis Kleve*

So dürfte es wohl der besondere Höhepunkt dieser Touristikmesse Niederrhein in Kalkar gewesen sein: Das Eintreffen der großen Gruppe von Busunternehmern, die von der Kreis-Wirtschaftsförderung eingeladen durch Landrätin Silke Gorißen begrüßt wurde. „Nahezu eine Million Mal sind Gäste aus nah und fern in Vergangenheit bei uns im Kreis Kleve eingeschlafen. Insbesondere Sie, die Busunternehmerinnen und Busunternehmer, halten wir für ebenso enge wie freundschaftlich verbundene und Erfolg bringende Partner“ begrüßte die Landrätin die erfreute Runde. Nach deutlicher Corona-Pause hatten die Kalkarer Messe-Macher um WunderlandChef Han Groot Obbink erneut zum Treffen der Tourismus-Branche aufgerufen. Und viele, allen voran die treuesten Aussteller aus der Niederrhein-Region, stärkten dem Neustart am Rheinufer den Rücken.

Gleich vier schmucke Reisebusse von Schatorjé Busreisen aus Wallfahrtsstadt Kevelaer brachten die Busunternehmer zu ihren Zielen im Kreis Kleve. *Quelle: WfG Kreis Kleve*

Die Landrätin machte keinen Hehl daraus, dass sie die Busunternehmen als wichtige Zielgruppe empfindet, steht doch jeder einzelne Entscheider für viele, manchmal Hunderte von Gästen fürs Kreisgebiet. Nahezu 400.000 Übernachtungen weniger verbuchten die Statistiker in Zeiten der Corona-Pandemie. Grund genug also, um die Zuneigung der Erfolgsbringer zu kämpfen. So tat es beispielsweise auch Dr. Britta Schulz, die Bürgermeisterin der Stadt Kalkar im Bühnen-Talk mit Moderator Christoph Kepser. Die gastronomischen Qualitäten Kalkars rund um den Markt wurden ebenso gespiegelt wie die Schnitzaltäre in St. Nicolai, die für Busreisende mehr als nur Hingucker seien. Peter Hinze, der Erste Bürger von Emmerich am Rhein, stellte die Qualitäten des Freizeitbad Embricana und der Rheinpromenade heraus und lockte zum Besuch von Hochelten, dem „Schatzkästchen“ seiner Stadt – eben erst mit einer neuen Tourist-Info ausgestattet. Bei so viel Lob auf die Rheinpromenade wollte Christoph Gerwers nicht nachstehen. Der Bürgermeister von Rees lockte nicht nur

Gemeinsam sind wir stark: Am Kopf der Kreis-Kleve-Straße der aktuellen Touristikmesse Niederrhein waren sich die Experten aus den Städten und Gemeinden des Kreisgebiets einig: Wir möchten die Vorzüge der Region nach der Corona-Zwangspause wieder präsentieren.
Quelle: WfG Kreis Kleve

zur Einkehr in Rheinnähe, sondern auch zur Radtour in der ersten fahrradfreundlichen Stadt des Kreisgebietes. Selbst einen „Königsradweg“ gebe es und bald vielleicht sogar einen Ferienpark am Reeser Meer. Das Museum Kurhaus mit seinem Joseph Beuys-Fundus, das B.C. Koekkoek-Haus wie Forstgarten und Schwanenburg waren für Wolfgang Gebing als Bürgermeister der Stadt Kleve ebenso besondere Gründe, die Schwanenstadt anzusteuern wie das Einkaufserlebnis in seiner Stadt. Die Niederländer seien seit vielen Jahren überzeugte Gäste und Nachweis dafür, dass Kleve Magnetwirkung entfalte.

Nach den Wortbeiträgen der Repräsentanten aus Kreis und Stadt schwärmten die Gäste erneut aus, um sich den Themen der Aussteller zu widmen. Von der Kyllburger Waldeifel bis zur Alpentouristik reichten die Lockrufe. Von Brilon bis Oldenburg suchte man im Wunderland Kalkar für zwei Tage lang nach den Gästen für die nächste Urlaubs- und Reisezeit. Den Schwerpunkt im Spektrum der Anbieter bildete allerdings sehr deutlich der Niederrhein mit seinen Partnern: Der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Wesel mit seiner Entwicklungs-Agentur, Nettetal, Viersen und der Naturpark Schwalm-Nette, Brüggen und Grefrath und nicht zu vergessen Krefeld, die Stadt „wie Samt und Seide“.
Sie alle mochten den Eindruck nicht zu verdecken: Der Tourismus im Kreis Kleve, die Städte und Gemeinden mit ihren Angeboten waren dabei zum Start in die Nach-Corona-Zeit – tragendes Fundament dieses Neustarts der Touristikmesse Niederrhein – im Jahr Eins nach Corona, im Jahr des Neustarts in die erfolgreiche Reihe der Busunternehmertage.

Apropos: Wenn ein „Wahnsinniger Puppenspieler“ und eine Spargelprinzessin mit ihrem Grenadier ihre Teilnahme genießen, wenn Straelener Gewächshäuser ebenso ins Bild passen wie auch das Priesterhaus in Wallfahrtsstadt Kevelaer mit seinem Dreigang-Abendmenü oder das farbenfroh illuminierte Gradierwerk im Solegarten St. Jakob, wenn der Straelener Hof ebenso angesteuert wird wie das Rilano 24/7 Hotel Kevelaer oder das Wunderland Kalkar, dann schlägt die Stunde zum siebten Busunternehmertag Kreis Kleve.

Im Anschluss an die GreenCity Bustour Straelen wurde die Gruppe der Busunternehmer beim gemeinsamen Kaffee und Kuchen im Straelener Hof vom Straelener Blumenmädchen Lisa Stienen begleitet.
Quelle: WfG Kreis Kleve

Für etwa 30 Stunden lang folgten nahezu 100 Busunternehmen aus der gesamten Republik und dem BeNeLux-Raum den vielfältigen Spuren, die von der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve gelegt wurden. Von der GreenCity BusTour Straelen bis zur Stadtführung durchs Historische Wachtendonk wurde den Gästen alles geboten, was Busreisegruppen an der Niederrhein-Region gefallen könnte. Und wem es denn besonders aufs Wetter ankommt – auch da wurde Abwechslung geboten: Es war trocken und bedeckt, es war regnerisch bis unerträglich, es war frostig und es gab Neuschnee. Selbst Sonnenlicht hatte der eine oder andere zum Schlussakkord entdeckt. So richtig was zum Auftakt in den wechselhaften April.

Alle zwei Jahre veranstaltet die Kreis-WfG mit ihren angeschlossenen Städten und Gemeinden diese Veranstaltung, für die 1.600 Firmenadressen angeschrieben werden und „höchstens 120 teilnehmen können“. So jedenfalls beschreibt es die Kreis-Wirtschaftsförderung, die im Nachgang zur jüngsten Veranstaltung eine besondere Zahl nennt. Bislang seien vom Team der Kreis-WfG und mit Hilfe der Touristiker vor Ort in den letzten Jahren gut 350 verschiedene Busunternehmen im Kreis Kleve begrüßt worden. „Ein schöner Erfolg mit messbarer Wirkung“, hieß es.

Besonderes bekamen die Gäste des Busunternehmertag Kreis Kleve am Abend des ersten Tages geboten: Nach dem gemeinsamen Abendessen im Priesterhaus Kevelaer wartete am nächtlich beleuchteten Gradierwerk im Solegarten St. Jakob ein Schlummertrunk der Kleinen Weinkammer in besonderer Atmosphäre. *Quelle: WfG Kreis Kleve*

Ob es denn nun Dr. Dominik Pichler in Wallfahrtsstadt Kevelaer war, Dirk Möcking in Kerken oder ob es Georg Koenen in Weeze war – sie alle zeigten sich hocherfreut über die Gästeschar, die in gleich vier Reisebussen der Firma Schatorjé anrollte. „Vier Busse voller Busunternehmer“, freuen sich in allen Jahren die Akteure der Veranstalterrunde – jeder einzelne Passagier ein Garant für das Erreichen neuer alter Ziele. So galt in Kevelaer diese Freude auch der Tatsache, dass die Gäste vorm Einschlafen im Rilano ihren Schlummertrunk im nachbarlichen Gradierwerk geboten bekamen – kredenzt von der Kleinen Weinkammer am Rande der Stadt. In Kerken ließ Bürgermeister Möcking keinen Zweifel daran aufkommen, dass er die „einfach wunderbare“ Warenpräsentation in der Markthalle Petkens ganz besonders schätzt. Und in Weeze erinnerte Bürgermeister Koenen den gastgebenden Freiherr von Loe vor dem Schloss Wissen daran, dass er als junger Bursche in der schlosseigenen Kapelle als erster Messdiener gewirkt habe. Überzeugend auch der Auftritt von Monika Lemmen im Straelener Hof. Die stellvertretende Bürgermeisterin unterstrich ihren Stolz darüber, dass die Stippvisite zum Gartenbaubetrieb Opschroef nur eines vieler denkbaren Beispiele sei, wie spannend das Segment Agrobusiness sein könne. Eine Aussage, die Angelika Hoffmann als Chefin im Straelener Hof mit unverkennbarem Kopfnicken bestätigte.

Ortsbürgermeister Patrick Simon (r.) empfing gemeinsam mit der Spargelprinzessin Hannah I. (Rümmler) und dem Spargelgrenadier Heinz-Josef Heyer (l.) die Gäste des Busunternehmertags Kreis Kleve um Hans-Josef Kuypers (2.v.r), um über die Gruppenangebote im Spargeldorf Walbeck zu berichten. *Quelle: WfG Kreis Kleve*

Keinen Zweifel gab es in der Gruppe der wichtigen Multiplikatoren aus nah und fern daran, dass Heinz Bömler in Goch-Hassum für die besonderen Lacher des Tages sorgte. Der Mann, der sich einst selbst zum „Wahnsinnigen Puppenspieler“

taufte, er begrüßte die Reiseveranstalter als „Geschäftsführer seiner Lug und Betrug GmbH“, bevor er Kreis-Wirtschaftsförderer Hans-Josef Kuypers zum Hauptdarsteller seiner kurzen „Halunkenschau“ machte.

Die Stunden mit den Busunternehmern – sie waren ebenso abwechslungsreich wie erfolgversprechend und klangen mit dem Besuch der bereits zitierten Touristikmesse Niederrhein aus. Die Botschaft dort: „Sie und Ihre Mitreisenden sind stets gern gesehene Gäste.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Tourismus in und nach der Pandemie – Mit #RadLustNiederrhein den Mittleren Niederrhein entdecken

Vom Radtourismus-Boom profitieren, die eigene Region stärken und neue Zielgruppen für die lokale Tourismuswirtschaft erschließen – dies sind die Ziele des Regional-Projektes #Rad-LustNiederrhein. Die Tourismusverantwortlichen mehrerer Kommunen und Kreise haben im Frühjahr 2020 die schönsten Sehenswürdigkeiten ihrer Region zu einer attraktiven, rund 200 Kilometer langen Fahrrad-Rundtour kombiniert. Dabei herausgekommen ist die Marke #RadLustNiederrhein.

Nutznießer der Kampagne sollen sowohl die Tourismusbranche als auch die Gastronomie sein, die beide von der Corona-Pandemie schwer getroffen sind. Auch nach der Pandemie geht das Projekt weiter. So bietet ein prall gefüllter Event-Kalender 2022 zahlreiche Anlässe, um in diesem Jahr weiter auf Entdeckungsreise zu gehen. Angesprochen werden sollen aktive Touristen: Einheimische ebenso wie Gäste aus anderen Regionen Deutschlands oder aus dem Ausland sind dazu eingeladen, den Niederrhein auf dem Fahrradsattel zu erkunden. Die Radrundreise kann individuell geplant und in einzelnen Etappen gefahren werden, ein Einstieg ist an allen Standorten möglich. Die Routen-Navigation erfolgt über ein Online-Tourenportal.

Logo #RadLustNiederrhein *Quelle: RadLustNiederrhein*

Gestiegene Nachfrage nach Aktivurlaub

Die Initiative zur Zusammenarbeit über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg kam vom Verkehrsverein der Stadt Neuss. Ziel war, ein interessantes regionales touristisches Angebot zu schaffen. Denn mit der Pandemie änderte sich das Reiseverhalten der Deutschen und die Nachfrage nach Aktivurlaub vor der eigenen Haustür nahm zu. Zusammen mit den Partnern IHK Mittlerer Niederrhein, Verkehrsverein Neuss, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen, Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, Neuss Marketing, Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen, Stadtmarketing Krefeld und Marketing Gesellschaft Mönchengladbach entstand die Kampagne #RadLustNiederrhein.

Neue Zielgruppen ansprechen

Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss, erläutert, weshalb der Rhein-Kreis Neuss sich gern an dem Projekt beteiligt: „Unsere Region bietet eine Vielzahl an attraktiven Freizeit- und Ausflugszielen, und mit dieser gemeinsamen Kampagne gelingt es uns, den Mittleren Niederrhein zu stärken und gleichzeitig neue Zielgruppen für die lokale Tourismuswirtschaft zu erschließen“, so Abts. In diesem Jahr wurde die Kampagne erfolgreich auf einem gemeinsamen Messestand bei der Touristikmesse Niederrhein in Kalkar vorgestellt. Robert Abts zeigt sich zufrieden: „Wir haben gemeinsam die Marke bekannter gemacht und konnten gezielt Aktivurlauber für unsere Region interessieren.“

DIE AUTOREN

Steffi Lorbeer, Tourismusförderung, und
Quelle: Andreas Baum

Petra Koch, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rhein-Kreis Neuss
Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Mit einem gemeinsamen Stand werben die Partner der Kampagne #RadLustNiederrhein bei Messen. *Quelle: Steffi Lorbeer*

Alle Infos zur Rundtour auf einen Blick

In einem Kraftakt hat die Projektgruppe während des ersten Corona-Lockdowns 2020 innerhalb weniger Wochen eine Radroute für kulturinteressierte Radtouristen entwickelt. Zusammen mit dem Reiseveranstalter 2-LAND-Reisen wurde eine sechstägige Pauschalrundreise konzipiert. Auf der Internetseite www.radlustniederrhein.de finden Interessierte alle Informationen zur Rundtour auf einen Blick. Die sowohl auf Deutsch als auch Niederländisch verfügbare Homepage präsentiert Regionen-Porträts mit Sehenswürdigkeiten zu den Themen „Burgen und Schlösser“, „Parks und Gärten“, „Museen und Ausstellungen“, „Römer, Mönche und Mittelalter“. Diese werden ergänzt durch nützliche Tipps zu Unterkünften und Gastronomiebetrieben entlang der Route, Fahrradmietstationen, Fahrradwerkstätten, Campingplätzen, Reisemobilstellplätzen, frischen regionalen Produkten und vielem mehr.

Marke noch bekannter machen

Alle beteiligten Partner lieferten Informationen mit Texten und Bildern zu ihren Städten bzw. Kreisen. Steffi Lorbeer, Tourismusförderin des Rhein-Kreises Neuss, berichtet, dass die Route durch alle acht Kommunen des Rhein-Kreises Neuss führt. Nach dem Start in Dormagen-Zons geht es zum Kloster Knechtsteden und vorbei an den Parkanlagen von Schloss Dyck in Jüchen nach Mönchengladbach. Nächstes Ziel ist der Kreis Viersen, bevor Krefeld angesteuert wird und die Route über Meerbusch, Kaarst und die Hansestadt Neuss zurück zum Ausgangspunkt führt. Steffi Lorbeer betont: „Die Kampagne geht weiter. Wir arbeiten weiterhin gemeinsam daran, die Marke #RadLustNiederrhein noch bekannter zu machen. Jetzt sind wieder Veranstaltungen möglich, und so wollen wir in den nächsten Monaten auf Events, Stadtfeste und Kulturveranstaltungen aufmerksam machen.“ Geplant ist außerdem, in Zukunft gastronomische Betriebe und Übernachtungsangebote in den Mittelpunkt zu stellen und kulturinteressierte Familien mit Kindern anzusprechen. Ideen werden mehrmals im Jahr bei Arbeitstreffen ausgetauscht, wie zuletzt im Zoo Krefeld.

Bekannt gemacht wird die Kampagne über die Social Media-Kanäle der Partner, über Artikel in der lokalen Presse und in Magazinen sowie auf Plakaten und mit Flyern. Zuletzt berichteten zwei belgische Bloggerinnen von ihren Erlebnissen auf der #RadLustNiederrhein-Route.

Weitere Informationen:
Homepage: www.radlustniederrhein.de
Instagram: www.instagram.com/radlustniederrhein
Facebook: www.facebook.com/radlustniederrhein

Die Projektgruppe tauschte sich beim Frühjahrstreffen 2022 im Zoo Krefeld aus. *Quelle: Petra Schwinn*

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Digitalisierung im Tourismus – „Das Bergische“ macht Reiseziele virtuell erlebbar

„Das Bergische“, die Tourismusorganisation des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises, unterstützt die von der Corona-Pandemie stark getroffene Tourismusbranche. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt dafür 700.000 Euro für die digitale Transformation im Jahr 2022 zur Verfügung.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt gemeinsam mit der EU zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie Gelder aus dem REACT-EU-Förderprojekt (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) zur Verfügung. Daraus hat auch „Das Bergische“ Fördermittel erhalten. Damit steht ein ambitioniertes Jahr für das Mitarbeiterteam der Tourismusorganisation an, denn alle Maßnahmen des Projekts müssen im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Projektziele

Mit Marktforschung Zielgruppen besser kennenlernen. Kreativen, passgenauen Content erstellen. Mit dem neu erstellten Text, Bild und Bewegtbild einerseits Aufmerksamkeit auf die Destination lenken, um die Bekanntheit zu steigern, und andererseits den Informationen über das Bergische Land einen zeitgemäßen Auftritt geben. Das sind grob zusammengefasst die Ziele für das EU-Projekt REACT.

Touristisches Datenmanagement

Die COVID-19-Pandemie hat die Tourismusbranche in der Region hart getroffen. Mit dem Programm REACT-EU haben die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen eine Aufbauhilfe für die digitale Transformation aufgelegt. Hiermit wird das Ziel verfolgt, digitaltechnische Infrastrukturen zu etablieren, digitale Angebote zu entwickeln und die digitale Kommunikation zu stärken. Das touristische Produktportfolio soll an die neuen Bedingungen und Erfordernisse, die die Digitalisierung und die Pandemie an den Tourismus stellen, angepasst und verbessert werden. Bereits mit dem Projekt „Touristisches Datenmanagement“ hat „Das Bergische“, dank der Zusammenarbeit mit Tourismus NRW, die Daten so aufgearbeitet, dass sie maschinenlesbar sind und unabhängig von den Ausgabeformaten – vom Smartphone bis zum großen Screen – zur Verfügung stehen. „Elementar sind hierbei einheitliche Datenstandards und die lizenzrechtliche Öffnung der Daten, die eine entsprechende Sichtbarkeit entwickeln wird“, erläutert Tobias Kelter, Geschäftsführer von „Das Bergische“.

Landschaftspanorama vom Baumwipfelpfad Panarbora *Quelle: Dominik Ketz*

AUTOR

„Das Bergische“ – Naturarena Bergisches Land GmbH
Quelle: DAS BERGISCHE

Umsetzung des Förderprojekts

Jetzt heißt es, auch weitere Freizeiteinrichtungen, die Gastronomie und Beherbergungsbetriebe, Sehenswürdigkeiten und einmalige Orte in unseren Städten und Gemeinden in Szene zu setzen. Ziel ist es, mehrfach einsetzbaren, touristisch relevanten und zielgruppenspezifischen Digitalcontent zu erstellen, der sich an den Sinusmilieus also an Gruppen mit ähnlichen Interessen und Einstellungen, orientiert und für die Sparten Text, Bild, Video und Audio umgesetzt wird.

„Die Umsetzung des Förderprojektes REACT wird langfristig dazu beitragen, die digitale Präsenz des Bergischen Landes zu steigern und somit die Digitalisierung im Tourismus zu fördern“, freut sich Dr. Erik Werdel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH.
„Mit Hilfe des EU-Förderprogramms REACT möchte die Landesregierung von NRW den touristischen Destinationen vor Ort die Möglichkeit geben, das digitale Bild- und Fotomaterial aufzuwerten und in ein zeitgemäßes Licht zu rücken“, sagt Rainer Deppe, Mitglied des Landtags.

Eine besondere Herausforderung bei der Unterstützung der touristischen Leistungsträger ist der Fachkräftemangel, der allerorts das Angebot einschränkt. Ein Mittel

um Abhilfe zu schaffen, könnte die Contentaufwertung sein, denn diese zeigt auch dem potenziellen neuen Teammitglied eines Betriebs, wie lebenswert das Bergische Land ist, und welche Möglichkeiten das breite Erholungsangebot in der Region für eine gute Work-Life-Balance bietet.

Online-Präsenz

Eine weitere Herausforderung ist das veränderte Reiseverhalten der Gäste. Auf der einen Seite stehen Sicherheit und Nachhaltigkeit im Fokus der Gästegruppen. Dies macht eine Region wie das Bergische Land interessant für deutsche Gäste. Auf der anderen Seite kommt ganz schnell wieder Fernweh auf oder gar der nächste Lockdown. Umso wichtiger ist es, die Gesamtheit der Angebote in einer Region mit der Online-Präsenz zu zeigen.

Dies ist heute ein Muss für jeden Verein, jeden Betrieb, denn dort suchen die meisten Kunden nach Angeboten und Inspiration für ihre Reiseziele. Die Customer-Journey von Anfang an mit inspirierendem Content zu bestücken, ist ein Ziel im Verlauf des Projekts. Schon im ersten Schritt soll die Region im Netz auffindbar sein. Es sollen emotionale Bilder im Kopf für den nächsten Ausflug entstehen. Die Sonne oder auch den Regen auf der Haut spüren, den Duft von herrlichen regionalen Speisen förmlich riechen können. Die Gäste locken und inspirieren: „Da wollen wir hin!“ Storytelling von Menschen vor Ort über die wechselhafte Geschichte der Region und diese erlebbar machen. Das sind u.a. die Ziele von „Das Bergische“, dafür sollen die Gelder aus dem Förderprogramm REACT-EU genutzt werden. Schließlich wird diese Geschichte auf den unterschiedlichsten Kanälen erzählt und somit ist das Bergische Land ein Stück weit mehr auffindbar.

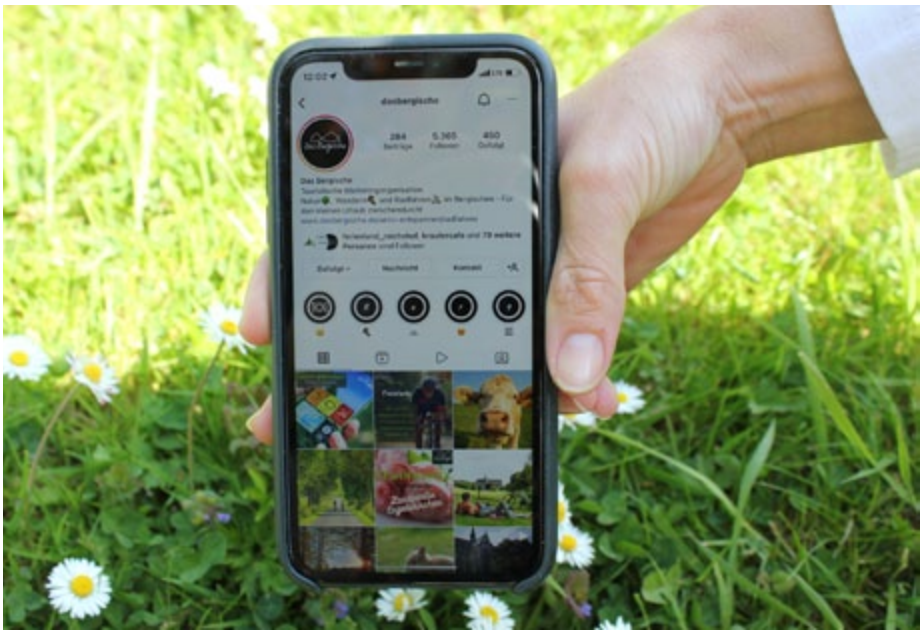

Instagram Account von „Das Bergische“. *Quelle: Das Bergische*

Ein weiterer Teil des Geldes wird für die Marktforschung eingesetzt, auch um ein Stückweit bessere Besucherlenkung vornehmen zu können. In einem Workshop wird sich das Team mit den herausgearbeiteten Sinusmilieus als Zielgruppen beschäftigen und lernen, dies bei der täglichen Arbeit umzusetzen. Produkte und Angebote sollen in Zukunft entsprechend der Sinusmilieus geschaffen und vermarktet werden, dabei immer im Blick der Gast, der Kunde der Region. Ein Booking-Report gibt Aufschluss über die vorhandenen Gästegruppen in der Region und eine Analyse prüft, welche Wege die Besucher der Website gehen und ob die Informationen dort für die Zielgruppen optimal platziert sind oder ob hier eine Anpassung das Erlebnis für den Kunden, den Gast aufwertet.

Es freuen sich vor Schloß Bensberg über den Zuschlag der Förderung aus dem REACT-EU Programm (v.l.n.r.) Rainer Deppe Mitglied des Landtages; Tobias Kelter Geschäftsführer von „Das Bergische“; Dr. Erik Werdel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Quelle: Das Bergische

Große Unterstützung bei diesen Vorhaben erfährt „Das Bergische“ hierbei von ihren Gesellschaftern, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg Kreis und den im Naturarena e.V. zusammengefassten Leistungsträgern. In enger Abstimmung mit den Kommunen und den genannten Partnern wird das Projekt sicherlich auch langfristig ein Erfolg für den Tourismus im Bergischen.

Kampagne für „Das Bergische“

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist nun gegangen. Gemeinsam mit einer Agentur und den Leistungsträgern wird eine touristische Klammer – ein Claim für die Region – erarbeitet, unter dem dann die Vermarktung eindeutiger aufgestellt wird. Anhand der Ergebnisse der Marktforschung wird die anzusprechende Zielgruppe spezifiziert.

Dies zieht nach sich, dass der Content zielgruppengenauer produziert und aufbereitet werden kann, so dass die Aufmerksamkeit in der ausgewählten Zielgruppe erhöht wird. Zudem können alle Partner der Region den erstellten Content für die eigene Werbung nutzen. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Sichtbarmachung des Bergischen Landes.

Gefestigt wird das geschärfte Bild der Region dadurch, dass die beiden Homepages (www.dasbergische.de und www.bergischeswanderland.de) auch mit diesen Inhalten gefüttert werden. Der Content sorgt für eine Aufwertung der Darstellung der Angebote und wird somit nachhaltig genutzt. Mit dem erstellten Material wird schlussendlich eine auf den digitalen Kanälen ausgespielte Kampagne für Aufmerksamkeit sorgen und die Sichtbarkeit der Angebote der Region insgesamt erhöhen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Imagekampagne: Kreis Warendorf kurbelt den Tourismus online erfolgreich an

Der Corona-Ausbruch bei Tönnies im Sommer 2020 brachte den Kreis Warendorf landesweit in die Presse – auch mit negativen Folgen für den Tourismus in unserer Region. Dieser Entwicklung haben wir mit einer Imagekampagne gegengesteuert, die Ende 2021 ihren Abschluss gefunden hat. Wie sich zeigt: erfolgreich. Dabei haben wir vor allem auf digitale Medien und ein gelungenes Social-Media-Konzept gesetzt.

Vom WerseRadweg und Feldmarksee bis zum historischen Warendorfer Marktplatz und dem 162 Meter hohen Höxberg: Der Kreis Warendorf ist vielfältig und bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Naherholung. Egal ob Radfahren, Reiten oder Wandern – in den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist alles möglich. Viele Menschen von nah und fern für die Region zu begeistern, war das Ziel der touristischen Imagekampagne mit dem Motto „Einfach mal… nach nebenan.“ Dabei präsentierten wir uns als attraktive Region mit hohem Erholungswert. Der eingängige Claim vermittelt die Unbeschwertheit und Leichtigkeit, mit der ein Ausflug in den Kreis Warendorf möglich ist.

In den Werbeanzeigen wurden die Aushängeschilder jeder kreisangehörigen Kommune abgebildet. Wiederkehrendes Element war der rote Rucksack.
Quelle: Living Concept

DER AUTOR

Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung- und Umwelt, Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf

Neue Wege gehen

Neben klassischen Anzeigen in Zeitungen und Magazinen sowie Radiowerbung haben wir auch auf Werbung in Videoformaten und eine starke Social-Media-Präsenz gesetzt. Zusammen mit der Agentur, die das Projekt umgesetzt hat, waren wir davon überzeugt, die Schönheit unseres Kreises so am besten rüberbringen zu können.

Die kleinen Werbespots, Kurzinterviews und Ausflugsempfehlungen der Kampagne zeigten alle Kommunen des Kreises und die Vielfalt der Region. Dabei kamen auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis sowie Besucherinnen und Besucher zu Wort und schilderten ihre persönlichen Geschichten und Eindrücke.

Die Zahlen sprechen für sich

Nach dem Ende der Kampagne liegen nun die detaillierten Auswertungsergebnisse vor. Die Zahlen bestätigen ihren Erfolg: Über Social-Media haben wir mehr als 1,6 Millionen Menschen erreicht. Die Animationen, das Interview und der Imagefilm erzielten rund 8,3 Millionen Videoaufrufe. Die Radiowerbung erreichte mehr als 1,1 Millionen Personen, die Printanzeigen mehr als eine Million Menschen. Dazu kommen die positiven Interaktionen wie Weiterempfehlungen und Ausflugseinladungen über Kommentare und Likes in den Online-Netzwerken. Rund 3,5 Millionen Beitragsinteraktionen sprechen für sich. Die Begeisterung für den Kreis Warendorf, die im Netz geteilt wurde, führte zu 32.000 Link-Klicks auf die Kampagnen-Website.

Den Kreis als Tourismusgebiet verankern

Dieser durchschlagende Erfolg war auch für die Kreisverwaltung eine positive Überraschung. Mit dem Ergebnis der Kampagne sind wir sehr zufrieden, möchten es aber nicht dabei belassen. Eine Folgekampagne ist das nächste Vorhaben und soll die Wahrnehmung und Bekanntheit des Kreises Warendorf als touristisches Naherholungsgebiet weiter festigen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Der Kreis Wesel lockt raus! Nachhaltiger Tourismus am Niederrhein

Die Pandemie hat gezeigt, wie leicht sich in attraktiven Naturräumen und Kulturlandschaften Hotspots bilden können und wie sinnvoll deshalb eine Besucherlenkung in der Naherholung und im Tourismus ist. Der Aufbau einer touristischen Infrastruktur, die neben dem Natur- und Landschaftsschutz auch soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte einbezieht, kann maßgeblich zur Widerstandsfähigkeit der Region beitragen. Im Tourismuskonzept des Kreises Wesel wird Nachhaltigkeit deshalb zukünftig eine noch bedeutsamere Rolle spielen.

Ökologisch verträgliche Naherholungs- und Tourismusangebote greifen die Sehnsucht der Menschen nach intakter Natur und idyllischer Landschaft auf. Sie bewahren das kulturelle Erbe, schützen sensible Naturschutzgebiete und ermöglichen dafür in weniger sensiblen Gebieten intensive Naturerlebnisse. Diese wichtigen Aspekte bezieht die EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW) des Kreises Wesel noch stärker in ihr Tourismuskonzept ein – insbesondere aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie. So sollen die verschiedenen Facetten des Kreisgebiets nachhaltig genutzt und entwickelt werden, unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten.

„Neben Großevents in den städtischeren Bereichen, zu denen das Siegfriedspektakel in Xanten, das Comedy Arts Festival in Moers sowie das Historische Hansefest Wesel gehören, sollen in den ländlichen Regionen erholsame Auszeiten beworben werden“, so Ingo Brohl, Landrat des Kreises Wesel. „Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Naturtourismusangebote wird die EntwicklungsAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel zukünftig noch stärker als bisher soziale und kulturelle Strukturen der Region berücksichtigen und ökologisch verträgliche Mobilitätsangebote bündeln. Touristische Akteure mit nachhaltigen, inklusiven Angeboten sollen ebenso gefördert und unterstützt werden wie Gastronomie mit einer regionalen Speisekarte.“

Passend dazu hat der Kreis Wesel einen neuen Imagefilm mit dem Titel „Der Kreis

DIE AUTORIN

Sabine Hauke, Tourismusförderung der Entwicklungs-Agentur Wirtschaft, Kreis Wesel
Quelle: Kreis Wesel

Wesel lockt raus“ veröffentlicht. In gut drei Minuten bringt er die Kernkompetenzen des Niederrheins auf den Punkt: Wandern, Radfahren und kulinarischer Genuss. „Das Video stellt in frischer, lebendiger Weise dar, dass der Kreis Wesel alles für einen Aktiv-Urlaub in der Natur bietet“, sagt Landrat Brohl. Dieser Imagefilm ist der erste von mehreren geplanten Filmen, in denen auch weitere kreisangehörige Kommunen

Berücksichtigung finden werden – jeweils unter einem anderen Schwerpunktthema.

Besucher und Anwohner sollen durch informelle Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung (BNE) für den Umgang mit Zukunftsherausforderungen wie dem Klimawandel, aber auch für alte Traditionen in den Kulturlandschaften sensibilisiert werden. Der Kreis Wesel bildet deshalb in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW aktuell „Natur- und Landschafts-Guides für den Unteren Niederrhein“ aus, die nach erfolgreich absolvierter Prüfung ein bundeseinheitliches Zertifikat erhalten. Als „Botschafter und Botschafterinnen für Nachhaltigkeit“ werden sie Exkursionen und Gästeführungen zu den Themen Natur, Kultur und Genuss entwickeln. Unterstützt werden sie dabei von der EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW) in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Tourist Informationen und Bildungseinrichtungen.

BNE im Kreis Wesel: Natur- und Landschafts-Guides für den Unteren Niederrhein.

Quelle: EAW (CC BY-SA 4.0)

Die barrierearme Erlebbarkeit für alle Nutzer- und Altersgruppen ist bei der Angebotsentwicklung ein wichtiger Aspekt. Sie ist nicht nur auf die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ausgerichtet, sondern beispielsweise auch auf Senioren sowie Familien mit kleinen Kindern. Befestigte Wirtschaftswege, die einer intensiven, ganzjährigen Nutzung durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge dienen, können sich touristisch aufgrund ihrer barrierearmen Begehbarkeit in bäuerlich geprägten oder bewaldeten Landschaften als vorteilhaft erweisen.

Zu den weiteren Erfordernissen barrierearmer Angebote zählen gut zugängliche Restaurants und Tourist-Informationen, die ebenerdig sind bzw. über eine Rampe im Eingangsbereich verfügen, wo ein hilfsbereites Personal den Gast in Empfang nimmt. Unterkünfte sind mit ebenerdigen Duschen, ausreichend Bewegungsraum im Bad, Betten in Komfort-Höhe ausgestattet – um nur einige Kriterien zu nennen.

Unterschiedliche Themen-Radwege verbinden attraktive Orte. Die in weiten Teilen barrierefreie Römer-Lippe-Route beispielsweise lässt Radfahrer entlang der Lippe in die Römische Geschichte eintauchen. Besonders präsent ist die Geschichte der Römer natürlich auch am UNESCO Welterbe „Niedergermanischer Limes“, der entlang des Rheins die 400 Kilometer lange Grenze zwischen der römischen Provinz Niedergermanien und dem freien Germanien bildete. Von den insgesamt 44 archäologischen Fundplätzen liegen fünf im Kreis Wesel (die Römische Stadt Colonia Ulpia Traiana sowie ein Legionslager in Xanten, ein Manövergebiet mit Übungslagern in Wesel, mehrere Militärlager in Alpen und ein Reiterkastell in Moers).
Das Waldgebiet Üfter Mark bietet als ökologisch orientiertes Naturerlebnisgebiet unterschiedliche, zeitgemäße Waldlehrpfade. Auf zwei barrierearmen Rundwegen können Rollstuhlfahrer oder Menschen, die mit einem Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind, die Natur erfahren. Für Menschen mit Sehbehinderungen gibt es am Wegrand Tast- und Sicherungskanten sowie Erlebnisstationen, die in Blindenschrift über hier beheimatete Flora und Fauna informieren. Eine Behindertentoilette ist vorhanden.

Radfahren im Kreis Wesel.

Quelle: KD- Video-Fotografie (CC BY-SA 4.0)

Xanten bietet gute Voraussetzungen für ein barrierearmes Ausflugsprogramm: Im Freizeitzentrum Xanten unterstützen erfahrene Trainer Anfänger und Menschen mit Handicap etwa beim Stand-up-Paddling. Das Naturbad ist barrierefrei ausgebaut. Am barrierearmen Rundweg um die Xantener Nord- und Südsee liegen Stationen, die die Philosophie des Naturheilkundlers Kneipp aufgreifen. Der nächste Tag könnte ins barrierefreie LVR-RömerMuseum führen oder in den leicht begeh- und befahrbaren Kurpark mit einem Gradierwerk, das durch mit Soletröpfchen angereicherte Luft wohltuend wirkt.

Anhand solcher bereits vorhandenen Beispiele mit Vorbildfunktion sollen zukünftig verstärkt entsprechende Angebote entwickelt werden. Ein wichtiger Effekt ist die Entzerrung von Besucherströmen, damit sich in Regionen mit einer guten Infrastruktur keine Hotspots mehr entwickeln. Da insbesondere bei den erholsamen Auszeiten in ländlichen Gebieten wenig frequentierte Ausflugsziele wünschenswert sind, sollen ausreichend gleichwertige Alternativen für eine sinnvolle Besucherlenkung sorgen.

Im Kreis Wesel lassen sich in der vielfältigen niederrheinischen Landschaft attraktive Spannungsbögen abbilden: Im Naturpark Hohe Mark stehen rechtsrheinisch rund um den Qualitätsfernwanderweg Hohe Mark Steig die Themenlandschaften Wald und Wasser in scharfem Kontrast zur Industriekultur und den rekultivierten Bergbauhalden in Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Dinslaken. Von den Flussniederungen an Rhein, Lippe und Issel geht es hinauf in die Hügel der Sonsbekker Schweiz, des Tüschenwaldes und der Hees, die linksrheinisch zum eiszeitlichen Niederrheinischen Höhenzug gehören. Im Sommer verbinden kurze Überfahrten auf einer der Rad- und Fußgängerfähren beide Ufer des Rheins.

Wie Bausteine lassen sich Freizeitangebote, Rad- und Wandertouren sowie kulinarischer Genuss von Besuchern flexibel und individuell zu einem Tagesausflug oder Kurzurlaub zusammenstellen. Reiseveranstalter können daraus Pauschalangebote für einen sanften Naturtourismus gestalten. Um die Preisunterschiede regionaler Produkte und weiterverarbeiteter niederrheinischer Spezialitäten im Gegensatz zu Supermarkprodukten transparent zu begründen, sollten Direktvermarkter die Geschichte(n) ihrer Produkte erzählen. Persönliche Gespräche sind etwa bei einem Einkauf im Hofladen, bei einer Hofbesichtigung bzw. Betriebsführung oder in einem Braukurs in einer der regionalen Bierbrauereien möglich. Dieses „Storytelling“ kann aber in vielfältiger Form auch digital ausgespielt werden.

Dazu trägt das landes- und bundesweite Open Data Projekt mit einer vernetzten digitalen Infrastruktur bei. Der digitale Reiseführer ENTDECKE #DEIN NRW vereinfacht die Planung eines Tagesausfluges oder einer Kurzreise, da die Nutzung einzelner Websites oder Apps entfällt. Rad- und Wandertouren, Sehenswürdigkeiten und Kultureinrichtungen im Kreis Wesel sind hier ebenso zu finden wie Unterkünfte, Gastronomie und Regionalproduzenten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Charakterbäume des Niederrheins: Kopfweiden im Kreis Wesel. *Quelle: EAW (CC BY-SA 4.0)*

Agenda für mehr Radverkehr

Der Radverkehr bildet im kreisangehörigen Raum ein zentrales Element der Verkehrswende. Nach Inkrafttreten des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes Nordrhein-Westfalen müssen daher weitere Maßnahmen zur gezielten Förderung des Radverkehrs im kreisangehörigen Raum sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene getroffen werden. Daher hat der Vorstand des Landkreistags NRW in der Sitzung vom 29.03.2022 eine „Agenda für mehr Radverkehr" beschlossen. Diese soll als Beitrag zur Verkehrswende im kreisangehörigen Raum dienen. Nachfolgend wird das verabschiedete Papier dokumentiert (in Kürze auch verfügbar unter www.lkt-nrw.de):

1. Ansätze und Schwerpunkte einer Radverkehrspolitik im und für den kreisangehörigen Raum

Verkehrspolitische und insbesondere radverkehrspolitische Fragestellungen haben im kreisangehörigen Raum zum Teil andere Ansätze und Schwerpunktsetzungen als in den Ballungsräumen: Es müssen weitere Distanzen für die täglichen Erledigungen zurückgelegt werden, die Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind oftmals so bemessen, dass sie nicht allein mit dem Fahrrad – zumindest nicht ohne elektrische Unterstützung – zurückgelegt werden können und viele Wegstrecken können nur in Kombination mit anderen Verkehrsträgern und Mobilitätsangeboten wahrgenommen werden. Zugleich kann der Radverkehr in Teilen des Landes auf bestehende Infrastrukturen, wie zum Beispiel touristische Fahrradverkehrsinfrastrukturen, zurückgreifen und aktuelle Entwicklungen, insbesondere bei E-Bikes, bergen ein erhebliches Potenzial für den Fahrradverkehr im kreisangehörigen Raum. Diese speziellen Herausforderungen muss eine Radverkehrsstrategie für den kreisangehörigen Raum angemessen berücksichtigen.

Zugleich bietet der kreisangehörigen Raum aber auch große Chancen für den Verkehrsträger Fahrrad. Im kreisangehörigen Raum lebt in Nordrhein-Westfalen rund 60 % der Bevölkerung auf 90 % der Landesfläche. Eine Verkehrswende hin zu mehr Verkehrsmitteln im sog. Umweltverbund und vor allem hin zu mehr Radverkehr kann es – bezogen auf das gesamte Land – nicht ohne den kreisangehörigen Raum geben. Selbst wenn ein vollständiger Umstieg auf das Fahrrad (oder auch auf den Fußverkehr) vom Auto in weiten Teilen des kreisangehörigen Raums in kurz bis mittelfristiger Perspektive wenig realistisch erscheint, erscheint beispielsweise eine deutliche Verringerung der Quote von Zweit- oder Drittfahrzeugen durchaus möglich. Unter diesen Gesichtspunkten erscheinen die Gestaltungsspielräume für ein Gelingen der Verkehrswende im kreisangehörigen Raum sogar weiter als in den Großstädten, in denen das Potential des Radverkehrs in Teilen schon weitgehend gehoben wurde.

2. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Eine nachhaltige Stärkung des Verkehrsträgers Fahrrad erfordert einen weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im kreisangehörigen Raum. Ziel sollte sein, grundsätzlich bei jeder neugebauten oder (wesentlich) aus- oder umgebauten Straße im kreisangehörigen Raum, gleich ob Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraße, Radwege anzulegen und bestehende Radwege zu ertüchtigen. Für den kommunalen Straßenbau (Gemeinden oder Kreise) sind die einschlägigen Fördermittelinstrumentarien entsprechend anzupassen und auszurichten. Radwege sollten dabei grundsätzlich getrennt von der Fahrbahn geführt werden, es sei denn, dies ist ausnahmsweise aus baulichen Gründen nicht möglich.

a) Radschnellverbindungen als „Königsdisziplin" – gerade auch im kreisangehörigen Raum

Radschnellverbindungen (Radschnellwege) bieten auch für den kreisangehörigen Raum eine große Chance. Als „Königsdisziplin" der Radverkehrspolitik sollten sie künftig dort eine wichtige Bedeutung für den kreisangehörigen Raum erhalten, wo es darum geht, eine schnelle Anbindung der Stadt-Umland-Beziehungen, vor allem in den Randbereichen der Ballungsräume, zu ermöglichen. Damit können sie insbesondere dazu beitragen, in größerem Umfang Berufspendler zum Wechsel vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bewegen, zumal mit der zunehmenden Verbreitung von E-Bikes problemlos weitere Entfernungen mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

Radschnellverbindungen müssen aber auch über eine entsprechende „Rahmen-Infrastruktur" (Begleitkomponenten) verfügen, wie zum Beispiel sichere Abstellmöglichkeiten – auch für höherwertige Räder – an zentralen Verbindungspunkten, ein – möglichst aus einer Hand geplantes – Zuwegenetz, bequeme und sichere Zu und Abfahrten und möglichst auch die zeitnahe Verfügbarkeit von technischem Support und Pannenhilfe (was ggf. durch telefonisch oder appbasiert erreichbare Fahrradgeschäfte in der näheren Umgebung sichergestellt werden kann).

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen fordert daher, dass mindestens die Hälfte der geförderten Radschnellverbindungen im kreisangehörigen Raum liegen oder zumindest einen ganz wesentlichen Bezug zum kreisangehörigen Raum aufweisen soll. Zudem sollten die Förderkulissen für Radschnellverbindungen die Besonderheiten des kreisangehörigen Raums (geringere Verkehrsauslastung, geringere Nutzerzahlen, kleinere Dimensionierung, zu erwartender geringerer Fußgängerverkehr auf den Radschnellverbindungen etc.) angemessen berücksichtigen.

b) „Radvorrang-Netz" als Rückgrat unterhalb der Ebene der Radschnellverbindungen

Auch unterhalb der Ebene der Radschnellverbindungen bedarf es einer leistungsstarken und attraktiven Fahrradverkehrsinfrastruktur. Mit Blick auf die spezifischen Gegebenheiten des kreisangehörigen Raums sollte insbesondere ein „Radvorrang-Netz" gefördert werden, das die Verbindung zwischen Gemeinden und großen Ortsteilen im kreisangehörigen Raum sicherstellt.

Im Rahmen der Förderung eines solchen „Radvorrang-Netzes“ sollten bestimmte Standards wie eine entsprechende Mindestbreite oder auch eine möglichst weitgehende Vorfahrtsgewährung gegenüber kleineren Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung vorgegeben werden (von denen aber in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann). Zudem ist beim „Radvorrang-Netz“ anzustreben, dass diese Infrastrukturen möglichst als selbstständig geführte Radwege mit einer baulichen Trennung (zumindest trennender Grünstreifen) oder im kreisangehörigen Raum auch auf einem dazu geeigneten Wirtschaftswegenetz geführt werden. In diesem Zusammenhang fordert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, einen Schwerpunkt der Radverkehrsförderung auf den kreisangehörigen Raum zu legen, da die Kategorie des „Radvorrang-Netzes“ insbesondere in diesem Raum das Rückgrat des Radverkehrs bilden wird.

3. Intermodale Anbindung – Anschlüsse auf der ersten und letzten „Meile“ optimieren

Ein attraktiver Radverkehr erfordert eine intermodale Anbindung an andere Verkehrsträger. Aufgrund der längeren Reiseweiten und teilweise auch topographischen Bedingungen ist es im kreisangehörigen Raum – anders als in vielen Ballungsräumen – notwendig, den Radverkehr in stärkerem Maße als Teil einer gesamten Reisekette zu betrachten. Deshalb sollten effektive und leicht zugängliche Umsteigeoptionen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern ermöglicht werden.

Bahnhöfe und andere wichtige Haltepunkte des regionalen Nahverkehrs sollten durch eine geeignete Führung der Radwege zu diesen Bahnhöfen und Haltepunkten und entsprechende Abstellmöglichkeiten (Bike & Ride) an den Verkehrsträger Fahrrad angebunden werden. Im Hinblick auf die zunehmende Zahl höherwertiger Fahrräder und E-Bikes sollten bei den „Verknüpfungs-Infrastrukturen“ abschließbare, saubere und ggf. (mit mobilen Applikationen) vorbuchbare Abstellmöglichkeiten vorgehalten werden; in der Regel sollte es hierfür an exponierten „Verknüpfungs-Infrastrukturen“ eine hinreichende Zahl von Abstellboxen geben. Entsprechende Verwendungsoptionen müssen sowohl die Finanzierungsinstrumente für den Radverkehr als auch für den ÖPNV/SPNV vorsehen.

Die Intermodalität sollte ferner die Anbindung von Mitfahrerparkplätzen (Park & Bike), an denen ein Umstieg vom Fahrrad auf eine Mitfahrgelegenheit ermöglicht wird, umfassen. Zugleich sollten Mobilstationen an Bundes- oder Landesstraßen – ggf. auch im Nahbereich von Autobahnausfahrten – mit attraktiven und sicheren Abstellmöglichkeiten sowie einer angemessenen Zahl von Leihfahrrädern eingerichtet werden, die den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad für Fahrten in die Städte/Ballungsräume ermöglichen.

Bei allen Modellen der intermodalen Anbindung sollten Fahrpläne, Informationen über Verfügbarkeiten oder auch die Buchung der jeweiligen Angebote (einschließlich der Buchung Abstellmöglichkeiten) digital verfügbar sein.

4. „Smarte Routenführung“ – Wirtschaftswege und Nebenstraßen

Neben dem prioritären Auf- und Ausbau von Radvorrangnetzen und Radschnellverbindungen werden künftig auch neue Wege der Radverkehrsplanung zu beschreiten sein. Eine „smarte Routenführung“ sollte ein weiteres Standbein der Förderung des Radverkehrs im kreisangehörigen Raum bilden.

a) Smarte Routenführung über Wirtschaftswege

Die „smarte Routenführung“ umfasst insbesondere die Führung über ein bestehendes oder punktuell ertüchtigungsfähiges Wirtschaftswegenetz zwischen den Gemeinden und Ortslagen. Viele der im kreisangehörigen Raum bestehenden Wirtschaftswege können heute schon für Radverkehrsverbindungen genutzt werden, bei anderen ist mit verhältnismäßig geringem Aufwand die Ertüchtigung zu einer Radverkehrsverbindung möglich. Dies setzt zugleich eine entsprechende Beschilderung sowie die für die Sicherheit des Radverkehres notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen einschließlich angemessener Geschwindigkeitsbeschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer voraus, außerdem die Schaffung und den Erhalt einer dem Radverkehr angemessenen Straßenoberfläche und ggf. die Klärung von Eigentumsverhältnissen sowie eine Lösung für mögliche Überschneidungen mit einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Durch eine solche Routenführung darf insbesondere Straßen.NRW nicht von seinen Pflichten als Baulastträger auch für den Radwegebau entbunden werden.

b) Smarte Routenführung über Nebenstraßen

Auch im Siedlungsbereich ist eine „smarte Routenführung“ denkbar, indem – wo möglich und aufgrund eines Vergleiches der Wegelängen sinnvoll – Radfahrende über weniger befahrene Nebenstraßen geführt werden. Häufig gibt es bereits jetzt parallel führende Nebenstraßen zu Hauptstraßen, die für eine ebenso schnelle und gleichzeitig sichere – und für die Radfahrenden oft angenehmere – Verkehrsführung geeignet sind. Eine solche Wegführung über Nebenstraßen muss entsprechend beschildert sein, was eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einschließt. Zugleich sollten die Ausweisung als Fahrradstraße geprüft und mögliche Gefahrenpunkte konsequent zugunsten des Radverkehrs ausgeräumt werden.

c) Ausrichtung der Förderinstrumente

Bund und Land müssen ihre Förderinstrumentarien und -richtlinien für den Radwegeausbau auf die Möglichkeiten der „smarten Routenführung“ und die Förderfähigkeit solcher Modelle ausrichten. Da es sich teilweise um neuartige Konzepte handelt, sollte parallel die wissenschaftliche Begleitung solcher Konzepte angestrebt werden.

5. Touristische Radnutzung – Synergien heben

Im Rahmen der Verkehrswende kann der Fahrradtourismus wichtige Funktionen übernehmen. So kann er zu einem Werbe- und Gewöhnungseffekt auch für die alltägliche Fahrradnutzung führen. Als „sanfte“ Form der touristischen Erholung bietet er zudem eine qualitativ hochwertige und ökologische Alternative zu Fern- und Flugreisen und die Infrastrukturen für den Fahrradtourismus können vielfach für den örtlichen bzw. regionalen Alltagsverkehr genutzt werden.

Deshalb sollte bei Förderung und Ausbau der touristischen Radinfrastruktur immer auch die Möglichkeit einer Nutzbarkeit im örtlichen bzw. regionalen Alltagsverkehr mit geprüft und nach Möglichkeit planerisch umgesetzt werden. Förderprogramme für die touristische Fahrradnutzung und die

alltagsverkehrliche Fahrradnutzung sollten diesen Synergien und Wechselwirkungen Rechnung tragen.

6. Nutznießerinitiativen und Arbeitgeberbeteiligung

Neben den Radfahrenden selbst sollten Initiativen zur Förderung des Radverkehrs auch die Nutznießer des Radverkehrs in den Fokus nehmen. Dies betrifft zum Beispiel Arbeitgeber oder öffentliche Dienstherren, die von einer guten Erreichbarkeit mit dem Fahrrad profitieren. Job-Rad-Systeme mit der Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen einer Entgeltumwandlung oder vergleichbarer Anreizsysteme arbeitgeberseitig (hochwertige) Fahrräder zur Verfügung zu stellen, sollten ausgebaut und durch geeignete steuerrechtliche Maßnahmen weiter gefördert werden. Zugleich sollten Bund und Land den Ausbau geeigneter und qualitativ angemessener Abstellmöglichkeiten am Arbeitsort finanziell unterstützen.

Die öffentliche Hand kann in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion einnehmen. Deshalb sollten im Landesbeamtenrecht und damit auch für den kommunalen Bereich vergleichbare Möglichkeiten für Beamtinnen und Beamte eröffnet werden.

Aber auch andere Nutznießer eines modernen und effizienten Radverkehrs sollten in stärkerem Maße in Förderung und Unterstützung des Radverkehrs einbezogen werden. Dies könnte zum Beispiel durch eine gezielte Einbindung der lokalen Gastronomie und Hotellerie in Verleihsysteme oder die Aufstellung hochwertiger Einrichtungen für das Abstellen von Fahrrädern – insbesondere Aufladeмöglichkeiten und Abstellboxen für hochwertige E-Bikes – erfolgen (durch finanzielle Partizipation oder das Bereitstellen von Aufstellflächen etc.).

7. Straßenverkehrsrechtliche Vorgaben zur Unterstützung des Radverkehrs

Das Straßenverkehrsrecht und insbesondere die Straßenverkehrsordnung wirken sich erheblich auf die Attraktivität der Nahmobilität und des Radverkehrs aus. Wenngleich das Land insoweit nicht zuständig ist, kommt ihm eine wichtige Rolle bei der Einwirkung auf gesetzgeberische Maßnahmen der Bundesebene zu, zumal Änderungen der Straßenverkehrsordnung nur mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen können.

Wichtigstes Ziel sollte dabei die Steigerung der Sicherheit im Fahrradverkehr sein. Denn die Zahl der Fahrradfahrunfälle – auch mit tödlichem Ausgang – ist nicht zuletzt durch die zunehmende Zahl von E-Bikes deutlich gestiegen. Insbesondere folgende Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit im Fahrradverkehr kommen in Betracht:

- Die Möglichkeit zur erleichterten Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf überörtlichen Straßen (70 km/h oder im Einzelfall auch geringer), wenn auf diesen Straßenabschnitten mit einer größeren Zahl von Radverkehrsteilnehmern zu rechnen ist;
- die Möglichkeit zur Einrichtung sog. Schutzstreifen außerorts (entsprechende Markierungen für Radverkehr auf der Straße bei gleichzeitiger Beschränkung der Geschwindigkeiten für den Pkw-Verkehr) bei geringer Verkehrsdichte (z. B. unter 2.000 Kfz/Tag und unter 100 Kfz/Stunde), gut einsehbarem Streckenverlauf, ausreichenden Mindestbreiten des Straßenkörpers und begleitenden Geschwindigkeitsreduktionen für Kraftfahrzeuge; in den Niederlanden wird dieses Modell bei weniger frequentierten Außerortsstraßen (Gemeindestraßen oder kleineren Kreisstraßen vergleichbar) schon heute vielfach mit Erfolg praktiziert;
- die Ermöglichung von kommunalen Radverkehrsplänen, in denen alle anordnungspflichtigen Radverkehrsführungen und ein Verkehrszeichenplan aufgeführt und abgestimmt werden, so dass die Straßenverkehrsbehörden Einzelanordnungen im Vollzug des Gesamtplans ohne weitere Prüfung treffen können;
- die erleichterte Möglichkeit zur innerörtlichen Ausweisung von Fahrradstraßen, wenn sie Bestandteil einer Radverkehrs-Netzplanung sind;
- die Möglichkeit zur innerörtlichen Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Mischverkehr, wenn entlang von Fahrradrouten im Alltagsroutennetz und an touristischen Fahrradwegen sichere Radverkehrsführungen fehlen.

8. Planerische Hilfestellung für die kommunale Ebene sowie beschleunigte Planung und Umsetzung

a) Planerische Hilfestellung für die kommunale Ebene

Aufgrund ihrer unzureichenden finanziellen Ausstattung und des sich verschärfenden Fachkräftemangels verfügen viele Kommunen nicht über das benötigte Fachpersonal, um z. B. die komplexen Aufgaben einer zeitgemäßen Fahrradwegeplanung wahrzunehmen.

Um dem entgegenzuwirken, könnten entweder auf der Ebene einer Landeseinrichtung (Bezirksregierungen, Straßen.NRW) oder – bevorzugt – auf kommunaler Ebene „Planer- oder Spezialistenpools“ vorgehalten werden, die bei Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen werden könnten. Denkbar sind zudem kreisweite oder überkreisliche Netzwerke, auf die für bestimmte Planungs- und Ausführungsaufgaben zurückgegriffen werden kann. Aufgabe des Landes wäre es in diesem Kontext, eine entsprechende Rahmenfinanzierung sicherzustellen und personal- sowie vergabe- und steuerrechtliche Gelingensbedingungen zu gewährleisten.

Bei der Planung und baulichen Ausführung von Radverkehrsinfrastrukturen ist zudem eine stärkere Digitalisierung geboten (Unterstützung durch eine dem Stand der Technik entsprechende Software etc.).

b) Beschleunigte Planung und Umsetzung

Bei aller Bedeutung übergeordneter Planungsziele und planerischer Gesamtstrategien sollte der Fokus auf eine möglichst schnelle und praxisnahe Umsetzung von Nahmobilitäts- und insbesondere von Radverkehrsinfrastrukturprojekten gelegt werden. Mit diesem Ziel sollten Planungsverfahren und –abläufe vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Einführung ggf. verbindlicher Planungsprozesse in einem Mehr-Ebenen-Modell – der Bauleitplanung oder auch der Landes- und Regionalplanung vergleichbar – wird kritisch gesehen, da dann zu viele Ressourcen auf die Klärung planerischer Grundsatzfragen statt auf eine praxisorientierte, fachbezogene Umsetzungsplanung verwendet werden müssten. Notwendige Ziele für die Nahmobilität und insbesondere den Fahrradverkehr können ohne eine umfassende Leitplanung definiert werden, z. B. durch (in den Kreisen/vor Ort differenziert festzulegende) Ziele für den Modal-Split, durch rahmensetzende Pläne (Masterpläne, Zielplanungen) oder im Zuge eines Nahmobilitäts- und/oder

Radverkehrskonzepts – jeweils in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten. Auch eine Integration in Bebauungspläne könnte in geeigneten Fällen möglich sein. Hier sollte im Ergebnis ein Höchstmaß an planerischer Flexibilität bei den Kreisen, Städten und Gemeinden verbleiben.

c) Vereinfachungen des Planungsrechtes und der Planungsprozesse

Das geltende Planungsrecht erschwert und hemmt oftmals die Planung und den Ausbau neuer Radwege. Planungsprozesse für den Bau, Ausbau und die Instandhaltung von Radwegen – gleich welcher Kategorie – müssen deshalb vereinfacht und beschleunigt werden:

- Bau und Ausbau von Radwegen sollten – soweit europarechtlich vertretbar – von den Anforderungen des Planfeststellungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsrechts ausgenommen werden. Von Radverkehrswegen und Nebenanlagen gehen für den übrigen Verkehr und die Umwelt in aller Regel nicht solche einschneidenden Beeinträchtigungen aus, die ein formelles Planfeststellungsverfahren oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern würden.
- Zudem sollte den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, Planungen von Radverkehrswegen – gleich welcher Kategorie – im Wege der Bauleitplanung durch entsprechende Ausweisungen in Bebauungsplänen vornehmen zu können (ggf. im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Träger der Straßenbaulast).
- Weiterhin sollte ermöglicht werden, bei Planung und Ausbau radverkehrlicher Infrastrukturen den gesamtgesellschaftlichen, umweltpolitischen Vorteil von Radverkehrsinfrastrukturen gegenüber anderen Belangen Privater und der Allgemeinheit als Abwägungsbelang zu Gunsten der Radverkehrsinfrastruktur umfassend zu berücksichtigen.
- Der Erwerb von Grundstücken, die für den Bau und Ausbau von Radwegen jeglicher Kategorie benötigt werden, sollte erleichtert werden. In diesem Zusammenhang muss es vor allem auch eine Lösung für etwaige, aus der Verkehrssicherungspflicht erwachsende Haftungsrisiken für (an Radwegen) anliegende Grundstückseigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken geben.

9. Verbesserte Kooperation mit Straßen.NRW

Überörtliche Träger der Straßenbaulast, namentlich Straßen.NRW, müssen zur umfassenden Kooperation mit den Kreisen, Städten und Gemeinden beim Bau, Ausbau und bei der Unterhaltung von Radwegen an Landes- oder Bundesstraßen angehalten werden:

- Denkbar wären ein ausdrückliches Abstimmungs- und Kooperationsgebot auf landesrechtlicher Ebene oder zumindest im Aktionsplan zum Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz.
- Eine weitere Möglichkeit wäre die Implementierung – und natürlich auch die entsprechende Kommunikation – von klaren Ansprechpartnerstrukturen bei Straßen.NRW im Sinne „einheitlicher Ansprechpartner“ für mit dem Radwegebau befasste kommunale Planerinnen und Planer. Hierbei sollte gewährleistet werden, dass es zumindest pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt einen festen Ansprechpartner gibt, der die entsprechenden Anliegen intern bei Straßen.NRW weitervermittelt. Die entsprechenden Kontaktdaten müssten sodann gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städte kommuniziert werden.
- Unabhängig von konkreten Problemstellungen sollte es auf regionaler Ebene regelmäßige Austausche und Informationsveranstaltungen zwischen Straßen.NRW, den kommunalen Baulastträgern, örtlichen/regionalen Vertreterinnen und Vertretern von Fahrradverbänden sowie bei Bedarf auch der kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) geben.
- Im beiderseitigen Einvernehmen sollten Aufgaben der Planung, des Baus und Ausbaus und der Unterhaltung von Radwegen in Bezug auf Straßen und Wege in der Baulast von Straßen.NRW im Wege von Kooperationsvereinbarungen auf Kreise, Städte oder Gemeinden – gegen Kostenerstattung – übertragen werden können.

10. Task-Force „Hemmfaktoren“

In der kommunalen Praxis zeigen sich immer wieder planerische, verwaltungs- und förderrechtliche sowie faktische „Hemmfaktoren“ beim Bau bzw. Ausbau von Radwegen. Viele dieser „Hemmfaktoren“ sind erst im Rahmen voranschreitender Planungsprozesse oder unter bestimmten Rahmenbedingungen vor Ort erkennbar:

- Dazu zählt etwa die Schwierigkeit, Eigentümern Waldflächen für den Radwegebau als selbstständiger Radweg entlang von kommunalen Straßen abzukaufen, da diese dann für Schäden durch waldbedingte Gefahren (Totholz, Sturmschäden) gegenüber Radfahrenden in einer Haftung stehen würden (denkbare Lösungen wären hier z. B. die vertragliche Übernahme der Verkehrssicherungspflicht).
- Gleiches gilt bei der Nutzung von Wirtschaftswegen im Hinblick auf Haftungsrisiken von anliegenden Landwirten wegen möglicher Verschmutzungen der Wege; auch hier kann das potentielle Haftungsrisiko einen Hemmfaktor bei der Akzeptanz der Nutzung von Wirtschaftswegen als Radverkehrsinfrastruktur darstellen.

Um solche und weitere „Hemmfaktoren“ identifizieren, Lösungen erarbeiten und wirksam gegenüber den zuständigen Stellen vortragen zu können, sollte eine Task-Force „Hemmfaktoren“ eingerichtet werden, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesverkehrsministeriums, von Straßen.NRW, der Radverkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) besteht. Zugleich müssen klare Ansprechpartnerstrukturen auf Seiten des Verkehrsministeriums geschaffen werden, die die Lösungsvorschläge der Task-Force „Hemmfaktoren“ aufgreift und sich ihrer Umsetzung annimmt (ggf. im Austausch mit anderen Ressorts innerhalb der Landesregierung oder gegenüber der Bundesebene).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.31.03

Digitale Infektionsschutz-Belehrung: Rhein-Kreis Neuss hat App entwickelt

Weniger Bürokratie, mehr Bürger-Service, Vorantreiben der digitalen Transformation, geringere Kosten und Zeitersparnis für die Nutzer: Eine vom Rhein-Kreis Neuss entwickelte App erleichtert die behördliche Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die im Volksmund immer noch gerne als Gesundheitszeugnis bezeichnete Belehrung ist erforderlich für Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des -verkaufs oder in der Gastronomie tätig sind.

Die Belehrung kann im Rhein-Kreis Neuss seit April 2022 niederschwellig rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche bequem über eine Internetverbindung mit Smartphone oder Tablet abgerufen werden. Bislang war die kommunale Dienstleistung ausschließlich termin- bzw. ortsgebunden abrufbar. Ein Mehrwert entsteht nicht zuletzt mit Blick auf die immer noch grassierende Corona-Pandemie, die eine Präsenz-Belehrung lange Zeit ausgeschlossen hat.

Die App wurde am 31. Januar 2022 im Google PlayStore und am 01. April 2022 im App Store von Apple veröffentlicht. Bereits nach wenigen Wochen war erkennbar, dass die Anwendungssoftware ein Erfolg werden sollte. Bis Mitte April führte der Rhein-Kreis Neuss rund 150 Belehrungen online durch. Fast alle nutzten dabei das Selfie-Ident-Verfahren. Bis Mitte April waren bei Android 346- und bei IOS 348 App-Downloads zu verzeichnen.

Rechtlicher Hintergrund: Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Deshalb hat der Gesetzgeber vor einigen Jahren eine Erstbelehrung verankert. Diese behördliche Dienstleistung wird von den Gesundheitsämtern angeboten. Wer bei seiner Arbeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommt oder Gegenstände wie Geschirr reinigt, ist verpflichtet, maximal drei Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer IfSG-Belehrung teilzunehmen.

Über das neue Angebot wird nicht nur Verwaltungsaufwand abgebaut, sondern der Nutzer spart auch Geld: Während für die bisherige Lösung 25 Euro anfielen, hat das Neusser Kreisgesundheitsamt die Gebühren für die digitale Belehrung auf die rechtlich zulässige Mindestgebühr von 20

Stellten die neue App in der Lehrküche des Berufsbildungszentrums Grevenbroich vor: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Produktverantwortliche Nadine Broisch (v. r.), IT-Dezernent Harald Vieten (3. v. l.) sowie Projektleiter Robert Ruß, Sebastian Heckhausen und CDO Jürgen Brings von der Stabsstelle Digitalisierung.

Quelle: A. Baum / Rhein-Kreis Neuss

DIE AUTOREN

Robert Ruß, Projektleiter IfSG-App, und

Jürgen Brings, Chief Digital Officer, Rhein-Kreis Neuss
Quelle: A. Baum/Rhein-Kreis Neuss

Euro gesenkt. Der geringere Aufwand wird also an die Kunden weitergegeben.

Darüber hinaus haben die App-Entwickler beim Rhein-Kreis Neuss das ehrenamtliche Engagement im Blick gehabt, beispielsweise in Schulen, Altenheimen oder Vereinen. Dieses Engagement galt es zu stärken. Deshalb erhalten ehrenamtlich Tätige über einen Gutscheincode günstigere Konditionen. Ein Beispiel: Eine Mutter, die ehrenamtlich als Köchin für den OGS-Mittagstisch in der Schule ihres Sohnes ein Gesundheitszeugnis benötigt, zahlt über die App lediglich 6 Euro. Den erforderlichen Code kann die Schule direkt beim Kreisgesundheitsamt anfordern.

Die digitale Dienstleistung mit Belehrungs-Video wird in sieben Sprachen angeboten. Neben Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Türkisch und Russisch wird in Zukunft auch die ukrainische Sprache vertreten sein. Damit berücksichtigt der Rhein-Kreis Neuss, dass insbesondere in der Gastronomie viele Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind. Sie können die App ohne Sprachbarriere nutzen.

Zentraler Baustein der Applikation ist ein Erklär-Video. Der Film vermittelt unter anderem Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln, den Rechten und Pflichten aus dem Infektionsschutzgesetz und dem eigenen Verhalten bei einer Erkrankung. Zwischen den einzelnen Kapiteln wird der Lernerfolg durch ein einfaches Quiz gesichert, das richtig beantwortet werden muss, um den nächsten Videoabschnitt freizuschalten.

Die App kann von allen volljährigen Personen mit Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss genutzt werden und ist für Apple- und Android-Endgeräte unter dem Suchbegriff „IfSG-Belehrung“ in den Stores kostenlos erhältlich.

Mit der App bietet der Rhein-Kreis Neuss mehr Kundenservice für jährlich rund 7.000 Kunden des Gesundheitsamtes. Der neue mobile Dienst knüpft an die stark nachgefragten Apps zu Straßenverkehrsamt, Rettungsdienst und Pflegefinder. Auch diese innovativen Dienste sind im Digitallabor der Neusser Kreisverwaltung entstanden. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sieht den Rhein-Kreis hier als „Vorreiter“.

Der zuständige IT-Dezernent Harald Vieten ist ferner davon überzeugt, dass die digitale Form der Infektionsschutz-Belehrung Vorbild sein kann für weitere Gesundheitsämter in Deutschland, weil sie Bürger und Verwaltung gleichermaßen entlastet. Vieten geht hier von einer großen kommunalen Nachfrage aus.

Rund zwei Jahre lang hat die Stabsstelle Digitalisierung beim Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit dem Gesundheitsamt die App entwickelt und das Projekt nun – trotz pandemiebedingter Erschwernisse – an die Öffentlichkeit gebracht. Die Idee zu einer digitalen bürgerfreundlichen Lösung stammt dabei vom ehemaligen Leiter des Neusser Kreisgesundheitsamtes, Dr. Michael Dörr, der mittlerweile im Ruhestand ist.

Chief Digital Officer Jürgen Brings und sein Team haben das digitale Potenzial der Gesundheitsbelehrung erkannt und sich mit einem interdisziplinären Team monatelang in die Thematik eingebarbeitet. Manche Schwierigkeit tat sich dabei auf, beispielsweise die adäquate Berücksichtigung des Themas Datenschutz. Darüber hinaus gab es rechtliche Hürden. Die damalige Rechtslage verlangte zwingend eine Belehrung im persönlichen Kontakt. Erst eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die der Rhein-Kreis Neuss beim Bundesgesundheitsministerium angestoßen hatte, machte im März 2020 den Weg frei für zeitgemäße moderne Belehrungsformate.

Das Digitallabor des Rhein-Kreises Neuss hat neben der Identifikation per Online-Personalausweis auch eine Selfie-Identifizierung entwickelt. Hierbei fotografieren die Nutzer sich selbst und ihren Personalausweis ab, um dem Gesundheitsamt vor Ausstellung des Belehrungszeugnisses eine Identifikationsprüfung zu ermöglichen. Damit bietet der Rhein-Kreis Neuss eine niederschwellige Alternative an. Auf diese Weise kann der gesamte Belehrungsprozess vom Identitätsnachweis bis zur elektronischen Bezahlung digitalisiert ablaufen.

Wer die Belehrung absolviert hat, erhält die Bescheinigung, sobald er die Gebühr im angebotenen E-Payment-Verfahren beglichen hat.

Bezüglich des Films hat der Rhein-Kreis Neuss mit dem Land Niedersachsen zusammengearbeitet. Das Land Niedersachsen hat laut Onlinezugangsgesetz den offiziellen Auftrag für die Verwaltungsleistung „Infektionsschutz-Belehrung“. Seinerzeit kam die Einladung seitens der niedersächsischen Landesverwaltung. Bis an die Leine hatte sich herumgesprochen, dass der Rhein-Kreis über eine digitale Expertise verfügt und im Thema drin ist. Der gemeinsame Nenner in der Zusammenarbeit war schließlich der Film, berichtet Chief Digital Officer Jürgen Brings aus den Gesprächen in Hannover. Daher findet das vom Rhein-Kreis produzierte Erklär-Video auch im neuen EfA-Dienst des Landes Niedersachsen Verwendung. EfA bedeutet „Einer für Alle“ und meint die Bündelung von digitaler Verwaltungsleistung zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger über das jeweilige Bundesland hinaus.

Im Zuge der Digitalisierungs-Offensive verzichtet der Rhein-Kreis Neuss nicht auf die bisherigen Wege zur IfSG-Belehrung. Weiterhin angeboten werden die Online-Belehrung über das kreiseigene Technologiezentrum Glehn (TZG). Eine Hygiene-Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz hatte der Rhein-Kreis im Sommer 2018 als Modellprojekt eingeführt und im TZG angesiedelt. Binnen zwei Jahren haben 10.000 Online-Belehrungen stattgefunden. Auch die analoge Welt wird künftig nicht ausgeblendet: Auf Wunsch gibt es nach wie vor Belehrungstermine in Präsenz, sobald die Corona-Pandemie dies wieder zulässt. Parallel ist die Stabstelle Digitalisierung beim Rhein-Kreis Neuss dabei, die App weiterzuentwickeln. Ziel ist, das Angebot auch für Minderjährige zur Verfügung zu stellen. Dann könnten beispielsweise Schüler für ein Praktikum in der Lebensmittelbranche die zwingend notwendige Belehrung übers Handy steuern. Das Digitallabor arbeitet mit Hochdruck daran, dass diese junge Zielgruppe so schnell wie möglich von der App profitieren kann.

Mehr Informationen zur digitalen Infektionsschutz-Belehrung beim Rhein-Kreis Neuss gibt es unter diesem Link: http://onelink.to/ifsg

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 53.40.01

Lebenslagen von älteren und hilfebedürftigen Menschen verbessern – Quartiersentwicklung als möglicher Handlungsansatz

Wenn es um die Bewältigung des demografischen Wandels und den steigenden Pflegebedarf in der Bevölkerung geht, rücken zunehmend Kommunalverwaltungen in den Fokus. Auch der Kreis Lippe möchte mit verschiedenen Maßnahmen eine zukunftsorientierte Alters- und Pflegepolitik sicherstellen. Mit der Quartiersentwicklung hat der Kreis auf kommunaler Ebene ein Arbeitsfeld geschaffen mit dem Ziel, die Grenzen der traditionellen Altenhilfeplanung zu überwinden und die Aufrechterhaltung aller Lebensgrundlagen im Alter zu fördern. Durch konkrete Empfehlungen und Maßnahmen sollen Prozesse angestoßen werden, um die Lebensverhältnisse älterer und/oder pflegebedürftigen Menschen zu verbessern.

Der Wunsch nach einem selbstbestimmten und würdevollen Leben im gewohnten Lebensumfeld ist für viele ältere Menschen maßgeblich. Auch bei Krankheit, Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen möchten die meisten Menschen solange wie möglich in ihrem Zuhause bleiben, möglichst bis zum Lebensende. Um dies zu ermöglichen, müssen Bedingungen geschaffen werden, damit diese Personengruppen in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben und selbstbestimmt leben können. Eine zentrale Rolle spielt hierfür die Gestaltung von quartiersnahen Angeboten bzw. der Versorgungslandschaft, sodass der Blick auf die Handlungsebene des Sozialraums (Sozialplanung) notwendig ist.

Bürgerinnen und Bürger profitieren vor allem dann von Maßnahmen, wenn sie bedarfsorientiert geplant werden und Hilfestrukturen ineinander greifen. Eine bedarfsgerechte Fallarbeit (Case Management) muss sich in die bestehende Hilfslandschaft integrieren können. Es bedarf daher im ersten Schritt einer guten Vernetzung der Akteure eines Sozialraums. Erst wenn Versorgerinnen und Versorger einander kennen und miteinander kooperieren, ist mit einem funktionierenden Schnittstellenmanagement (Care Management) die Grundlage für gute Fallarbeit am Einzelfall gegeben. In diesem Sinne kann die Entwicklung und Koordination von Kooperationen in Form von Netzwerken und die Weiterentwicklung der ortsnahen Infrastruktur als zentrale kommunale Aufgabe gesehen werden.

Die kommunale Pflege- und Sozialraumplanung umfasst Maßnahmen wie die Entwicklung und Koordination von Pflegenetzwerken, die Weiterentwicklung der ortsnahen Infrastruktur auf Basis von Daten aus einer Sozialraumdatenbank und die Durchführung präventiver Hausbesuche im Sozialraum. Mit einem integrierten Handlungsansatz und der engen Vernetzung mit anderen Fachbereichen werden die verschiedenen Lebenswelten älterer und hilfebedürftiger Menschen in den Blick genommen und Lösungsansätze auf verschiedenen Ebenen entwickelt. Mit dem Aufbau regionaler Pflegenetzwerke sollen lokale Strukturen gestärkt und den Versorgenden vor Ort eine Stimme gegeben werden, um die anstehenden Herausforderungen in guter Zusammenarbeit zu bewältigen und für die Zukunft zu planen.

Die Netzwerke sind darauf ausgerichtet, die institutionelle Zergliederung von pflegerischen Angeboten in Lippe zu überwinden und werden dabei als Steuerungs- und Koordinierungsinstrument gesehen, das alle Akteure partizipativ und interaktiv zur Zusammenarbeit einlädt. Die Netzwerke sollen die Möglichkeit bieten, Ressourcen zu bündeln, Kapazitäten zu verknüpfen und das Leistungsspektrum der Anbietenden zu erweitern, ohne dass die Selbstständigkeit verloren geht. Im Fokus steht eine systematische Herangehensweise, um neue Ideen zu entwickeln und eine interdisziplinären Denk- und Arbeitskultur zu generieren. Ziel ist es, Dienstleistungsnetzwerke aufzubauen, in denen gemeinsame Leistungen für die Bürgerinnen und Bürgern erbracht werden, die man als alleinige Dienstleistende nicht erbringen kann.

Ein weiteres Element der Pflege- und Sozialraumentwicklung ist die Pflegebedarfsplanung. Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung werden demografische Entwicklungen der Kommunen ins Verhältnis zu pflegerischen Angeboten gesetzt. Damit soll

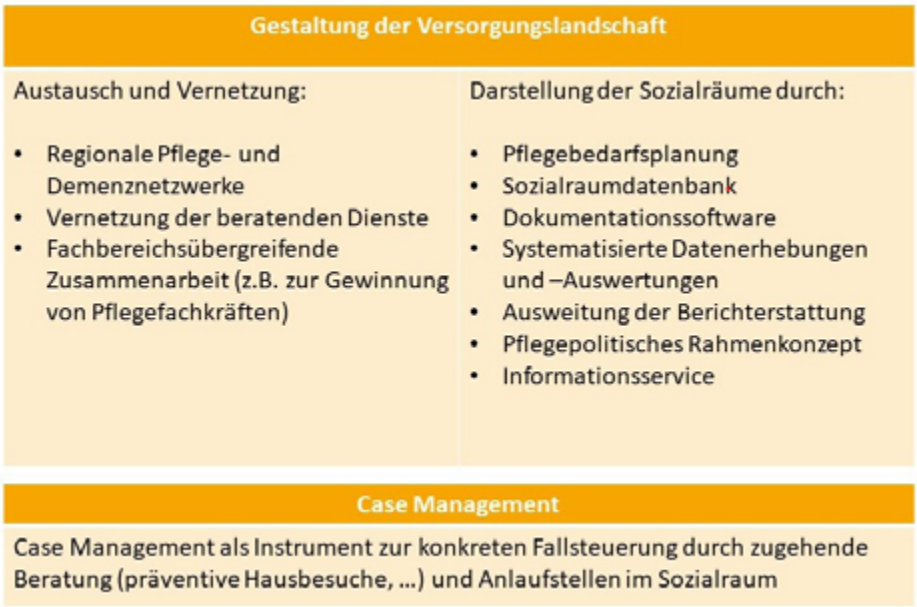

Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Pflege- und Sozialraumentwicklung.
Quelle: Kreis Lippe

DIE AUTOREN

Alisa Hochmuth, M. Sc., und

Dana Fortmann, M. Sc., Quartiersentwicklerinnen, Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe

einer unkontrollierten Entwicklung neuer stationärer Pflegeplätze entgegengewirkt werden und die Investitionskostenförderung bei fehlender Bedarfsbestätigung entfallen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durchzuführen, sind im §7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen beschrieben. Die Pflegebedarfsplanung ist eng mit der Quartiersentwicklung verknüpft. Aus der Kommunalpolitik gibt es inzwischen Forderungen, das Berichtswesen der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Lippe auszuweiten und ein „Addon" zum Pflegebedarfsplan zu entwickeln. Dieses soll weitgehend den Ansatz einer Integrierten Sozialraumplanung verfolgen und dabei die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen im Alter in einem ausgewählten Sozialraum aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Mit dem Projekt Sozialräumliches Präventionsmonitoring (SPM) hat der Kreis Lippe ein solches Vorhaben bereits in Horn-Bad Meinberg exemplarisch für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Die Quartiersentwicklung hat ergänzend eine Datenbank entwickelt, in der Daten der Pflegebedarfsplanung zusammengeführt werden. Hinzugezogen wurden weitere Datenquellen wie z.B. IT.NRW, PfAD. wtg und kreisinterne Daten. So werden Informationen zu den lippischen Kommunen in einem System gebündelt und miteinander verknüpft. Diese Datengrundlage stellt ein Monitoring- und Steuerungsinstrument dar, das insbesondere für komplexe Maßnahmen wie z.B. eine integrierte sozialraumorientierte Entwicklungsplanung Anwendung finden kann. Die Datenbank kann kommunenscharf und kommunenvergleichend Daten zur Bevölkerungsentwicklung und -prognose darstellen. Des Weiteren können Haushaltsdaten und Ausgaben von Sozialtransferleistungen dargestellt werden. Ebenfalls enthält die Datenbank aktuelle Zahlen zu der Versorgungsquote oder der (teil-) stationären und ambulanten Auslastung von pflegerischen Anbietenden in Lippe. Diese statistische Grundlage ermöglicht Monitoringprozesse für verschiedene Sozial- und Zeiträume. Darüber hinaus werden für den Kreis Lippe in unterschiedlichen Institutionen und Ämtern Daten gewonnen, die zusätzlich für einen systematischen Vergleich von Kommunen genutzt werden können. Auf lange Sicht ist eine Ausweitung der Datengrundlage auf weitere bereits vorliegende, aber in der Quartiersentwicklung noch nicht verwendete Daten geplant.

Als weiterer Baustein zur Gestaltung der Versorgungslandschaft setzt der Kreis Lippe präventive Hausbesuche ein. Mit dem Senioreninformationsdienst (SinfoL) koordiniert der Kreis seit 2016 Hausbesuche bei Menschen ab 75 Jahren. Dabei hervorzuheben ist, dass dadurch auch besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Migrationsgeschichte oder armutsgefährdete Menschen erreicht werden, da sich der zugehende Ansatz von der klassischen Komm-Struktur deutlich unterscheidet. Die Besuche selbst werden von geschulten Ehrenamtlichen vor Ort durchgeführt. Im Rahmen des Besuchs findet eine allgemeine Beratung statt, bei der ein Ordner mit Informationen zu Freizeit- und Kulturangeboten, haushaltsnahen Hilfeleistungen und rechtlichen und finanziellen Fragestellungen ausgehändigt wird. Parallel werden Informationen zur Lebenslage der älteren Menschen in einem kurzen Protokoll dokumentiert, die wiederum durch den Kreis ausgewertet werden. Besteht ein erhöhter Beratungsbedarf, wird ein professioneller Dienstleistender wie der Pflegestützpunkt involviert. Somit können niederschwellig Bedarfe identifiziert werden und der Zugang zu Angeboten und Leistungen aufgezeigt werden.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um verschiedene Ansätze, die miteinander verschränkt und durch weitere Maßnahmen ergänzend wirken. Das Ziel einer bedarfsorientierten Alters- und Pflegepolitik ist ein zeitintensiver Prozess, welcher mittel- bis langfristig seine Wirkung entfaltet. Demgegenüber stehen die Erwartungen, schnelle Ergebnisse und Lösungen zur präsentieren. Die Ausweitung der Berichterstattung hat den Vorteil, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen nach außen sichtbar und transparent zu machen, für Bürgerinnen und Bürger können darüber hinaus neue Formen der Beteiligung geschaffen werden.

Die Kommunalverwaltung kann als wettbewerbslose Instanz die sektorenübergreifende Zusammenarbeit fördern und eine integrierte Steuerung von Maßnahmen koordinieren. Die Zunahme pflegebedürftiger, älterer und ärmerer Menschen sowie die geringer zur Verfügung stehenden Ressourcen wie Familiale Pflege und sorgende Gemeinschaften sowie Landflucht bedeuten, dass auch eine Kommune ihr strategisches Handeln auf die sich verändernde Bevölkerung ausrichten muss. Die Vergrößerung des sozialen Gefälles und Altersarmut bedeutet auch eine deutliche Steigerung von Sozialtransferleistungen und einer damit einhergehenden Belastung der kommunalen Haushalte. Es ist notwendig, sich von dem Verständnis einer klassischen Verwaltung zu lösen und sich mehr als Dienstleister und Gestalter gegenüber einer alternden Bevölkerung zu sehen. Letztendlich gilt es, durch Mitgestaltung der Versorgungslandschaft den Benefit für die Bürgerinnen und Bürger zu fokussieren und offene Partizipationsprozesse zu ermöglichen, um Sozialräume ihren jeweiligen Bedarfen entsprechend zu gestalten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 50.20.01

Das Münsterland wird Öko-Modellregion – NRW-Förderung stärkt den Ausbau des Öko-Landbaus

Die Landwirtschaft spielt im Münsterland eine wichtige Rolle. Sie hat nicht nur die Münsterländer Parklandschaft geprägt, in der heute sowohl Einheimische als auch Touristinnen und Touristen zwischen Wiesen, Weiden, Feldern und Wäldern mit dem Fahrrad unterwegs sind, sondern ist auch eng mit der Bevölkerung, vor allem mit der Mentalität der Menschen im Münsterland, verwoben. Besonders bedeutsam: Die Landwirtschaft gestaltet das Gesicht der Region maßgeblich mit. Sie steht für Versorgung, die moderne Produktion von Grundnahrungsmitteln, und auch für Verbundenheit mit der Natur und Liebe zur Heimat.

Die Landschaft im Münsterland ist von Feldern, Wäldern, Wiesen und Hecken geprägt.
Quelle: Münsterland e.V./Philipp Fölting

Anreize für die Landwirtschaft schaffen. *Quelle: Münsterland e.V.*

Konkret machen rund 367.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche 61 Prozent der gesamten Flächen des Münsterlandes aus. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche ist mit zwei Prozent allerdings noch sehr gering. Daher wird die Förderung der ökologischen Landwirtschaft in den nächsten Jahren für das Münsterland von besonderer Bedeutung sein, nicht zuletzt, um einen Beitrag zum Erreichen der Ziele von Bund (30 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030) und Land NRW (20 Prozent) zu leisten.

Die Stadt Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf haben sich daher unter Federführung der regionalen Management-Organisation Münsterland e.V. an dem Landes-Wettbewerb „Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen“ beteiligt und Ende März gab das NRW-Landwirtschaftsministerium bekannt, dass die Region Münsterland als Öko-Modellregion ausgewählt wurde. Sie ist damit nunmehr Teil des Öko-Modellregionen-Netzwerks.

Ziel der Öko-Modellregionen

Das übergeordnete Ziel der Öko-Modellregionen ist die Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Rahmen der Öko-Modellregion regionale Absatzpotenziale ausgebaut werden. In Nordrhein-Westfalen steht daher die Erweiterung und stärkere Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten im Fokus, etwa im Lebensmittelhandwerk, im Handel, in der Gastronomie oder in öffentlichen Kantinen. Durch eine bessere Erschließung regionaler Absatzpotentiale soll das Interesse an einer Umstellung der Landwirtschaft und damit langfristig der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen steigen.

Die Gerste keimt. *Quelle: Münsterland e.V.*

Darüber hinaus sollen Verbraucherinnen und Verbraucher miteinbezogen und für regionalökologische Themen sensibilisiert werden.

2021 hatte das NRW-Landwirtschaftsministerium zum ersten Mal den Wettbewerb ausgerufen. Den Zuschlag erhielten die drei Regionen „Bergisches RheinLand", „Kulturland Kreis Höxter" und „Niederrhein". Ende 2021 folgte der zweite Wettbewerbs-Aufruf, bei dem nun neben dem Münsterland auch die Region Minden-Lübbecke ausgewählt wurde. Damit wächst das Netzwerk auf fünf Öko-Modellregionen.

„Wir freuen uns, dass wir mit unserem münsterlandweiten Ansatz erfolgreich waren und nunmehr unterstützt vom Land NRW das Betreiben der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft nach ökologischen Maßstäben voranbringen können", sagt Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V. Auch die Landräte der Münsterlandkreise Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken), Dr. Christian Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld), Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt), Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf) sowie Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe freuen sich über den Erfolg der gemeinsamen Bewerbung: „Wir wollen als Region dazu beitragen, die starke Landwirtschaft und das breite Ernährungshandwerk zu erhalten. Über die gemeinsam abgestimmten Aktivitäten im Rahmen der Öko-Modellregion Münsterland fördern wir abermals auch den Klima- und Umweltschutz, die Biodiversität und das Tierwohl." Zum Ernährungshandwerk gehören beispielsweise Berufsfelder in den Bereichen Bäckerei, Konditorei, Fleischerei sowie Brauerei.

Konkrete Vorhaben – weil regional nicht egal ist!

Das Münsterland fokussiert sich als Öko-Modellregion auf drei Bereiche:

1. Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Versorgung
Insbesondere Unternehmen sowie Kantinen werden hier in den Blick genommen. Ziel ist, sie für den Einsatz und das Kochen mit Bio-Lebensmitteln zu begeistern und stärker mit regionalen Bio-Produzenten in Kontakt zu bringen. Bei verschiedenen Veranstaltungsformaten sollen Best-Practice-Beispiele aus dem Münsterland vorgestellt sowie Rezepte erprobt und ausgetauscht werden, die mit regionalen Bio-Lebensmitteln umzusetzen sind.

2. Erweiterung und Stärkung des Vertriebs von Bio-Lebensmitteln
Um die Absatzmärkte für Bio-Produkte zu erweitern, sollen Bio-Regionalregale für den stationären und digitalen Handel entwickelt werden, in denen ausschließlich Bio-Produkte aus dem Münsterland angeboten werden. Sie können zum Beispiel im Bio-Fachhandel stehen, im klassischen Einzelhandel oder im Unverpackt-, Dorf- oder Hofladen. Gerade durch Letztere wäre es möglich, die Verfügbarkeit von regionalen Bioprodukten insbesondere im ländlichen Raum zu stärken.

3. Identifizierung und Schließung von Lücken in der regionalen Bio-Wertschöpfungskette
Die Bio-Wertschöpfungskette umfasst alle Schritte vom Anbau der Produkte über die Verarbeitung und den Vertrieb im Groß- und Einzelhandel oder die Gastronomie bis zum Konsum. Lücken ergeben sich, wenn beispielsweise ökologischer Anbau aufgrund fehlender Weiterverarbeitungskapazitäten nicht ausgebaut werden kann oder Ernte- beziehungsweise Produktionsmengen nicht ausreichen, um für große Bio-Lebensmittelproduzenten interessant zu werden.

DIE AUTOREN

Dr. Olaf Gericke, Landrat des Kreises Warendorf, und
Quelle: Kreis Warendorf

Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat des Kreises Coesfeld, und
Quelle: Kreis Coesfeld

Dr. Martin Sommer, Landrat des Kreises Steinfurt, und
Quelle: Kreis Steinfurt

Dr. Kai Zwicker, Landrat des Kreises Borken, und
Quelle: Kreis Borken

Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, und
Quelle: Stadt Münster

Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V.
Quelle: Münsterland e.V. / Maren Kuiter

Ziel: Neue Absatzwege für Bioprodukte.

Quelle: Münsterland e.V.

Die Wege, um diese Ziele zu erreichen, sind vielfältig: Entsprechende Akteure in der Region müssen stärker und breiter vernetzt werden. Um den überwiegend konventionellen Erzeugerbetrieben eine zukunftsfähige Perspektive für die ökologische Landwirtschaft zu bieten, müssen Anreize auf der Nachfrageseite geschaffen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen angesprochen und für das Thema der ökologischregionalen Lebensmittelerzeugung, -produktion sowie -verwertung sensibilisiert werden – ein verstärkter Erzeuger-Verbraucher-Dialog ist dabei essenziell.

Öko-Modellregion stärkt die Regionalmarke

Das Münsterland genießt den Ruf einer hochwertigen Naherholungs-, Urlaubs- und Genussregion. Mit dem Claim „MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN“ der Marke Münsterland geht das Versprechen einher, dass sich die Region gemeinsam und tatkräftig für das gute Leben heute und morgen in der Stadt und auf dem Land stark macht und damit die hohe Lebensqualität der Menschen auch in Zukunft sichert und verbessert.

Der Ausbau des Öko-Landbaus beflügelt diesen Ruf und stärkt die Marke Münsterland. Denn er trägt zum guten Leben bei und sorgt nachhaltig und mit Weitblick dafür, dass die Menschen auch künftig gut in der Region leben können. Diese Botschaft kann im Rahmen der Öko-Modellregion durch authentische und spannende Personen und Geschichten transportiert werden. Dabei geht es nicht um die Werbung für ein konkretes Angebot oder Produkt, sondern um die Köpfe, Produktionswege, Unternehmensgeschichten, Philosophien und die Verankerung im regionalen Raum. Auch der Anschluss an Leitprojekte der Region ist sinnvoll, wie etwa die Verknüpfung mit dem Thema Picknick, das für Naturverbundenheit und die Lebensqualität der Region steht und sich gut mit ökologischregional erzeugten Lebensmitteln verbinden lässt.

Ausblick

Nach der Auswahl des Münsterlandes im Wettbewerbsverfahren zur Öko-Modellregion steht nun die formale Antragsstellung an. Die Projektpartner erarbeiten hierzu ein gemeinsames Feinkonzept. Das Land wird bis zu 80 Prozent der Kosten tragen zur Umsetzung der eingereichten Konzepte für ein Öko-Regionalmanagement über eine Laufzeit von zunächst bis zu drei Jahren und maximal 80.000 Euro pro Region und Jahr.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 83.10.00.3

Direktvermarktung über den Hofladen.

Quelle: Münsterland e.V./Romana Dombrowski

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Fachausschuss der NRW-Kreise warnt vor Engpässen im Jugendbereich

Pressemitteilung vom 6. Mai 2022

Der Jugendausschuss des Landkreistags NRW hat sich mit der Integration von Kindern aus der Ukraine befasst. Große Sorgen bereiten den kommunalen Fachleuten die Engpässe in der Kindertagesbetreuung und anderen Bereichen des Jugend- und Sozialwesens.

Mehr als 130.000 Kriegsvertriebene aus der Ukraine haben inzwischen Zuflucht in Nordrhein-Westfalen gefunden. Der größte Teil davon sind Frauen und Kinder. In der heutigen Sitzung des Jugendausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW) befassten sich die Fachleute der Kreise daher mit dringenden Fragen zur Versorgung und Integration gerade der jungen Geflüchteten vor Ort. „Nach der Unterbringung und ersten Versorgung muss jetzt die Integration der Kinder und Jugendlichen vorangetrieben werden“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld). Viele hätten bereits einen Kita- oder Schulplatz erhalten.

Doch die Aufnahme der jungen Geflüchteten in Kita und Schule stellt die Kommunen auch vor Herausforderungen. Sorge bereitete dem Fachgremium, dass es wegen des ohnehin großen Personalmangels und fehlender Räumlichkeiten vielerorts zu Engpässen in der Kindertagesbetreuung kommen könnte.

Bekanntlich sind auf dem Arbeitsmarkt pädagogische Fachkräfte kaum vorhanden. Vor allem die neuen Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes, Kita- und Ganztagsausbau sowie in vielen weiteren Sektoren stellen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Jugend- und Sozialbereich ganz allgemein vor große Herausforderungen bei der Suche nach geeignetem Personal.

„Wir sehen die neue Landesregierung – von wem auch immer sie gebildet wird – in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass das aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren nun notwendige Personal auch verfügbar wird. Hierzu müssen schnell neue Konzepte entwickelt, Ausbildungskapazitäten geschaffen sowie Prüfungs- und Studienordnungen angepasst werden. Auch unkonventionelle Wege, wie etwa die Umschulung von Personen, die schon viele Jahre im Berufsleben stehen, denen aber gewisse Voraussetzungen fehlen, müssen beschritten werden“, betonte Dr. Schulze Pellengahr. So fehlt es beispielsweise im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger an nötigen Ausbildungsstellen in den entsprechenden Einrichtungen.

Gestaltungsspielräume der Kreise stärken und dauerhaft sichern

Presseerklärung vom 2. Mai 2022

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen fordern zur Landtagswahl am 15. Mai 2022, dass in der neuen Legislaturperiode die Handlungsfelder des kreisangehörigen Raums gestärkt und langfristig gesichert werden. Die meisten Menschen in NRW leben und arbeiten im kreisangehörigen Raum. Dabei stellen die NRW-Kreise mit rund 350 Milliarden Euro mehr als die Hälfte der Wirtschaftskraft des Landes. Klimaschutz und Energiesicherheit, Digitalisierung sowie die Sicherung der Mobilität und beim Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsoge im kreisangehörigen Raum sind Grundvoraussetzungen, um die Wirtschaftsstärke und die Lebensqualität in den NRW-Kreisen zu gewährleisten und zukunftssicher zu gestalten. „Die Zukunft des Landes wird in den Kreisen maßgeblich mitgestaltet. Die Kreise müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren infrastrukturellen, sozialen und gesundheitlichen Auftrag ausführen und wichtige Transformationsprozesse für die Zukunft gestalten können“, fordert der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann).

Im Vorfeld der Landtagswahl am 15. Mai hat der Vorstand des LKT NRW einstimmig die zentralen Forderungen an die neue Landesregierung verabschiedet. Neben den Zukunftsthemen Klimaschutz und Energiesicherheit, Verkehrswende und Digitalisierung steht die soziale und gesundheitliche Daseinsvorsorge im Fokus.

Klimaschutz und Energiewende geht nur mit dem kreisangehörigen Raum

Die Hauptlast der Energiewende trägt der kreisangehörige Raum. In NRW wird heute schon mehr als 90 Prozent des Ökostroms in den Kreisen erzeugt. Der Ausbau kann nur erreicht werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mit einbezogen werden. Darüber hinaus bedarf es eines rechtssicheren Rahmens für die Genehmigung und den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien. Das gilt für Windenergie und die Auflösung des Konflikts zwischen Windenergie und Artenschutz genauso wie für Freiflächen- und Agri-Photovoltaik.

Verkehrswende setzt Planungs- und Umsetzungsbeschleunigung voraus

Die Verkehrswende ist ohne die Einbeziehung des kreisangehörigen Raums nicht möglich. Zudem müssen Planung und Umsetzung von Verkehrsvorhaben deutlich beschleunigt werden – das gilt für Schienenstrecken genauso wie für Radwege und Straßenbauwerke. Der Verkehrskollaps durch die Sperrung der A45 in Höhe der Rahmede-Talbrücke bei Lüdenscheid führt zu einer existenziellen Bedrohung einer der stärksten Wirtschaftsregionen des Landes. Dabei steht die Rahmede-Talbrücke nur stellvertretend für einen jahrelang verschleppten Sanierungsbedarf der Verkehrsinfrastruktur im Land.

Eine umweltgerechte Verkehrsinfrastruktur setzt die flächendeckende Vernetzung zwischen Schiene, Auto, Fuß- und Radverkehr voraus. Neben Elektromobilität bedarf es einer Förderung von Antriebstechnologien, die auch außerhalb der Großstädte sinnvoll eingesetzt werden können. Zudem muss der ÖPNV attraktiver und zuverlässiger werden, um eine echte Alternative zum Auto zu werden.

Digitalisierungsmittel müssen verstetigt werden

Die Kreise treiben mit Hochdruck die digitale Transformation voran. Wichtig sind

hierbei flächendeckende, schnelle Breitbandverbindungen und schnellstmöglich ein flächendeckender Ausbau mit Mobilfunk des Standards „5G". Dies ist zugleich notwendige Grundlage für die Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Die Kreise bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zahlreiche Verwaltungsleistungen digital an und weiten ihr Angebot stetig aus. Diesen eingeschlagenen Weg muss das Land auch über 2022 hinaus finanziell unterstützen.

Soziale und gesundheitliche Daseinsvorsorge im kreisangehörigen Raum sichern

Die Corona-Pandemie hat die Rolle der Kreise bei der Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort deutlich gemacht. Katastrophen- und Zivilschutz, Flüchtlingshilfe, Schule und Jugendhilfe sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung sind weitere Beispiele für die vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben der Kreise. Entsprechend müssen sie finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren Auftrag der sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge sichern und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gerecht werden können.

Rechtsausschuss der NRW-Kreise fordert Beschleunigung und Vereinfachung der Registrierungsmöglichkeiten

Presseerklärung vom 29. April 2022

In vielen NRW-Kommunen ist die Registrierung nach wie vor ein Flaschenhals bei der Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Denn die für die Registrierung notwendigen Geräte, sogenannte PIK-Stationen, sind Mangelware. "Die unzureichenden technischen Vorkehrungen auf Bundes- und Landesseite bringen die Registrierung vor Ort ins Stocken", kritisierte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses des Landkreistags NRW, Landrat Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh). „Bund und Land müssen schnellstmöglich weitere mobile Teams für die Registrierung in die Kommunen schicken. Vor allem der Bund muss die IT-Probleme bei der Registrierung in die Datenbanken des Bundes endlich in den Griff bekommen", forderte der Landrat.
In den meisten NRW-Kreisen steht nur eine einzige PIK-Station zur Verfügung, dabei dauert der Vorgang wegen der unzureichenden Technik oft mehr als 30 Minuten für eine Person. Hinzu kommt es seitens des Bundes fast täglich zu Aussetzern und Störungen bei der IT, die die Datenmigration und damit die Registrierung noch weiter verlangsamen. Zwar haben die Kreise bereits vor mehreren Wochen zusätzliche PIK-Stationen zur digitalen Registrierung bestellt, wann der Bund diese liefern kann, ist aber noch unklar. Auch die angekündigte Unterstützung für die Registrierung durch Teams von Bund und Land kommt vor Ort nur zögerlich an.
„Die nordrhein-westfälischen Kreise arbeiten mit Hochdruck daran, Vertriebene aus der Ukraine aufzunehmen und zu versorgen", sagte Adenauer. Auch ohne die aufwändige Registrierung erhielten die Menschen vor Ort die notwendige Unterstützung – eine Unterkunft, erste finanzielle Hilfen, Kinder könnten in die Schule etc.
Für die weitere Integration und vor allem für den von Bund und Ländern vereinbarten Wechsel der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in die Grundsicherung ab dem 01.06.2022, sei die Registrierung wichtig. Den Ausländerbehörden seien wegen der fehlenden Registrierungsstationen und der technischen Probleme aber die Hände gebunden. Die mehrfach vom Landkreistag NRW erhobene Forderung für ein vereinfachtes Registrierungsverfahren durch die Anerkennung der biometrischen Pässe lehne der Bund bislang ab.

Landkreistag NRW würdigt Entscheidung des Landtags NRW positiv

Presseerklärung vom 29. April 2022

Mit der Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW vom 27.04.2022 werden die Kreise an den gewährten Bundesmittel für Ukraine-Flüchtlinge unmittelbar beteiligt. Dazu sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein:

„Wir begrüßen die Entscheidung im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW zur pauschalen Beteiligung an den Bundesmitteln für Ukraine-Flüchtlinge im kreisangehörigen Raum. Das Geld muss dorthin, wo die Leistungen für die Schutzsuchenden erbracht werden."

Bereits im Vorfeld hatte das Land NRW mitgeteilt, dass die Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten von 430 Millionen Euro vollständig an die nordrhein-westfälischen Kommunen weitergeleitet werden. Mit der Beteiligung der Kreise bei der Verteilung der Mittel wird nun der Tatsache Rechnung getragen, dass im kreisangehörigen Raum ein beachtlicher Anteil der Leistungen und Hilfestellungen für Schutzsuchende aus der Ukraine von der Kreisebene erbracht wird.
Neben den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tragen die Kreise in NRW einen erheblichen Teil der entstehenden Kosten: Sie decken in ihren Gesundheitsämtern, den Kreisjugendämtern, den Sozialämtern, aber auch als Schulträger im Bereich der Förderschulen und Berufskollegs wesentliche Bedarfe der Kriegsvertriebenen. Zudem sind sie aufgrund des von Bund und Ländern beschlossenen Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten in die Grundsicherung ab dem 1. Juni 2022 Träger der Unterkunftskosten und der weiteren kommunal zu tragenden Leistungen nach dem SGB II.

Rechtsausschuss der NRW-Kreise fordert bruchlosen Übergang in Grundsicherung

Presseerklärung vom 28. April 2022

Der Verfassungsausschuss des Landkreistags NRW warnte in seiner heutigen Sitzung vor Rechtslücken beim von Bund und Ländern beschlossenen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten in die Grundsicherung. Denn ab dem 1. Juni 2022 soll die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine nicht mehr über das Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt werden, sondern über das SGB II bzw. SGB XII. „Wir begrüßen, dass Bund und Land die Kommunen bei der Versorgung der Geflüchteten unterstützen", erklärte der Vorsitzende des Verfassungsausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Dr. Sven-Georg Adenauer (Kreis Gütersloh). „Die vereinbarte rechtliche Lösung weist aber Lücken auf, die dringend geschlossen werden müssen", warnte er zugleich.
Wenn die Versorgung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 über die Grundsicherung (und nicht

mehr über das Flüchtlingsaufnahmegesetz) erfolgt, werden zwar die Kosten der Unterkunft im Bedarfsfall übernommen, aber es ist nicht mehr gesetzlich vorgesehen, für die Schutzsuchenden einen Unterkunftsplatz bereitzustellen. Die Betroffenen müssten sich selbst auf Wohnungssuche machen und stünden im schlimmsten Fall zunächst auf der Straße.
Der Verfassungsausschuss forderte daher den Landesgesetzgeber auf, die offenen Fragen zu klären: „Das Land muss die Unterbringung auch nach dem Übergang in die Grundsicherung gesetzlich sicherstellen und für eine entsprechende Finanzierung sorgen, sofern und soweit die Bundes- und Landesmittel nicht ausreichen“, forderte Adenauer. „Dies wird bei dem vielfach angespannten Wohnungsmarkt und der entsprechend hohen Mietpreise auch im kreisangehörigen Raum dazu führen, dass die von Bund und Land gewährten Mittel zu knapp ausfallen. Hier muss absehbar deutlich nachgebessert werden“, unterstrich Adenauer.

Zum Hintergrund:
Die offenen Fragen beim Übergang in die Grundsicherung zu klären, ist insbesondere für den kreisangehörigen Raum wichtig: Denn die Zuständigkeit (und somit auch das Vorhalten der nötigen Infrastruktur) für die Unterbringung geflüchteter Menschen liegt in Nordrhein-Westfalen - im Unterschied zum übrigen Bundesgebiet - seit langem auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die dann im Regelsystem des SGB II rechtlich nicht mehr zuständig sein werden. Zuständig für die Grundsicherungsleistungen werden dann die Kreise, die aber in der Regel selbst nicht über Unterbringungsplätze verfügen.

Sozialfachleute der NRW-Kreise fordern belastungsbezogenen Ausgleich

Presseerklärung vom 27. April 2022

Der Sozialausschuss des Landkreistags NRW begrüßte in seiner heutigen Sitzung die Zusage des Landes NRW, die von Seiten des Bundes für die Versorgung der aus der Ukraine Vertriebenen zugesagten Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. „Es ist gut, dass das Land die verabredeten Bundesmittel an die Kommunen weiterreicht. Vor Ort wird die Arbeit geleistet: die Unterbringung der Geflüchteten, ihre Versorgung und die weitere Integration“, sagte die Vorsitzende des Sozialausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrätin Anna Katharina Bölling (Kreis Minden-Lübbecke) bei der Sitzung in Minden.
Wichtig bleibt, dass bei der Mittelverteilung in NRW auf einen belastungsbezogenen Ausgleich geachtet wird: „Das Geld muss dorthin fließen, wo die Kosten entstehen“, erklärte Landrätin Bölling weiter. Neben den Städten und Gemeinden tragen die Kreise in NRW einen erheblichen Teil der entstehenden Lasten. Sie decken in ihren Gesundheitsämtern, den Kreisjugendämtern, den Sozialämtern aber auch als Schulträger im Bereich der Förderschulen und Berufskollegs wesentliche Bedarfe der Vertriebenen.
Zudem sind sie aufgrund des von Bund und Ländern beschlossenen Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten in das SGB II bzw. SGB XII ab dem 1. Juni 2022 Träger der Unterkunftskosten. Die Kreisebene muss bei der Verteilung der Bundesmittel entsprechend ihrer Aufgabenverantwortung in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Der Ausschuss erörterte die zahlreichen Fragestellungen und Herausforderungen, die der Rechtskreiswechsel mit sich bringt, ausführlich.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Starkes Ehrenamt im Märkischen Kreis

Durchschnittlich etwa eine Stunde pro Tag im Jahr engagieren sich die Menschen im Märkischen Kreis ehrenamtlich. Das geht aus dem Ehrenamtsatlas von WestLotto hervor. Die Studie erhebt Daten zum Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen.
Die Bereitschaft zum freiwilligen Ehrenamt im Märkischen Kreis ist groß. 59 ehrenamtlich Tätige pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner engagieren sich kreisweit an durchschnittlich 179,6 Stunden pro Person pro Jahr. Das zeigt der neue Ehrenamtsatlas "So engagiert sich NRW" von WestLotto.

Stefan Kilpper, Manager für Stakeholder Relations und Public Affairs bei WestLotto: "Im Allgemeinen lässt sich sagen: Ehrenamt ist ein Wesenskern dieser Region. Die Menschen engagieren sich in den unterschiedlichsten Bereichen. Das größte Ehrenamt liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (27 Prozent) wie Jugendgruppen oder Hausaufgabenbetreuung, gefolgt von dem Engagement in Sport und Bewegung (21 Prozent). Auf dem dritten Platz liegt mit 17 Prozent die Organisation in Schule und Kindergarten wie Elternbeirat oder Förderverein", sagte Kilpper. Ein Ergebnis, mit dem sich der Märkische Kreis als Gebiet mit einer Vielzahl an Ehrenamtsbereichen von anderen Kreisen/kreisfreien Städten abhebt.

"Diese Vielseitigkeit zeigt beispielhaft: Was die Bürgerinnen und Bürger für unser Zusammenleben leisten, ist unbezahlbar. Jedes Engagement ist eine große Stütze für unsere Gemeinschaft. Das verdient den größten Dank", sagte Landrat Marco Voge bei der Ergebnispräsentation. So sind beispielsweise etwa 3.800 Ehrenamtliche bei Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und weiteren Hilfsorganisationen aktiv, etwa 600 Personen engagieren sich im Bereich Integration (Sprachmittler, Ehrenamt).

Mit Blick auf den gesamten Märkischen Kreis lässt sich ein wirtschaftlicher Gegenwert in Höhe von hochgerechnet 432 Mil-

lionen Euro für alle ehrenamtlich Tätigen (ab 18) pro Jahr festhalten. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich ein wirtschaftlicher Gegenwert von 19,14 Milliarden Euro pro Jahr (Hochrechnung). Bei der Interpretation der Zahlen ist auch der Einfluss der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. "Lokal und landesweit zeigt sich: Pandemiebedingt ist das Engagement zeitlich zurückgegangen. Für den Märkischen Kreis bedeutet das konkret: 15 Prozent bringen etwas weniger Zeit für ihr Ehrenamt auf, 32 Prozent deutlich weniger", fasste Kilpper zusammen und ergänzte: "Grundsätzlich ist das ehrenamtliche Engagement der Menschen in der Region stabil."

Wichtig für den weiteren Erfolg des Ehrenamtes im Märkischen Kreis ist insbesondere die Wertschätzung in der Gesellschaft. Ein Ergebnis des Ehrenamtsatlas zeigt: "Fast die Hälfte der Befragten (47 Prozent) gab an, dass sie sich für ihr Engagement weniger stark wertgeschätzt fühlen. Drei Prozent fühlen sich gar nicht wertgeschätzt", sagte Stefan Kilpper bei der Präsentation der Ergebnisse. "Das ist lokal in Bezug auf den Märkischen Kreis sowie landesweit problematisch." Zum Vergleich: Landesweit fühlen sich 38 Prozent weniger stark wertgeschätzt, sieben Prozent gar nicht.

Weitere Informationen über das Ehrenamt im Märkischen Kreis sowie des Landes NRW sind im Ehrenamtsatlas "So engagiert sich NRW" von WestLotto unter www.ehrenamtatlas.de zu finden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Ausländerzahl in NRW um 2,3 Prozent auf 2,82 Millionen gestiegen

Ende 2021 lebten in Nordrhein-Westfalen 2,82 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren das 62.270 bzw. 2,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (damals: 2,75 Millionen). Damit ist die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen im zwölften Jahr in Folge gestiegen.
Die größten Zuwächse gegenüber Ende 2020 wurden für Personen mit syrischer (+15.500), rumänischer (+7.100), afghanischer (+6.600), bulgarischer (+5.700), irakischer (+4.200) und albanischer (+4.000) Staatsangehörigkeit ermittelt. Die höchsten Rückgänge gab es bei türkischen (–4.300), britischen (–1.900), griechischen (–1.300), polnischen (–800) und chinesischen (–700) Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit waren mit 483.100 Personen in 2021 weiterhin die mit Abstand größte Nationalitätengruppe unter den in NRW lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Auf Platz zwei folgten Personen aus Syrien (255.300) und an dritter Stelle Menschen aus Polen (220.500). An vierter Stelle standen Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit (156.500) und auf Platz fünf Italienerinnen und Italiener (142.200). Ende 2021 lebten in NRW 54.100 Personen mit russischer (Rang 13) und 30.100 Menschen mit ukrainischer (Rang 23) Staatsangehörigkeit.
Regional betrachtet zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: In 50 der 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes war die Zahl der Ausländer Ende 2021 höher, in drei Fällen (Duisburg, Rhein-Kreis-Neuss und Köln) war sie dagegen niedriger als ein Jahr zuvor.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Arbeit und Soziales

Arbeitsberatung Migration unterstützt neuzugewanderte Menschen im Kreis Gütersloh

Die Zahl der neuzugewanderten Menschen hat sich insbesondere seit der Flüchtlingswelle 2015 auch im Kreis Gütersloh vervielfacht. Knapp 44 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die vom Jobcenter der Kreises Gütersloh betreut werden, haben heute eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 90 verschiedene Nationalitäten sind vertreten. Geflüchtete Menschen aus Kriegs- und Krisenländern, wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak, bilden dabei die größte Gruppe (rund 50 Prozent). Um der Betreuung der Neuzugewanderten gerecht zu werden, gibt es beim Jobcenter einen spezialisierten Arbeitsbereich die ‚Arbeitsberatung Migration'.

Sprechen muttersprachlich Arabisch und beraten bei der Arbeitsmarktintegration von Migranten (v. l.): Abdellah Ouakkar, Bouchaib Afrah, Naima Boudaa, Said Moussadak und Zineb Settouti mit Abteilungsleiter Rolf Erdsiek (2.v.l.). Seit 2017 ist die spezialisierte ‚Arbeitsberatung Migration', die im Zuge der Flüchtlingswelle entstand, weiter ausgebaut worden.

Quelle: Kreis Gütersloh

Nach Abschluss des Asylverfahrens und der offiziellen Anerkennung als Flüchtlinge ist das Jobcenter für neuzugewanderte Menschen zuständig. Es zahlt die Leistungen nach dem SGB II, berät in Sachen Sprachkurse und hilft bei der Suche nach Arbeitsplätzen. Die Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Ziel. „Bei dem notwendigen Ausbau dieses Arbeitsbereiches hat unser Jobcenter auch auf muttersprachlich arabisch sprechende Kolleginnen und Kollegen gesetzt, die für die Menschen unter anderem eine Lotsenfunktion übernehmen und auch übersetzen können“, erklärt Rolf Erdsiek, der als Abteilungsleiter im Jobcenter Kreis Gütersloh für die Arbeitsintegration von Neuzuwanderern zuständig ist. Der erste Schritt in Richtung Arbeitsintegration ist aber immer die Vermittlung von Deutsch-Sprachkenntnissen. Im vergangenen Jahr betreute das Jobcenter 2.602 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Flüchtlingshintergrund. Hinzu kamen 1.646 geflüchtete Kinder. Das Thema Flucht wird mit Blick auf den Ukraine-Krieg auch das Jobcenter weiter beschäftigen. Der Gesetzgeber plant, die Zuständigkeit für Geflüchtete aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II zu übertragen. Erdsiek, kommentierend: „Dies zeigt, dass die Jobcenter in Deutschland zu Unrecht gegen ein schlechtes Image anzukämpfen haben; sonst würde wohl kaum die Bundesregierung planen, die Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ganz kurzfristig – zum Juni – auf die Jobcenter übertragen.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Jahresbericht 2021 des Sozialamtes des Kreises Coesfeld

Auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie viele Themen aus dem Bereich Soziales überschattet. Der nun vom Kreis Coesfeld für das Sozialamt vorgelegte Jahresbericht 2021 macht aber auch deutlich, dass aus der Krisenzeit positive Impulse auf die Arbeit entstehen konnten. Insbesondere Digitalisierungsthemen haben deutlich an Fahrt aufgenommen und konnten zum Teil bereits erfolgreich umgesetzt werden. Nachdem die E-Akte für den Rechtkreis des SGB II im Jobcenter des Kreises Coesfeld bereits im Jahr 2021 kreisweit eingeführt wurde, sind die entsprechenden Vorbereitungen hierzu auch für die Rechtskreise SGB XII, SGB IX, AsylbLG und für die Leistung nach dem Bundeskindergeldgesetz in 2021 deutlich vorangekommen. Eine kreisweite Einführung der E-Akte ist für die Sozialämter des Kreises und der Städte und Gemeinden im 1. Quartal 2022 geplant. Im Bereich der BAföG-Stelle wurde im Kreis Coesfeld im zurückliegenden Jahr die Videoberatung eingeführt. Sie ermöglicht es den Antragstellenden, eine Beratung bequem von zuhause aus in Anspruch zu nehmen. Diese kontaktfreie und flexible Möglichkeit stellt sicher auch nach der Pandemie eine zusätzliche Option der Kontaktaufnahme zur Behörde dar. Darüber hinaus wurde in der BAföG-Stelle die elektronische Terminvergabe erfolgreich umgesetzt.
Vor allem die Neueröffnung einer weiteren stationären Pflegeeinrichtung in einer Kommune im Kreis Coesfeld hat dazu geführt, dass die Fallzahlen zur Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 2021 leicht stiegen sind. Für den Pflegebereich wird jedoch insbesondere das kommende Jahr von Bedeutung sein, da dann die Auswirkungen der noch in 2021 verabschiedeten Pflegereform umzusetzen sind. Beispielsweise wird mit Zuschlägen der Pflegekassen der Eigenanteil an der Pflegeleistung sinken, jedoch gestaffelt nach der Dauer der Unterbringung in einer Einrichtung.

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld war unter dem Einfluss der Corona-Pandemie 2021 zeitweise in der persönlichen Beratung eingeschränkt, aber dennoch erreichbar und beratend tätig. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfe und dem Anstoß einer kreisweiten Projektarbeit wurde die Pflegeberatung durch eine zusätzliche Projektstelle personell aufgestockt. Der Jahresbericht gibt schließlich auch einen Einblick in die Arbeit der WTG-Behörde. Die sogenannte Heimaufsicht stand unter erheblichen Einwirkungen der Pandemie. Dank der Möglichkeit der Impfung war im Jahresverlauf erfreulicherweise auch in den Einrichtungen das Infektionsgeschehen zwischenzeitlich vollständig zurückgegangen, erst zum Jahresende hin hat sich auch hier wieder die 4. Welle der Pandemie ausgewirkt und zu Infektionen geführt.
Der Jahresbericht 2021 des Sozialamtes des Kreises Coesfeld ist auf der Homepage des Kreises unter https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/43840/show abrufbar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Bevölkerungsschutz des Kreises Lippe erhält Qualitätssiegel vom TÜV Nord

Der Bevölkerungsschutz des Kreises Lippe ist seit jeher wichtiger Pfeiler für Notfallrettung, Krankentransport, Feuerschutz, technische Hilfeleistung und die Bewältigung von Großschadensereignissen im Kreisgebiet. Für sein Qualitätsmanagement gab es vom TÜV Nord jetzt erneut die Anerkennung.

Nach der erfolgreichen Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach der international gültigen Norm DIN EN ISO 9001:2015 im Jahre 2019, stand nun eine gründliche Überprüfung des gesamten Qualitätsmanagementsystems des Bevölkerungsschutzes an. Anfang 2022 haben zwei unabhängige Auditorinnen des TÜV Nord die Organisation von Verwaltung, Feuerschutz- und Rettungsleitstelle sowie des Rettungsdienstes in Augenschein genommen. Neben der Kontrolle von Arbeitsabläufen, Warenwirtschaft und Checklisten musste auch die Wirksamkeit von Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften bewiesen werden. Zusätzlich wurden Arbeitsplätze und Rettungswagen überprüft und Interviews mit den Beschäftigten geführt. Besonders hervorgehoben hat der TÜV bei seiner Bewertung den Einsatz des Management-Portals „al dente“, über das Disponenten und Rettungsdienst Betriebsabläufe digital kommunizieren.

„Mit der Zertifizierung attestiert der TÜV Nord dem Fachbereich Bevölkerungsschutz ein Qualitätsmanagement, das weiterhin den Anforderungen der internationalen Norm entspricht und drückt damit die hohe Qualität in der Feuerschutz- und Rettungsleitstelle, Verwaltung und im Rettungsdienst aus“, freut sich Landrat Dr. Axel Lehmann. „Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden, die hervorragende Arbeit für die Menschen in Lippe leisten und besonders während der Corona-Pandemie viele zusätzliche Aufgaben stemmen mussten“.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich der Fachbereich Bevölkerungsschutz ständig weiterentwickelt und verbessert. „Dazu beigetragen haben auch Verbesserungsvorschläge, Rückmeldungen und Reklamationen von Kollegen, Partnern und Patienten“, erläutert Hans-Dieter Lödige, federführend zuständig für das Qualitäts-

Zertifizierter Bevölkerungsschutz: Qualitätsmanagementbeauftragter Hans-Dieter Lödige (vorne) freut sich mit den weiteren Qualitätsbeauftragten Sebastian Krug (Verwaltung), Jens Knaup (Leitstelle) und Markus Hülsiggensen (Rettungsdienst, von links) über die Bestätigung ihrer guten Arbeit. *Quelle: Kreis Lippe*

management beim Bevölkerungsschutz. „Der Fachbereich verfügt jetzt im vierten Jahr über ein Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2015, das die verschiedenen Fachgebiete des Bevölkerungsschutzes einschließt. In den kommenden zwei Jahren wird der TÜV weiterhin jährlich überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden."

Bereits seit 2007 ist die Feuerschutz- und Rettungsleitstelle des Kreises für sein Qualitätsmanagement nach DIN-Norm zertifiziert.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Bonner Wetterdienst berät den Rhein-Sieg-Kreis bei Unwetterereignissen

Das Unwetter vom 14./15. Juli 2022 hat auch im Rhein-Sieg-Kreis immense Schäden angerichtet: Menschen starben, ganze Wohngebiete wurden zerstört, die Infrastruktur nachhaltig geschädigt. Seitdem ist der Wiederaufbau in vollem Gange, doch auch fast ein Jahr nach der Katastrophe gibt es noch viel zu tun.
„Die Ereignisse haben auch gezeigt, wie wichtig ein gemeinsames und effektives Handeln ist", betont Landrat Sebastian Schuster. „Das Zusammenspiel der Behörden, Rettungskräfte und sämtlicher Verantwortlicher vor Ort konnte trotz allem noch Schlimmeres verhindern!"

Um in Zukunft bereits im Vorfeld gezielter auf derartige oder ähnliche Wetterereignisse reagieren zu können, hat der Rhein-Sieg-Kreis jetzt mit der „Donnerwetter.de GmbH" eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Das in Bonn-Beuel-Bechlinghoven ansässige Unternehmen bietet seit 1996 einen umfangreichen Wetterservice an, der aktuelle Vorhersagen und Prognosen sowie Hintergrundinformationen und Analysen von meteorologischen Ereignissen umfasst.
Für den Rhein-Sieg-Kreis bedeutet das konkret: Bei Unwetterwarnungen ab der „Stufe 3" berät Unternehmensgründer und Geschäftsführer Dr. Karsten Brandt gemeinsam mit seinem Team den Rhein-Sieg-Kreis. Ziel ist es, eine frühzeitige fachliche Einschätzung einer aktuellen Warnung mit Gefahrenpotential zu erhalten und auch lokale Schwerpunkte auszumachen.
So könnten alle Beteiligten – von den Verantwortlichen in der Feuer- und Rettungsleitstelle im Kreishaus in Siegburg bis hin zu den Akteuren vor Ort – schneller und effektiver als bisher notwendige Maßnahmen ergreifen und „vor die Lage kommen".
„Es treibt mich an, die Menschen möglichst früh vor extremen Wetterlagen zu warnen", sagt Dr. Karsten Brandt. „Aber Meteorologen dürfen auch nicht falsch warnen. Wichtig ist, eine möglichst genaue Einschätzung, was und wo etwas passieren wird. So können die Behörden konkrete Maßnahmen ergreifen!".

Die „Donnerwetter.de GmbH" verfügt neben den erforderlichen meteorologischen Kenntnissen über ausgezeichnete geographische Kenntnisse der Region Bonn/Rhein-Sieg.
Dr. Karsten Brandt ist in Bonn aufgewachsen und hat schon während seiner Schulzeit einen eigenen privaten Wetterdienst gegründet, aus dem das jetzige Unternehmen hervorgegangen ist. Als Wettermoderator ist er mit seinem Team montags bis freitags beim hiesigen Lokalsender „Radio Bonn/Rhein-Sieg" zu hören. Ebenfalls ist Dr. Brandt regelmäßig als Experte für die Themen Wetter und Klima im Programm des Bonner TV-Senders „phoenix" zu Gast.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Einheitliche Schutzkleidung für Rettungsdienst der Kreise Lippe, Paderborn und Höxter

Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn bauen die interkommunale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz weiter aus. Für mehr als 1,5 Millionen Euro haben die drei Kreise jetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst mit einheitlicher Schutzkleidung ausgestattet. Durch die gemeinsame Beschaffung wurden rund 500.000 Euro eingespart.

„Unser Ziel ist es, kreisübergreifend einen einheitlichen Rettungsdienst zu schaffen. Im Schulterschluss sehen wir die große Chance, den wachsenden Herausforderungen auch zukünftig mit nachhaltigen und kostengünstigen Lösungen begegnen zu können. Das ist gelebte interkommunale regionale Zusammenarbeit", erklärt der Leiter des Fachbereichs für Öffentliche Sicherheit beim Kreis Höxter, Matthias Kämpfer.
„Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst wollen wir optimale Voraussetzungen schaffen. Zu guten Arbeitsbedingungen gehört im Rettungsdienst eine Dienst- und Schutzkleidung, die sicher und bequem ist. Durch die gemeinsame Beschaffung führen wir unsere sehr gute Kooperation fort. Dies ist sichtbares Zeichen nicht nur für die Menschen in Not", erklärt Sabine Beine, Verwaltungsvorstand Kreis Lippe.
Der Ordnungsdezernent des Kreises Paderborn, Dr. André Brandt, sagt: „Die gemeinsame Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung ist ein weiteres Beispiel für unsere seit Jahren gelebte, kommuna-

Thomas Rüther (Rettungswache Bad Driburg,v. l.), André Brandt (Ordnungsdezernent Kreis Paderborn), Sabine Beine (Verwaltungsvorstand Kreis Lippe), Matthias Kämpfer (Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit Kreis Höxter) und Dirk Brinkmann (Rettungswache Bad Salzuflen) präsentieren die neue Schutzkleidung. *Quelle: Kreis Höxter*

le Zusammenarbeit im Rettungsdienst für rund 800.000 Menschen in den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn. Wir sind Familie: Wir halten zusammen, bieten bestmögliche Sicherheit und teilen uns den Aufwand. Und das erkennt man jetzt auch optisch auf den ersten Blick“.
Die drei kooperierenden Kreise sind offen dafür, die Kooperation auf weitere Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte auszuweiten.

Alle hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, auch Notärzte, werden mit der gemeinsam beschafften, einheitlichen Schutzkleidung nach neusten Sicherheitsstandards ausgestattet. Auch Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, die den Rettungsdienst in den Kreisen Lippe und Paderborn teilweise unterstützen, werden ebenfalls zukünftig die neue Schutzkleidung tragen.
Neu ist das Kooperationslogo am linken Ärmel, während auf der Vorderseite weiterhin das Kreiswappen bzw. das Logo der jeweiligen Hilfsorganisation zu sehen ist. Ebenfalls neu ist die einheitliche, farbliche Kennzeichnung der Qualifikation der jeweiligen Einsatzkraft (Notarzt, Notfallsanitäter, Rettungssanitäter, Auszubildender usw.), die jetzt auf einen Blick an der Farbe des Brustschilds zu erkennen ist.
Die Schutzkleidung in den Signalfarben Leuchtgelb und Rot erfüllt die Sicherheitsanforderungen an die höchste Schutzklasse (Schutzklasse 3) und ist für jeden Einsatzanlass geeignet. Neben der sportlichen Optik mit retroreflektierenden Streifen gehören zur Ausstattung auch eine Funkgerätetasche, Halteschlaufen für Mikrofon und CO-Warngerät, geräumige Taschen, Kniepolster mit Nässeschutz. Erstmalig sind für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst einheitlich hochatmungsaktive, wasserdichte bzw. wasserabweisende Softshelljacken gekauft worden, die insbesondere bei hohen Temperaturen in den Sommermonaten einen höheren Tragekomfort bieten.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn über eine Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes sowie eine kooperative technische Zusammenarbeit der Kreisleitstellen für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz wurde im Jahr 2019 geschlossen. Ziel der Kooperation sind nachhaltige und kostengünstige Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft.
Zu gemeinsamen Themen gehören u.a.: Leitstellenverbund, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Telenotarzt, Einkaufsgemeinschaft.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Ersthelfer-App für alle freigeschaltet – Als Corhelper Teil der Rettungskette werden

Alles passt: Nach acht Monaten der Erprobung im Echtbetrieb ist die Ersthelfer-App jetzt auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet. Seit September 2021 waren in einem ersten Schritt professionelle Helfer beteiligt worden – also beispielsweise Ärzte und Krankenhauspersonal, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter oder Pflegekräfte. Zum Auftakt hatten sich vor allem die Hilfsorganisationen, Feuerwehren und das THW stark gemacht. Jetzt können auch weitere Freiwillige mitmachen.

Konkret geht es um schnelle Hilfe von nebenan. Kundige Ersthelfer werden von der Leitstelle über die Alarmierungs-App corhelper verständigt und überbrücken – so sie sich denn einsatzbereit melden – die ersten Minuten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch Erste Hilfe wie eine Herzdruckmassage. Hintergrund der Initiative ist die Erkenntnis, dass gerade bei einem Kreislaufstillstand jede Sekunde zählt. Bisher hatten sich kreisweit 480 professionelle Ersthelfer beteiligt. "Von dieser großen Hilfsbereitschaft sind wir sehr beeindruckt", unterstreicht Hans-Peter Trilling, Ärztlicher Leiter beim Rettungsdienst des Kreises Soest.
In den acht Monaten seit Beginn der Erprobungsphase wurden Ersthelfer zu 172 Einsätzen gerufen (Stand: 25. April 2022), die meisten davon im Lippstädter Bereich (47), gefolgt von Werl/Wickede (34) und Soest (33). 16 der Einsätze (9 %) waren erfolgreich. In 39 Fällen (23 %) blieben die Bemühungen leider ohne Erfolg. In 26 Fällen (15 %) wurden Helfer gerufen, und es stellte sich im Nachhinein heraus, dass ihr Eingreifen glücklicherweise nicht erforderlich war. 91 Mal (51 %) fand sich kein Helfer in der Nähe.
Mit weiteren freiwilligen Helfern soll diese Quote noch verbessert werden. "Im Kampf gegen die Zeit sind die Ersthelfer eine wertvolle Ergänzung zum etablierten Rettungsdienst", erklärt Hans-Peter Trilling. "In einigen Bereichen des Kreises werden wir eine noch größere Helferdichte erzielen, wenn sich jetzt viele weitere Bürgerinnen und Bürger beteiligen." Mitmachen kann jeder, der einen zertifizierten Erste-Hilfe-Kurs absolviert hat, der nicht länger als zwei Jahre her ist und nach Ablauf dieser Frist zu wiederholen ist. Weitere Voraussetzungen sind ein Handy mit Android- oder iOS-Betriebssystem und das erfolgreiche Absolvieren einer Online-Schulung zur Ersthelfer-App. Helferinnen und Helfer sind über den Kreis Soest versichert, und zwar mit einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.
Hans-Peter Trilling erläutert den Ablauf im Einsatzfall: "Die App soll bei gemeldeten Herz-Kreislauf-Stillständen bis zu zwei Helferinnen bzw. Helfer zum Einsatzort dirigieren und so die Hilfsfrist verkürzen.

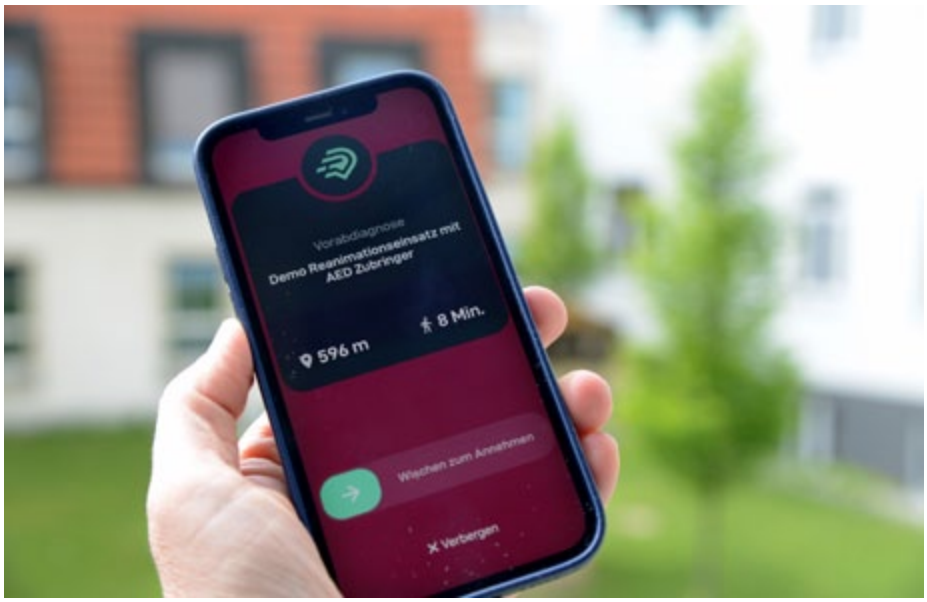

Wer in seiner Freizeit Leben retten und als Ersthelfer Teil der Rettungskette werden möchte, kann ganz einfach mitmachen und die corhelper-App herunterladen.

Quelle: Birgit Kalle/ Kreis Soest

Eine weitere Kraft soll nach Möglichkeit einen Automatischen Externen Defibrillator (AED) zur Einsatzstelle bringen. Wir werden das System mit Hilfe eines Qualitätsmanagements ständig überwachen und die Ergebnisse und Abläufe der Einsätze jeweils auswerten."
Die laufenden Kosten für die App betragen rund 47.000 Euro pro Jahr, die der Kreis schultert. Hinzu kommen die Versicherungskosten für die Ersthelfer.
Wer in seiner Freizeit Leben retten und als Corhelper Teil der Rettungskette werden möchte, kann ganz einfach mitmachen:
corhelper-App (für iOS und Android) im App-Store bzw. Google Play Store herunterladen über die App anmelden verbindliche Helferschulung mit Coupon-Code freischalten und absolvieren Qualifikationsnachweise (Erste-Hilfe-Kurs und Helferschulung) hochladen – fertig!

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Leitstelle Rhein-Kreis Neuss: Mit Cobra 4 fit für die Zukunft

Die Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss, in der jährlich rund 300.000 Notrufe über die Nummer 112 eingehen, arbeitet jetzt mit dem Einsatzleitsystem Cobra 4. Marcus Mertens, Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung des Rhein-Kreises Neuss, zeigt sich zufrieden mit der Umstellung, die dank guter Planung und Vorbereitung hervorragend funktioniert hat. „Damit sind wir fit für die Zukunft. Die neue Technik liefert einen Beitrag für die Sicherheit der Menschen im Rhein-Kreis Neuss und trägt dazu bei, dass die benötigte Hilfe noch schneller und effektiver vor Ort ist", so Mertens.
Neu ist, dass der Computer zum Beispiel den freien Rettungswagen vorschlägt, der sich dem Einsatzort am nächsten befindet. Zuvor haben die Leiter der Feuerwehren der acht kreisangehörigen Kommunen der Leitstelle ihre Vorplanungen für die Feuerwehrkräfte zur Verfügung gestellt. Mit diesen Daten erhält der Disponent in der Leitstelle in Sekundenschnelle einen Vorschlag, welche Kräfte mit welchem Fahrzeug für ein bestimmtes Einsatzstichwort alarmiert werden sollen.

Michael Wolff, Leiter der Kreisleitstelle, berichtet, dass der Wechsel zur neuen Software im laufenden Betrieb erfolgte. „Am Tag der Umstellung war die Notrufnummer 112 selbstverständlich durchgehend erreichbar. Das haben wir mit zusätzlichem Personal sichergestellt", sagt Wolff und fügt hinzu: „Das neue Einsatzleitsystem läuft seither sicher und stabil."
Für die Kreisleitstelle war die Umstellung der Software ein wichtiger Meilenstein im Projektfahrplan, der eine Gesamtinvestition von rund 4,5 Millionen Euro vorsieht. Nach dem Einbau neuer Hardware sowie weiterer Technik im Jahr 2020 und der Umstellung auf digitale Alarmierung vor einem Jahr ist nach dem aktuellen Wechsel zu Cobra 4 als letzter Schritt demnächst die Einführung des Digitalfunks für Rettungsdienst und die Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss geplant.
Von der Kreisleitstelle am Hammfelddamm in Neuss aus koordinieren insgesamt 27 Disponenten – alles erfahrene Feuerwehrleute und ausgebildete Rettungsassistenten – im Schichtdienst die Einsätze der Feuerwehren und Rettungsdienste von Dormagen bis Meerbusch. Im Gespräch mit den Anrufern ermitteln die Disponenten, wo Hilfe benötigt wird, und alarmieren bei Bedarf die Feuerwehr- und Rettungsdienstkräfte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 80.40.01

Erfolgreich gelang die Umstellung auf das Einsatzleitsystem Cobra 4 in der Kreisleitstelle am Hammfelddamm in Neuss.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Demografie

Altenquotient in NRW im Jahr 2020 lag bei 30,5

Der Altenquotient lag Ende des Jahres 2020 in Nordrhein-Westfalen bei 30,5. Der Altenquotient gibt an, wie viele Menschen im Rentenalter (ab 67 Jahren) rein rechnerisch auf jeweils 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 66 Jahre) entfallen.
Die höchsten Altenquotienten von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes wiesen Ende 2020 Bad Sassendorf (56,1) im Kreis Soest, Meckenheim (44,0) im Rhein-Sieg-Kreis und Hünxe (42,0) im Kreis Wesel auf. Die niedrigsten Altenquotienten gab es in Augustdorf (22,3) im Kreis Lippe, Münster (23,1) und der Stadt Paderborn (23,4).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Europa

Zwei Klassen der Europaschulen debattieren beim Planspiel über die EU-Digitalpolitik

Es war eine kontroverse, aber auch unterhaltsame Debatte, die nun bei einem Planspiel im Rahmen der Europawoche geführt wurde: Rund 40 Schülerinnen und Schüler der beiden Europaschulen Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg setzten sich mit dem Thema Hasskommentare und Desinformation im Internet auseinander. Dazu übernahmen sie die Rolle von Mitgliedern des Europäischen Ministerrates – und zeigten sich danach begeistert: „Das war ein richtig cooles Projekt", lautete der Tenor. Die Diskussion, die stark von den Eigeninteressen der EU-Mitgliedsstaaten geprägt war, fand rein online statt.

Organisiert und moderiert wurde das Planspiel von Mitarbeitenden des Berliner Unternehmens Planpolitik. Begrüßt wurden die Lernenden aber zunächst von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und dem Bundestagsabgeordneten Marc Henrichmann. „Wir wollen mit solchen Planspielen dem Nachwuchs nicht nur die politischen Prozesse des Europäischen Parlamentes näherbringen. Es geht auch um das Erlernen eines wichtigen demokratischen Prinzips: Einen Konsens finden", bewertete der Landrat die Veranstaltung. Auch Marc Henrichmann betonte: „In jedem Parlament – ob in Berlin, Brüssel oder Straßburg – geht es darum, sich miteinander zu verständigen und Kompromisse zu erarbeiten." Einen Kompromiss nach der kontroversen Debatte zu finden, war auch für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Erkenntnis. „Ich habe mich hier mit Blickwinkeln beschäftigt, die ich so noch nicht betrachtet habe. Das war eine sehr coole Erfahrung", resümiert eine der Schülerinnen. Dabei kollidierte durchaus die eigene politische Auffassung mit der, die im Spiel übernommen werden musste. Souverän meisterten die Lernenden ihre Rolle und vertraten vehement die Interessen des jeweiligen Staates im Plenum.
Die Durchführung des Planspiels wird durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Im Rahmen der Europawoche 2022 mit dem Motto „Stories of Europe — zeig' mir Dein Europa" wird die Umsetzung des Planspiels mit bis zu 2.000 Euro prämiert.

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr begrüßte die Teilnehmenden am Bildschirm.
Quelle: Kreis Coesfeld

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Heimat

Heimatministerin würdigt Ehrenamt – Zwei Landespreise gehen nach Billerbeck

NRW-Heimatministerin Ina Scharrenbach würdigte nun das ehrenamtliche Engagement im Kreis Coesfeld, indem sie persönlich zwei besondere Auszeichnungen an Billerbecker Initiativen überreichte: Mit einem Landes-Heimat-Preis bedachte sie die Flüchtlingsinitiative „Hiergeblieben", während der Sonderpreis „Junge Heimat" an die Freilichtbühne Billerbeck e.V. für das Projekt „Die Bühne fragt" ging. Die feierliche Preisverleihung fand vor Ort in Billerbeck bei der Freilichtbühne statt.

Grundlage für die Nominierung zum Landes-Heimat-Preis 2022 sind die lokalen Heimat-Preise, die im vergangenen Jahr in den Kreisen, Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vergeben und mit der Heimatförderung des Landes unterstützt wurden. Aus den 238 Sieger-Projekten hatte eine Fachjury des Landes die zehn Preisträgerinnen und Preisträger des Landes-Heimat-Preises 2022 ausgewählt. An der Ehrung nahmen auch Bürgermeisterin Marion Dirks und Stellvertretende Landrätin Angelika Selhorst teil. Selhorst überbrachte persönliche Glückwünsche von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, der terminlich verhindert war, sich aber sehr über die Auszeichnung freute: „Unsere Gesellschaft kann auf das große Engagement der Ehrenamtlichen nicht verzichten: Es macht unseren Kreis Coesfeld so lebens- und liebenswert."

Die Jury würdigte, dass sich die Flüchtlingsinitiative „Hiergeblieben“ bereits seit 2006, also seit nunmehr 16 Jahren, der großen Herausforderung stellt, Grundsteine für ein Fundament von „Beheimatung“ zu liefern. Zunächst in engem Kontext der Evangelischen Kirchengemeinde Billerbeck entstanden, hat sich die Basis und Vernetzung der Initiative in den langen Jahren ihrer Arbeit deutlich verbreitert. Die Preisverleihung an die Freilichtbühne Billerbeck e.V. begründete die Jury damit, dass durch den Podcast „Die Bühne fragt“ wunderbar frisch und professionell eine junge Perspektive auf das Ehrenamt vor Ort eröffnet werde. Dabei steht die jugendliche Moderatorin für die nächste Generation von ehrenamtlich Engagierten und trägt damit zur Nachwuchsgewinnung bei.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Beteiligte der Flüchtlingsinitiative mit Heimatministerin Ina Scharrenbach (5.v.l.), Stv. Landrätin Angelika Selhorst (3.v.l.) und Bürgermeisterin Marion Dirks (6.v.l.).

Quelle: MHKBG NRW 2022, Franklin Berger

Kultur und Sport

Bibliothek des Kreisarchivs jetzt online recherchierbar

Die Bibliothek des Kreisarchivs des Rhein-Erft-Kreises ist jetzt Mitglied im Verbund der Erft-Bibliotheken (erftbib), der mit dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) zusammenarbeitet. Die erftbib ist ein kooperatives Angebot der Bibliotheken im Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Euskirchen, um Medienbestände aller Bibliotheken über eine gemeinsame digitale Oberfläche im Internet zu recherchieren.

Die Meta-Daten der Bibliothek des Kreisarchivs können über https://rhein-erft-kreis.digibib.net durchsucht werden.

Nach zwei Jahren technischer und rechtlicher Vorbereitungen konnte Landrat Frank Rock das Verbundprojekt für das Archiv mit dem hbz unterzeichnen. Mit Hilfe des hbz wurden die Meta-Daten aus der Augias-Datenbank für die hbz-Suchmaschine aufbereitet und stehen nun über www.digibib.net und die Bearbeitungsoberfläche der hbz-Online-Fernleihe zur Verfügung.

„Jetzt kann jeder Interessierte von zu Hause aus im Portal nach Literatur des Kreisarchivs recherchieren“, erklärt Landrat Frank Rock. „Eine Suche genügt, um festzustellen, ob das gewünschte Buch, die Zeitschrift oder zum Beispiel die Gesetzessammlung in der Bibliothek des Kreisarchivs vorhanden ist, oder ob eine andere kooperierende Bibliothek das Medium vorhält. Das erleichtert den Zugang zu Medien für Jedermann und stellt die Daten zu den bibliophilen Schätzen des Kreisarchivs schnell und unkompliziert zur Verfügung.“

Die Bibliothek des Kreisarchivs ist seit 1996 bei der Sigelstelle der Staatsbibliothek Berlin mit dem Bibliothekssigel: Bgh1 eingetragen und verfügt heute über 30.000 Medieneinheiten. Zudem ist die Bibliothek Sammelstelle für die Werke der im Kreis ansässigen Heimatvereine und bietet Interessierten Einblick in eine umfassende Bibelsammlung und genealogische Werke, die teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen.

„Die Bereitstellung der Metadaten im erftbib-Portal und der Fernleihe ist ein weiterer Schritt der Digitalisierung des Kreisarchivs. Seit 2019 konnte der Rhein-Erft-Kreis schon die historischen Zeitungen aus Bergheim und Bedburg im Portal ‘zeit.punktNRW´ im Volltext für die Forschung zur Verfügung stellen. Mit Hochdruck wird nun bis Ende des Jahres an der Einspielung der ersten Meta-Daten der historischen Aktenbestände in das Portal ‘Archive in NRW‘ gearbeitet, damit auch die Informationen zu historischen Aktenbeständen schnell gefunden werden können“, so Landrat Frank Rock.

Die Recherche im erftbib-Portal ist sehr einfach. Ohne Anmeldung kann mittels Suchbegriff über ein oder mehrere Suchfelder eine Suchanfrage gestartet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Suche in weiteren Datenbanken in Deutschland oder im internationalen Raum auszuweiten. Gefundene Treffer können dann mit einem Klick auf das Werk im Detail geöffnet und in einer Merkliste gespeichert werden.

Gefundene Meta-Daten zu Medien aus dem Bestand der Bibliothek des Kreisarchivs können per Mail an das Archiv gesandt und die entsprechende Literatur oder Zeitung dann im neu eingerichteten Lesesaal des Archivs in der Kreisverwaltung in Bergheim eingesehen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Ein Meilenstein in der Geschichte unseres Archivs

Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss ist in den Neubau in Dormagen-Zons umgezogen. Rund einen Monat lang wurden 1.800 laufende Meter Archiv- und Bibliotheksgut verpackt, umgelagert und neu aufgestellt. Ein Lesesaal bietet nun komfortable Recherchemöglichkeiten, während ein Ausstellungsbereich in die baulichen Überreste des ehemaligen Klosters integriert ist.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und die beiden Kreisdezernenten Harald Vieten und Tillmann Lonnes übergaben den Neubau an Archivleiter Dr. Stephen Schröder

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (r.) und die Kreisdezernenten Harald Vieten (2.v.r.) und Tillmann Lonnes (l.) übergaben den Neubau an Archivleiter Dr. Stephen Schröder als Hausherrn. *Quelle: S. Büntig / Rhein-Kreis Neuss*

als Hausherrn. „Ich freue mich sehr, dass das neue Archiv jetzt bezogen werden konnte. Mit dem Bau hat der Rhein-Kreis Neuss die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Archivarbeit gelegt und sein Kulturzentrum am Standort Zons entscheidend weiterentwickelt“, sagte der Landrat bei der Besichtigung des Erweiterungsbaus. Er dankt den Anwohnern für das Verständnis während der Einschränkungen in der Bauzeit und betont: „Von dem modernen Gebäude und dem neu gestalteten Platz profitieren nun alle, denn das Archiv fügt sich unter denkmalpflegerischen und baukulturellen Gesichtspunkten sehr gut in die wertvolle Umgebung der Altstadt von Zons ein“, so Petrauschke. Bei einer offiziellen Einweihung am Sonntag, 26. Juni, wird das neue Archiv der Öffentlichkeit mit besonderen Führungen vorgestellt.

Baudezernent Harald Vieten zeigt sich zufrieden, dass die geplanten Baukosten nicht überschritten wurden: „Trotz der zeitlichen Verzögerungen und erforderlichen Umplanungen konnte das festgesetzte Budget von 6,5 Millionen Euro für die Baumaßnahme eingehalten werden“, so Vieten. Der Bauplan musste unter anderem aufgrund von Rissen im Terrazzo-Boden angepasst werden, denn der verlegte Boden im Erdgeschoss zeigte so große Schäden, dass für die Sanierung nur ein kompletter Austausch des Bodenaufbaus in Frage kam. Der Rhein-Kreis Neuss hatte bei der Fachfirma die Regulierung des Schadens eingefordert.

Trotz der Hindernisse zeigte sich Archivleiter Dr. Stephen Schröder am Tag der Übergabe glücklich: „Ohne jede Übertreibung ist das ein Meilenstein in der Geschichte unseres Archivs. Für mein Team und mich ist das ein großer Tag, auf den wir lange hingearbeitet haben. Mit dem Umzug in das neue Gebäude eröffnen sich völlig neue Handlungsspielräume für unsere archivfachliche Arbeit.“ Nachdem die bisherigen Räumlichkeiten in Burg Friedestrom weitgehend erschöpft waren, gewährt der Neubau mit über 543 Quadratmetern Archivfläche zusammen mit dem frei gewordenen Magazinraum in der Burg Kapazitäten für mindestens 30 Jahre. Das Gebäude wurde barrierefrei errichtet und mit umfassender Technik zur Sicherung der wertvollen Bestände ausgestattet von Einbruch- über Brandmeldeanlagen bis hin zur Rauchansauganlage. Es bietet neben neun Mitarbeiterbüros Platz für neue Angebote mit seinem großzügigen Lesesaal, einem Besprechungsraum und einem eigenen archivpädagogischen Bereich für die Arbeit mit Schulklassen.

Vor dem Umzug musste die Verlagerung der 150 Archivbestände und des umfangreichen Bibliotheksbestands detailliert geplant werden. Während das Archivteam besonders fragiles Archivgut in Eigenregie transportierte, übernahm ein Fachunternehmen den Großteil des Umzugs. Eine neue Rollregalanlage, die im Rahmen der regionalen Kulturförderung des LVR mit 70.000 Euro gefördert wurde, ermöglicht nun am neuen Standort unkomplizierten Zugriff auf die Bestände.

Das Archiv entstand auf historisch bedeutsamen Grund am Standort des ehemaligen Franziskanerklosters in Zons und greift dessen geometrische Komponenten wie Lage, Anzahl der Geschosse und Dachform architektonisch auf. Im 19. und 20. Jahrhundert diente das Klostergebäude als Rathaus und Schule, ehe es 1967 abgerissen wurde. Nutzer können schon jetzt in den neuen Räumlichkeiten arbeiten. Interessierte vereinbaren telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur Einsichtnahme in das Archiv- oder Bibliotheksgut.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Ein Schatz im Kreisarchiv: Bugenhagen-Bibel von 1533

Es ist eines der ältesten Bücher aus dem Bestand des Kreisarchivs des Märkischen Kreises: Die Bugenhagen-Bibel aus dem 16. Jahrhundert.

Wer einmal fast ein halbes Jahrtausend Geschichte in den Händen halten möchte, kann das mit der Bugenhagen-Bibel im Kreisarchiv des Märkischen Kreises. Die norddeutsche Bibelübersetzung geht auf das Jahr 1533 zurück. Ein besonderes Fundstück und "eines der ältesten Exponate aus unserem Kreisarchiv", erzählt Bibliothekar Heye Bookmeyer im Lesesaal in Altena, während er das Buch aus dem sandfarbenen Umschlag holt. Danach öffnet er die metallenen Klemmen und den unscheinbaren, hellen Ledereinwand.

Auf dem dunkelbraunen, hölzernen Tisch vor ihm liegen fast 500 Jahre in gedruckter Buchform. Heye Bookmeyer schlägt die ersten Seiten auf. Ins Auge sticht das filigrane Deckblatt mit dem Schriftzug "De Biblie", umrandet von Darstellungen. "Hier sind biblische Szenen wie die Übergabe der zehn Gebote oder der Sündenfall abgebildet. Auffallend sind die feinen Linien. Per Holzschnitt wurden diese Illustrationen des Künstlers Erhard Altdorfer eingestempelt", weiß Bookmeyer. Eine typische Technik zur Gestaltung von Werken seit dem Buchdruck ab Mitte des 15. Jahrhunderts. Per Holzschnitt-Negative wurden seitenverkehrte Abdrücke geschnitzt und in Lübeck von Ludwig Dietz abgedruckt.

Beim Weiterblättern folgt das Inhaltsverzeichnis mit römischen Zahlen, danach eine Vorrede Luthers, der in das Alte Testament einführt. "Auf den nächsten etwa 600 Seiten ist das Alte Testament in niederdeutsch abgedruckt. Die Geschichte wird durch Text und Holzschnitte erzählt",

sagt Heye Bookmeyer. Auch schmückende Anfangsbuchstaben, sogenannte Initialen, zieren die Seiten.
Während Bookmeyer die nächsten Seiten der historischen Bibel zeigt, fällt auf: trotz des hohen Alters ist sie in einem guten Zustand. "Wichtig dafür ist die spezielle Lagerung des Werkes in unserer Klimakammer. In dem dunklen Raum mit konstanter Temperatur und Luftfeuchtigkeit bleibt das Material bestmöglich erhalten", erzählt Heye Bookmeyer.
Zusätzlich sind auch regelmäßige Restaurierungsarbeiten notwendig. Bookmeyer: "An einigen Stellen wurde zum Beispiel das Papier erneuert oder durch neue Papierfragmente wieder stabilisiert. So wird Rissen vorgebeugt." Andere Zeitspuren wie die eines Wurms, der sich an einigen Seiten durch das Papier gefressen hat, sind nicht wiederherstellbar. "Bei einem Buch, das fast ein halbes Jahrtausend alt ist, ist sowas schwer vermeidbar", sagt Heye Bookmeyer. Nach den letzten Seiten mit einer handschriftlichen Pfarrchronik aus einem Tauf- und Sterberegister, schließt er das Werk.
Bei Interesse an der Bugenhagen-Bibel, die in der Landeskundlichen Bibliothek des Märkischen Kreises steht, sind Einblicke in das Werk nach Absprache im Lesesaal möglich.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

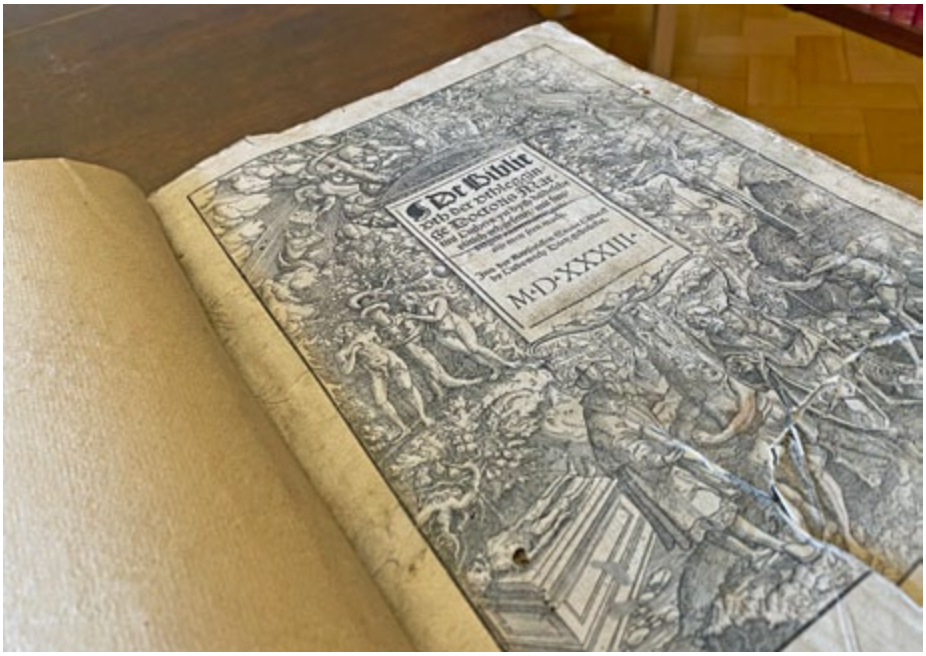

Kennzeichnend für das Werk sind Illustrationen des Künstlers Erhard Altdorfer. Gedruckt wurden sie per Holzschnitt. *Quelle: Hannah Heyn/Märkischer Kreis*

Landwirtschaft und Umwelt

Klimaschutzkonzept ist wichtiger Baustein des Vestischen Klimapakts des Kreises Recklinghausen

Klimaschutz mit Plan: Der Kreis Recklinghausen hat in diesem Monat mit der Umsetzung seines integrierten Klimaschutzkonzeptes begonnen, das Ende des letzten Jahres vom Kreistag verabschiedet wurde. Festgelegt sind darin sechs Handlungsfelder mit insgesamt 44 Maßnahmen, die in den kommenden drei Jahren angegangen werden.

18 Monate dauerte der Prozess bis zum fertigen Konzept. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die die Kreisverwaltung selbst umsetzen kann – so sollen zum Beispiel kreisinterne Prozesse angepasst werden und zukünftig den Klimaschutz stärker berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die Netzwerkarbeit und das Klimaschutz-Controlling. "Klimaschutz geht uns alle etwas an. Es ist wichtig, dass jeder einzelne etwas unternimmt, wir aber gleichzeitig koordiniert vorgehen", erklärt Landrat Bodo Klimpel. Das Klimaschutzkonzept ist Teil des Vestischen Klimapaktes, einem Aktionspaket für mehr Klimaschutz im Kreis Recklinghausen.

In diesem Jahr geht es an die Umsetzung mehrere Projekte. Mit dabei: Die Fortführung des Klimanetzwerks Emscher-Lippe, die Weiterentwicklung des Klimaportals "regioklima", die Teilnahme an der Solarmetropole Ruhr und am Energiesparhaus Ruhr, eine Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung und der Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagements innerhalb der Kreisverwaltung.

Gefördert wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes über die Nationale Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Haben den Startschuss für weitere Klimaschutzmaßnahmen des Kreises Recklinghausen gegeben: Landrat Bodo Klimpel (Mitte) sowie Fachbereichsleiter Peter Haumann und Klimaschutzmanager Torben Stasch. *Quelle: Kreis Recklinghausen, Svenja Küchmeister*

Kreis Viersen stellt Integriertes Klimaschutzkonzept vor

Der Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath, Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmtal stellen ihr Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) vor. Dieses wurde gemeinsam in den letzten Monaten erarbeitet und wird nun schrittweise in die politische Beratung aller teilnehmenden Kommunen eingebracht.
Übergeordnetes Ziel ist die Orientierung am 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens. Insgesamt finden sich 25 Maßnahmen im IKK, die dazu beitragen sollen, die Treibhausgasemissionen der teilnehmenden Städte und Gemeinden zu reduzieren. Darüber hinaus sollen auch Privathaushalte und Unternehmen unterstützt werden, mehr für den Klimaschutz zu tun.
Das Konzept wurde mit den teilnehmenden Kommunen, Expertinnen und Experten des Beratungsbüros energielenker projects GmbH und unter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. Es ist in fünf Themenfelder Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Bildung und Kommunikation, Mobilität sowie Wirtschaft aufgeteilt. Die Maßnahmen orientieren sich dabei zusätzlich an den Möglichkeiten und Grenzen, die die Kommunen bei der Mitwirkung am Klimaschutz haben. So soll beispielsweise neben der Sanierung und Modernisierung der eigenen Gebäude mit Vorbildwirkung der Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Information und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im Kreisgebiet vorgesehen. Zusätzlich ist daher etwa ein Förderprogramm in Planung, welches den privaten Klimaschutz unterstützen will. "Klimaschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Daher ist es notwendig, dass auch wir als Kreis Viersen einen substantiellen Beitrag leisten und bisherige Aktivitäten noch intensivieren. Mit dem vorliegenden Konzept haben wir nun eine gute Grundlage, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten", sagt Landrat Dr. Andreas Coenen.
Durch die Kooperation zwischen dem Kreis Viersen und den beteiligten Städten und Gemeinden sollen die Kompetenzen gebündelt werden und, wo möglich, Maßnahmen gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden. Das Konzept und der Maßnahmenkatalog bilden dabei den gemeinsamen Handlungsrahmen. Dies schließt mit ein, dass bei der örtlichen Umsetzung in den einzelnen Partnerkommunen lokale Besonderheiten berücksichtigt oder Schwerpunktsetzungen in den Maßnahmen getroffen werden können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Auf 8.000 Fahrten bringt der Bücherbus des Kreises Paderborn Spaß und Leseförderung in die Dörfer

Der neue Bücherbus zieht immer noch alle Blicke auf sich, wenn er den großen und kleinen Leserinnen neuen Lesespaß bringt. Erst vor wenigen Wochen hat der neue Bus seinen Dienst als rollende Bibliothek im Kreis Paderborn aufgenommen. Das Gefährt ist neu – die Idee des Bücherbusses ist es nicht. 1971 wurde er aus der Taufe gehoben. Seitdem hat die Kreisfahrbücherei auf 8.000 Fahrten Bücher, Zeitschriften und andere Medien in die Dörfer gebracht, die über keine eigene Bibliothek verfügen.

„Wir möchten einfach einmal Dankeschön sagen für das Angebot und für das große Engagement des ganzen Teams“, bedanken sich Nadine Kornfeld und Anja Sauer aus Salzkotten-Thüle bei dem Team des Bücherbusses. Sie selbst haben schon als Kinder sehnsüchtig alle 14 Tage an der Haltestelle auf den Bücherbus gewartet. „Heute kommen wir mit unseren Kindern, für die jeder Besuch ein Highlight ist“, so die Mütter. „Der Bus hält direkt vor unserer Haustür. Das ist echt toll“, findet die 9-jährige Charlotte Sauer. Aber nicht nur der Nachwuchs auch die beiden langjährigen Leserinnen selbst finden noch als Erwachsene Freude an dem Angebot. Schließlich habe der Bücherbus immer auch die aktuell angesagten Bücher und Bestseller an Bord.

Mit dem Bücherbus fördert der Kreis Paderborn seit fünf Jahrzehnten gleiche Bildungschancen für alle. Diesem Ziel ist natürlich auch der neue Bus gewidmet, der ebenfalls die Ortschaften in den fünf Kommunen Delbrück, Lichtenau, Salzkotten, Büren und Bad Wünnenberg anfährt. Dafür bietet er auch neue (technische) Umsetzungsmöglichkeiten. „Dank dieser bauen wir die Leseförderungsangebote der Einrichtung weiter aus“, erklärt Landrat Christoph Rüther. Dies geschieht zum Beispiel direkt im Bus über einen

Sie schätzen das Angebot der rollenden Bibliothek und halten auch dem neuen Bücherbus die Treue – die Leserinnen Anja Sauer mit Tochter Charlotte (2. u. 3. v.l.) und Nadine Kornfeld mit Tochter Lisa (rechts) gratulieren Kulturamtsleiterin Kirsten John-Stucke (links) sowie Andy Schulte (Tür rechts) und Carolin Voß (vorne, Mitte) vom Bücherbusteam zur 8.000. Fahrt. Friedhelm Hüwel (Tür links) überreicht seitens des Fördervereins „Der Bücherbus e.V.“ neuen Lesestoff für Schülerinnen und Schüler.

Quelle: Diana Ramme, Kreis Paderborn

Flachbildschirm, auf dem neben neuesten Veranstaltungstipps und Hinweisen auch Bilderbuchkinos für Kinder angeboten werden können. Dazu werden Bilder eines Buches auf dem Bildschirm gezeigt und die Geschichte passend vorgelesen.
Heinz-Josef Struckmeier, Leiter der Kreisfahrbücherei ergänzt: „Die Kinder haben nach der Coronakrise besonders viel nachzuholen. Unsere Aufgabe ist es daher mehr denn je, die Lesekompetenz der Kinder zu stärken." So nimmt das Busteam ab sofort auch wieder seinen Bildungsauftrag für die Grundschulkinder wahr. Bereits seit Jahren werden regelmäßige Schulbesuche mit Vorstellungen des Busses samt Erläuterungen zur Bedeutung des Lesens im Alltagsgeschäft integriert. „Unser Ziel und unser Anspruch ist es, jedem Grundschüler und jeder Grundschülerin in den fünf Kommunen unseres Einzugsgebietes das Angebot der fahrbaren Bibliothek näher zu bringen", so Struckmeier. Ab sofort setzt das vierköpfige Busteam alles daran, die coronabedingt ausgefallenen Schuleinführungen nachzuholen.
Unterstützt in ihrem Tun wird die Einrichtung stets vom Förderverein „Der Bücherbus e.V." rund um seinen Vorsitzenden Friedhelm Hüwel. Er überreichte aus Anlass dieser besonderen Fahrt ein Paket neuer Bilder- und Leselernbücher für die Leseanfängerinnen und -anfänger. Die dürfen sich zum Beispiel freuen auf das neue Bilderbuch mit Käpt'n Sharky oder das neue Tafiti-Abenteuer für Erstleser.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Kindgerechte digitale Schule

Zum ersten Mal seit Beginn der Pandemie fand im Mai 2022 wieder ein gemeinsamer Fachtag des Medienzentrums, der Bildungsregion und des Schulamtes für den Kreis Soest statt. Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter reisten aus dem gesamten Kreisgebiet nach Bad Sassendorf, um sich auf Haus Düsse unter dem Aspekt der Kinderrechte über die Digitalisierung von Schule auszutauschen.
Für die Durchführung des Fachtages wurden zahlreiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gewonnen, die sich im Rahmen ihrer Arbeit intensiv mit der Umsetzung von Kinderrechten in der digitalen Welt auseinandersetzen. Ein Team der Berliner Stiftung Digitale Chancen begleitete bereits die Planung des Fachtags in beratender Funktion und war auch federführend für die Durchführung von zwei der vier Workshops verantwortlich. Die Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Jutta Croll, eine ausgewiesene Expertin im Bereich der Kinderrechte, übernahm daher auch den Eröffnungsvortrag. Unter dem Titel "Kinderrechte in der digitalen Welt" betonte sie insbesondere den Dreiklang aus Teilhabe, Befähigung und Schutz, der den Kinderrechten innewohnt und der sich auch in den weiteren Veranstaltungen des Fachtags widerspiegelte.

Direkt im Anschluss an den Vortrag hatten die Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit unter der Leitung von Britta Thulfaut, Marcus Schiffer und Andreas Gerhardt die Pandemieerfahrungen der vergangenen zwei Jahre in Bezug auf Kinderrechte und Digitalisierung zu reflektieren. Dabei wurde deutlich, dass sich die Ausstattung der Schulen deutlich verbessert hat und Medientechnik inzwischen zu einem selbstverständlichen Teil des Unterrichts geworden ist. Gleichzeitig gibt es aber nach wie vor einen großen Unterstützungsbedarf und den Wunsch nach immer wieder neuen Ideen und Beispielen für die Praxis.
Dazu boten die vier Workshops gleich eine passende Gelegenheit. Unter dem Titel "Partizipation an Kinderrechteschulen NRW" zeigten die Projektleiterin Elisabeth Stroetmann und ihre drei Mitstreiterinnen aus der Praxis, Heike Weßeler, Maren Westers und Lisa Gausmann – allesamt von der Josefschule in Emsdetten – auf, wie die Kinderrechte auch im Rahmen von digitalem Distanzunterricht gewahrt bleiben können. Carolin Bergmann, Projektleiterin des Initiativbüros "Gutes Aufwachsen mit Medien", erläuterte den Teilnehmenden ihres Workshops "Stark(machen) gegen Stress im Netz" Hilfsmöglichkeiten für Schulalltag und Unterricht bei Cybermobbing und Cybergrooming. Ihre Kollegin Sandra Liebender, Projektleiterin "Kultur trifft digital", ebenfalls eine Initiative der Stiftung Digitale Chancen, nutzte ihren Workshop, um den Teilnehmenden verschiedene Möglichkeiten zu demonstrieren, mit digitalen Tools kreative Lernräume zu schaffen. Dass Datenschutz auch spielerisch vermittelt werden kann, belegte Saskia Moes, Projektleiterin "Gaming ohne Grenzen" der Fachstelle für Jugendmedienkultur, anhand des Abenteuerspiels KryptoKids für Kinder ab 8 Jahren.
Nach rund sechs Stunden kehrten die Teilnehmenden mit vielen neuen Ideen im Gepäck zurück an ihre Schulen. Die positive Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie auch die gute Stimmung auf dem für viele ersten Fachtag nach langer Pause, bedeutet für die Veranstalter eine Ermutigung, in Zukunft wieder vermehrt auch auf Veranstaltungen vor Ort zu setzen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

In einem Einspieler erklärten Kinder aus aller Welt, was die Kinderrechte für sie bedeuten.
Quelle: Caja Becke/ Kreis Soest

Verfassung, Verwaltung und Personal

Rhein-Kreis Neuss und Kommunen arbeiten bei der digitalen Fortbildung des Personals zusammen

Das Personal weiter fit für den digitalen Wandel machen – das ist das gemeinsame Ziel des Rhein-Kreises Neuss und der acht kreisangehörigen Kommunen. Dazu wurde bereits zum dritten Mal ein Fortbildungsprogramm zu Digitalisierungsthemen aufgelegt, dass Beschäftigte der Verwaltungen gemeinsam nutzen können. Die Finanzierung erfolgt dabei über den Kreishaushalt. Der Kreistag hat Ende März bei der Haushaltsverabschiedung beschlossen, zusätzlich 100.000 Euro für den digitalen Kompetenzaufbau des Personals bereitzustellen.

„Wandel beginnt im Kopf. Der digitale Wandel in den Verwaltungen kann daher nur gelingen, wenn Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiver Teil der Transformation werden. Dazu müssen wir das Personal qualifizieren und weiterbilden“, betont Harald Vieten, IT-Dezernent des Kreises, auf dessen Initiative das gemeinsame Fortbildungsprogramm mit den Kommunen entstanden ist. 2019 haben Kreis und kreisangehörige Kommunen ein lokales Bündnis zur Verwaltungsdigitalisierung vereinbart, um im Schulterschluss gemeinsam digitale Herausforderungen besser zu meistern. „Wir stehen nicht nur alle vor den gleichen Herausforderungen, unser Personal fit für den digitalen Wandel zu machen, sondern die Inhouse-Fortbildungen sind auch deutlich wirtschaftlicher“, so Vieten weiter. Ein weiterer Pluspunkt sei der nicht zu unterschätzende Erfahrungsaustausch unter den verschiedenen Behördenmitarbeitern.

Das gemeinsame Fortbildungsprogramm umfasst aktuell rund 20 Seminarthemen und Zertifikatslehrgänge von der Stufenausbildung zum Projektmanager über Führen auf Distanz bis hin zur IT-Sicherheit am Arbeitsplatz. Als bewährter Partner wurde wieder die Technologiezentrum Glehn GmbH als Weiterbildungsinstitut beauftragt, die gemeinsamen Seminare für die Kreisgemeinschaft durchzuführen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

5,8 Mio € LEADER-Förderung ab 2023 für ländliche Entwicklung im Mühlenkreis

Große Freude bei den Mitwirkenden bei der LEADER-Bewerbung im Mühlenkreis: Ende April 2022 hat eine unabhängige Fachjury über die Bewerbungen ländlicher Regionen in NRW für die kommende EU-Förderperiode entschieden und u.a. den beiden neuen Regionen AueLand und WeserLand im Mühlenkreis den Zuschlag als LEADER-Region erteilt.
Somit stehen im Mühlenkreis aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus Landesmitteln bis Ende 2027 Fördermittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro für die Region AueLand und 3,1 Mio. Euro für die Region Weser-Land zur Verfügung.

Die zukünftigen LEADER-Regionen AueLand (Hille, Hüllhorst, Espelkamp, Lübbecke, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede) und WeserLand (Bad Oeynhausen, Minden, Petershagen und Porta Westfalica) sehen sich für die Zukunft gut aufgestellt und natürlich durch den Zuschlag aus Düsseldorf gestärkt. In einem intensiven Arbeitsprozess von Oktober 2021 bis Februar 2022 unter aktiver Einbindung von Dorfgemeinschaften und anderen Interessierten waren die Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) als Bewerbungen für LEADER erarbeitet worden. Die neue Entwicklungsstrategie für das AueLand folgt dem Leitbild „TAT-Ort AueLand – Tatkräftig | Aktiv | Traditionsbewusst“ und soll die „Anpack-Mentalität“ der Region AueLand und den Tatendrang ihrer Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegeln. Die neue Entwicklungsstrategie für das WeserLand hat das Leitbild „Neues Leben am Strom – mobil.innovativ.natürlich“. Künftig soll die Weser Stadt und Land, Leben und Arbeiten, Jung und Alt, Tradition und Innovation, blaue und grüne Infrastruktur in mobiler, innovativer und natürlicher Weise verbinden.

Anna Katharina Bölling, Landrätin und 1. Vorsitzende der VITAL.NRW-Region Mühlenkreis Minden-Lübbecke: „Wir sehen im LEADER-Förderprogramm eine tolle Möglichkeit Engagement, Selbstbestimmtheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem ländlichen Raum weiter zu stärken und die vielen verschiedenen Akteure mit ihren kreativen Ideen zu unterstützen“.

Auch die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement des BlR e.V. freuen sich über die erfolgreiche Bewerbung und ziehen ein durchweg positives Fazit für die auslaufende VITAL.NRW-Förderphase: Wie man nicht nur an den 20 VITAL.NRW-Projekten seit 2017 und über 50 Kleinprojekten sieht, hat der Mühlenkreis ein breit angelegtes Netzwerk mit vielen engagierten Menschen, die sich für eine positive Gestaltung des ländlichen Raums einsetzen. Nähere Informationen zu den Bewerbungskonzepten sowie auch den bisherigen Projekten und Maßnahmen sind auf der Website des Vereins (www.blr-ev.de) zu finden.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 werden die beiden neuen Vereine als sogenannte lokale Aktionsgruppe gegründet, um ab 2023 Projekte zur Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategien auszuwählen, die dann bis in das Jahr 2027 hinein umgesetzt und ausfinanziert werden sollen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Kreis Siegen-Wittgenstein erhält Gütesiegel „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“

„Die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein versteht sich als Partner unserer erfolgreichen heimischen Unternehmen“, sagt Landrat Andreas Müller: „Diese benötigen eine schnelle und zuverlässige Kommunalverwaltung, um sich weiterentwickeln und auch künftig erfolgreich vor der Haustüre und auf den weltweiten Märkten agieren zu können. Deshalb sind Wirtschaftsfreundlichkeit und Mittelstandsorientierung ganz wesentliche strategische Ziele der Kreisverwaltung“, so Müller.
Um dies auch nach außen sichtbar zu machen, hat sich die Kreisverwaltung auf den Prüfstand gestellt und das Verfahren zur Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ durchlaufen. Der TÜV Nord hat die Zertifizierung durchgeführt – mit positivem Ergebnis: Die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein darf sich jetzt ganz offiziell „Mittelstandsorientierte Verwaltung“ nennen.

Im April 2006 hatte sich die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. mit Unterstützung und Förderung durch das NRW-Wirtschaftsministerium in Düsseldorf gegründet, um

Madita Beeckmann, Geschäftsführerin der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung", überreicht das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" an Landrat Andreas Müller (2.v.r). Mit dabei: Markus Menn (r.), Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität, und Christian Münker, zuständig für das RAL-Gütezeichen. *Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein*

bundesweit einheitliche Gütekriterien für die Mittelstandsorientierung von Kommunen zu entwickeln.
Das Gütesiegel wird verliehen, wenn eine Verwaltung 14 Serviceversprechen einhält. Zu den Serviceversprechen zählt unter anderem der Versand einer qualifizierten Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Arbeitstagen bzw. im Optimalfall die Bewilligung des Antrags. So muss eine Entscheidung über gewerbliche Bauvorhaben innerhalb von 40 Arbeitstagen gefällt sowie Auftragsrechnungen mittelständischer Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt werden. Genehmigungen von Schwertransporten müssen rechtzeitig vor Transportbeginn erteilt und auf Beschwerden innerhalb von maximal drei Arbeitstagen reagiert werden. Wenn ein Unternehmen telefonisch oder per Mail eine Anfrage stellt, muss diese innerhalb eines Arbeitstages beantwortet werden. Ein Verwaltungswegweiser für den Mittelstand direkt auf der Startseite der Homepage des Kreises enthält alle Ansprechpartner für Themen wie Wirtschaftsförderung, Existenzgründung oder auch Genehmigung von Bauvorhaben.

Bisher haben sich bundesweit erst 28 Kommunalverwaltungen mit dem Gütesiegel „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" zertifizieren lassen. „Damit sind wir nun eine von bisher nur 16 Kreisverwaltungen, die diese Serviceversprechen von besonders kurzen Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten vom TÜV überprüft einhalten", unterstreicht der Landrat: „Das ist die beste Wirtschaftsförderung für die Region: Sich als Unternehmen auf seine Verwaltung verlassen zu können, wenn es drauf ankommt!" so Andreas Müller.
Durch die Umsetzung der Serviceversprechen schafft der Kreis Siegen-Wittgenstein mehr Transparenz in Verwaltungsleistungen und gibt durch feste Terminzusagen mittelständischen Unternehmen zeitliche und finanzielle Planungssicherheit. „Das ist in einem Umfeld, das immer schnellere Entscheidungsprozesse erfordert, nicht nur für unsere zahlreichen Weltmarktführer enorm wichtig", betont Markus Menn, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität: „Mit dem RAL Gütezeichen ‚Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung' kann die Kreisverwaltung nun auch nach außen sichtbar dokumentieren, dass wir uns als kompetenter und verlässlicher Partner für unsere Wirtschaft verstehen."
Die Einhaltung der Bestimmungen wird regelmäßig durch die Verwaltungen selbst und alle zwei Jahre durch ein neutrales Prüfinstitut überwacht. Und so ist die Verleihung des Gütezeichens für den Landrat auch kein Schlusspunkt, sondern ständiger Auftrag zur Weiterentwicklung: „Denn damit senden wir nicht nur an heimische Unternehmen, sondern auch an Investoren das Signal: Wir nehmen Ihre Interessen ernst. Bei uns sind Sie gut aufgehoben!"

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2022 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 606. Nachlieferung, Januar 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea, Präsident der

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp, Kreisdirektor Dr. Stefan Funke und Simone Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Aktualisiert werden mit dieser Lieferung u. a. die Erläuterungen der §§ 47, 48, 51–53, 62, 64, 71, 75, 76, 81, 82, 87, 89, 94, 95 GO NW sowie der Gesetzestext und das Literaturverzeichnis.

B 12 – Der Bürgerhaushalt – ein Verfahren zu Transparenz und Akzeptanz finanzwirtschaftlicher Entscheidungen
Von Professor Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a. D.

Zum leichteren Auffinden von Begriffen wurde ein Stichwortverzeichnis in den Beitrag aufgenommen.

E 4a NW – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)
Von Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm. Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Michael Rudersdorf, Ass. jur., Dipl. Verwaltungswirt (FH), Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen, Richard Elmenhorst, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bochum, Dr. iur. Gottfried Wacker, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Münster, Dr. iur. Mike Wienbracke, LL. M. (Edinburgh), Professor für Öffentliches Recht am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule, Recklinghausen, Dozent an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Diese Lieferung beinhaltet die umfassende Überarbeitung der Kommentierung zu § 6 (Benutzungsgebühren) KAG NRW.

Verwaltungsgerichtsordnung, Kommentare, 17. Überarbeitete Auflage 2021, 1236 Seiten, Fester Einband, 84,00 €, ISBN 978-3-17-038090-5, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de,

Seit dem Erscheinen der Vorauflage hat sich das Verständnis des Verwaltungsprozesses in Rechtsprechung und Wissenschaft fortentwickelt. Diese Änderungen und Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf die gerichtliche und außergerichtliche Praxis in Auswertung der Rechtsprechung und Literatur darzustellen, behutsam dort eigene Lösungen anzubieten, wo bislang Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte und den am Verwaltungsprozess Beteiligten eine zuverlässige Wegweisung durch die vielfältigen Problemstellungen des Verwaltungsprozesses zu bieten, bleibt Aufgabe und Ziel dieses Kommentars. Insbesondere dem Praktiker sollen die Grundstrukturen und Systematik des Verwaltungsprozessrechts lösungsorientiert verdeutlicht werden.

Martin Redeker, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht, Greifswald; Prof. Dr. Peter Kothe, RA, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und für Bau- und Architektenrecht, Stuttgart; Helmuth von Nicolai, MR, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Schwerin.

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes und ihre Umsetzung in den Ländern, Ein Beitrag zum föderalen Staatsschuldenrecht nach der Föderalismusreform II, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1461, Johannes Falter, 2021, 447 Seiten, Softcover, 109,90 €, ISBN 978-3-428-18087-5, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker humblot.de

Die Schuldenbremse (Art. 109 III GG) adressiert erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte konkrete Vorgaben zur Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung an die Länder. Um von den zulässigen Kreditausnahmen – Konjunkturkomponente und Notlagenklausel – Gebrauch machen zu können, müssen die Länder die Schuldenbremse im Landesrecht umsetzen. Die Untersuchung arbeitet die an die Länder gerichteten staatsschuldenrechtlichen Verfassungsvorgaben heraus, vermisst die legislativen und exekutiven Gestaltungsspielräume und analysiert einige Landesschuldenbremsen.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 1/22, Januar 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 26 KrWG (Freiwillige Rücknahme, Wahrnehmung der Produktverantwortung)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierungen des Bundesrechts (ElektroG, BinSchAbfÜbkAG)
- Aktualisierungen des Landesrechts Bayern, Bremen

Probleme und Lösungsansätze landesrechtlicher Konnexitätsregelungen aus ökonomischer Perspektive, Kommentar, Dominique Köppen (Dr. rer. publ.), stellv. Kämmerer und Leiter der Finanzabteilung der Stadt Nürtingen., Reihe Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltung, Band 28, 310 Seiten, 39,00 €, ISBN 978-3-8293-1751-1, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Die vorliegende Arbeit betrachtet die Entstehung von Konnexitätsproblemen im System des deutschen Exekutivföderalismus und der deutschen Finanzverfassung und thematisiert insbesondere deren Konkretisierung für die Kommunen. Konstruktion und Wirkungsweise der landesrechtlichen Konnexitätsregelungen sowie deren Wirksamkeit werden hier im Rahmen von vier Fallstudien aus den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur Lösung der Konnexitätsprobleme analysiert und alternative Mechanismen zur Lösung der Konnexitätsprobleme angeführt.

Kein Land scheint sich zu einem konsistenten methodischen Ansatz zur Lösung der Konnexitätsprobleme durchgerungen zu haben, sodass letztlich alle Fälle mehr oder weniger zufällige Ergebnisse produziert haben. Der wichtigste Parameter ist wohl am Ende das Verhandlungsergebnis zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Mängel der Verfahren, die mit einiger Sicherheit auch auf die anderen Bundesländer übertragen werden können, ist die Prüfung alternativer Lösungen von besonderem Interesse. Einerseits sind Verbesserung der Konnexitätsverfahren, andererseits aber auch allgemeine Lösungen im Rahmen der bundesstaatlichen Finanzverfassung zu erwägen.

Hauck/Noftz SGB, **Sozialgesetzbuch SGB XI**, Soziale Pflegeversicherung, Kommentar, Anschluss an Lfg. 3/21 Lieferung 1/22, ISBN 978-3-503-21003-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.
Mit dieser Lieferung werden weitere durch die gesetzlichen Änderungen des vergange-

nen Jahres angeregte Aktualisierungen der Kommentierungen zur Qualitätssicherung vorgelegt; hingewiesen werden soll insbesondere auf die Kommentierung des neuen §113b Abs. 4a SGB XI, der dem Qualitätsausschuss eine weitere Aufgabe überträgt, ohne dass dies ausdrücklich auch in Abs. 1 ausgewiesen worden wäre. Außerdem werden die Kommentierungen zu den §§66 bis 68 SGB XI sowie du den §§ 69, 70 SGB XI aktualisiert. Schließlich ist eine Neukommentierung des §77 SGB XI durch Herrn Prof. Becker enthalten.

Öffentliche Ämter im Spannungsfeld rechtlicher Anforderungen und politischer Erforderlichkeit, Zur Anwendung des Grundsatzes der Bestenauslese auf politische Beamte, kommunale Wahlbeamte und Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1462, Khawaja Asad Yasin, 2021, 259 Seiten, kartoniert, 79,90 €, ISBN 978-3-428-18367-8, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.dunckerhumblot.de

Der Grenzverlauf der politischparlamentarischen ersten von der gesetzesgebunden zweiten und dritten Gewalt ist keineswegs immer eindeutig. Nicht zuletzt, weil es in der Verwaltung und Rechtsprechung Grenzgänger gibt, die mittels (partei-)politischen Vertrauens und nicht (nur) nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen ins Amt gelangen. Im Kern prallen dabei eine demokratische bzw. politische Auswahl und eine rechtsstaatliche, d. h. formell und materiell normierte Stellenbesetzung aufeinander.

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte, Art. 33 Abs. 2 GG. Jedoch werden Ämter von politischen Beamten, von kommunalen Wahlbeamten und auch von Richtern der obersten Gerichtshöfe des Bundes nach anderen bzw. weiteren, insbesondere politischen Kriterien vergeben. Dabei zeigen nicht nur rechtliche Untersuchungen, sondern auch verwaltungs- und sozialwissenschaftliche Studien, welche negativen Auswirkungen eine nur beschränkte bzw. modifizierte Bestenauslese zeitigt. Diesen Beeinträchtigungen werden politische Erforderlichkeiten gegenübergestellt und auf ihre verfassungsrechtliche Tragfähigkeit untersucht. Auf Grundlage der so gefundenen Ordnungskriterien erfolgt die rechtssichere Einordnung der behandelten Amtsposten gemäß ihren staatsorganisatorischen Funktionen.

VOL/B Praxishandbuch, Die rechtssichere Vertragsabwicklung nach der Auftragsvergabe, Otmar Walter, 59,00 €, ISBN 978-3-8462-0677-5, Bundesanzeiger-Verlag, Otmar Walter, Oderstr. 32, 37412 Herzberg am Harz

Sie erhalten einen praxisorientierten Ratgeber für die Abwicklung öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Dabei werden in der Neuauflage die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), die bei nahezu allen öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen zum Vertragsbestandteil zu machen sind, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung fundiert und praxisgerecht behandelt. Damit will dieses Werk zugleich auch eine Verbindung zwischen der mittlerweile stark regulierten Auftragsvergabe und der zivilrechtlich ausgestalteten, aber von vielen Besonderheiten geprägten Vertragsabwicklung nach der Auftragsvergabe schließen.

Zudem werden umfangreichen Arbeitshilfen als Download zur Verfügung gestellt. Diese sollen gerade Praktikerinnen und Praktikern die Arbeit mit diesem Werk erleichtern.

Zudem werden in den Erläuterungen vieler wichtiger Gerichtsurteile eingearbeitet. Insgesamt richtet sich das Werk an alle im Bereich des Vergabewesens und der Auftragsabwicklung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden, öffentlichen und privaten Unternehmen sowie in Verbänden, gleich ob diese aus dem juristischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich kommen.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung August 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 8/21 – August 2021 - Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20499-1, 77,00 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).
Diese Lieferung enthält schwerpunktmäßig Ergänzungen des Auskunftsrechts nach Art. 15. Letzteres kann insb. in Verwaltungen Anknüpfungspunkt für Bürgerinnen und Bürger zur Kontrolle über ihre bei der Verwaltung gespeicherten Daten werden; diese Norm kann aber auch eine unverhältnismäßige Wirkung entfalten, wenn sie extensiv und ohne Beschränkung des Umfanges des Begehrens wahrgenommen wird.

Neben Art. 15 sind weiterer Schwerpunkt die Hinweise auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung zur Schadenersatzhöhe bei materiellen und immateriellen Schäden in Art. 82 und Art. 83.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung September 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 9/21 – September 2021 - Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20742-8, 82,80 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Die Ergänzungslieferung 9/21 enthält zahlreiche Ergänzungen um zwischenzeitlich veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur. Hervorzuheben sind die Ergänzungen zu Art. 6 sowie die Kommentierung der EuGH-Entscheidung „Schrems II“ in dieser Lieferung. Letztere kann mittelbar auch – zumindest mittelfristig – Auswirkungen auf Social-Media Auftritte der öffentlichen Hand haben.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Oktober 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 10/21 – Oktober 2021 - Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20767-1, 86,80 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Diese Ergänzungslieferung enthält vorwiegend u. a. die datenschutzrechtliche Einordnung der Datenschutzerklärung in Art. 2 Rdn. 40; Hinweise zur Bewerberdatei (Talentpool) eines Unternehmens; Ergänzungen zur Videoüberwachung sowie Kommentare zu den Vorgaben des EuGH zur Zeiterfassung im Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund der besonderen Bezüge zum Arbeits- und Dienstrecht ist diese Nachlieferung gerade auch für die öffentliche Hand von besonderem Interesse.

Vergaberecht, -Gesamtkommentar zum Recht der öffentlichen Auftragsvergabe (GWB – 4. Teil -, VgV, SektVO, VSVgV, KonzVgV, VO (EG) 1370/2007, VOB/A, UVgO) – Dr. Klaus Heuvels, Dr. Stefan Höß, Dr. Matthias Kuß, Dr. Volkmar Wagner, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage2021, ISBN 978-3-17-029141-6, 259,00 €), Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

Ziel dieses Kommentars ist es, der Praxis als zuverlässiger und kompetenter Wegweiser durch das Vergaberecht zu dienen. Er gibt Rechtsanwendern bei Vergabestellen und Bietern einen schnellen und verlässlichen

Überblick über alle für Beschaffungsvorhaben bzw. die Angebotserarbeitung einschlägigen Vorschriften, deren Auslegung und den vergaberechtlichen Rechtsschutz. Kommentiert werden die vergaberechtlichen Vorschriften des GWB, VgV, VOB/A (Abschnitt 1 und Abschnitt 2), VOL/A (Abschnitt 1 und Abschnitt 2), VOF, SektVO.

Vorteilhaft ist, dass alle wesentlichen vergaberechtlichen Normen in einem Werk zusammengefasst kommentiert werden. Durch Herausstellung der Spruchpraxis der Nachprüfungsinstanzen werden auch Mitglieder der Vergabekammern und –senate, Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungen und Unternehmen, die mit Vergabeangelegenheiten befasst sind, adressiert werden.

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsschutz – Horst Suckow, Holger Weidemann, Torsten Barthel, 2021, 17. überarbeitete Auflage, 372 Seiten, 22,00 Euro, ISBN 978-3-555-01997-0, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

In der Neuauflage werden die Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Verwaltungsrechtsschutzes systematisch dargestellt und anhand zahlreicher Beispiele und Abbildungen veranschaulicht. Den Schwerpunkt bildet das Verwaltungshandeln, vor allem der Verwaltungsakt und die für die Ausbildung wichtigsten damit zusammenhängenden Fragen. Weiter werden das Widerspruchsverfahren, der vorläufige Rechtsschutz und das verwaltungsgerichtliche Klagesystem behandelt. Die aktuelle Literatur und Rechtsprechung sind eingearbeitet.

Vergaberecht, Kommentar, Johannes-Ulrich Pöhlker, Dipl.-Ing., Rechtsanwalt, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a. D., Dr. jur. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 9. Nachlieferung, 220 Seiten, 54,30 €, (Gesamtwerk: 1.424 Seiten, 129,00 €, ISBN 978-3-8293-0884-7), Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Das öffentliche Beschaffungs- und Vergaberecht regelt die Vergabe von Bauleistungen, Lieferleistungen sowie gewerblichen und freiberuflichen Dienstleistungen durch den öffentlichen Auftraggeber.

Die für das innerstaatliche und das europaweite Ausschreibungsverfahren anzuwendenden Vergabevorschriften stellt den öffentlichen Auftraggeber vor große Herausforderungen. Der Kommentar Vergaberecht (VOB, VOL, VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RPW) bietet mit den aktuellen Vergabevorschriften - ergänzt durch VOB/B, VOL/B und die Richtlinien für Planungswettbewerbe - eine Hilfe für die Durchführung von Ausschreibungen.

In der 9. Nachlieferung sind erstmals kommentiert §§ 136 bis 144 GWB aus Abschnitt 3 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen), Unterabschnitt 1 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Sektorenauftraggeber) und Unterabschnitt 2 (Vergabe von verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträgen). § 108 GWB (Ausnahmen bei öffentlichrechtlicher Zusammenarbeit) wurde neu kommentiert. Die Kommentierungen zu den §§ 73, 74, 76 und 77 VgV aus Abschnitt 6 (Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen), Unterabschnitt 1 (Allgemeines) wurden überarbeitet.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Höfling/Augsberg/Rixen, 43,90 €, ISBN 978-3-503-20594-3, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, Ergänzungslieferung 3/21 – Dezember 2021

Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz

- verdeutlicht die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht und zum internationalen Recht
- analysiert dogmatisch fundiert und kritisch reflektierend
- arbeitet für Sie heraus, wie sich die einzelnen Bestimmungen auf das einfache Recht und die praktische Rechtsarbeit auswirken.

Die Lieferung 3/21 enthält die Kommentierungen der Art. 123 bis 125 GG durch Prof. Dr. Tobias Herbst und vervollständigt damit den Kommentar im XI. Abschnitt des Grundgesetzes über die Übergangs- und Schlussbestimmungen. Gleichzeitig wird der Berliner Kommentar mit dieser Ergänzungslieferung um einen sechsten Ordner erweitert.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 475. Aktualisierung, Stand: Februar 2022, Bestellnr.: 7685 5470 475, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Strafbarkeit politischer Fake News, Zugleich eine Untersuchung zum materiellrechtlichen Umgang mit der Informationswahrheit in Zeiten demokratiegefährdender Postfaktizität, Schriften zum Strafrecht, Band 383, Markus Schreiber, 343 Seiten, kartoniert, 89,90 €, ISBN 978-3-428-18434-7, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de

Politisch instrumentalisierte Falschinformationen (sog. Fake News) vergiften den gesellschaftlichen Diskurs und tragen dazu bei, dass sich in der heutigen Informationsgesellschaft immer mehr Bürger von rationalen Fakten abwenden und dazu tendieren, ihre politische Meinung ausschließlich auf der Grundlage von subjektiven Emotionen zu gründen. Angesichts dieser politisch-soziologischen Entwicklung, die als Postfaktizität betitelt wird, offenbart sich die konstitutive Bedeutung von Informationswahrheit in einer modernen Demokratie. Das nimmt die Arbeit zum Anlass, rechtsgebietsübergreifend zu untersuchen, ob und, falls ja, mit welchen legitimen Mitteln es Aufgabe des materiellen Rechts ist, zum Zwecke des Demokratieschutzes Informationswahrheit zu institutionalisieren bzw. politische Fake News zu unterbinden. Hierbei gelangt sie zum Ergebnis, dass die dogmatische Lösung der Problematik hauptsächlich im Strafrecht zu verorten ist, mahnt aber grundsätzlich zu kriminalpolitischer Zurückhaltung.

Handbuch der Verfassungsorgane im Grundgesetz, Kloepfer/Neugärtner/Schmidt, 2022, 710 Seiten, gebunden, 89,90 €, ISBN 978-3-428-18162-9, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Bekker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de

Ein Verfassungsstaat wirkt durch seine Verfassungsorgane. Das Buch untersucht die Verfassungsorgane des Grundgesetzes aus rechtswissenschaftlicher Sicht: Die Bildung und das Funktionieren von Verfassungsorganen werden als Organzuständigkeiten behandelt. Es berücksichtigt aber auch die Geschichte, die faktischinstitutionellen Machtstrukturen und das tatsächliche Mitwirken der Verfassungsorgane am Verfassungsleben. Weiterhin werden der Bundestag, der Bundesrat, der Gemeinsame Ausschuss, der Bundespräsident, die Bundesversammlung, die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht behandelt. Der Vergleich der Zuständigkeitsnormen zu den einzelnen Verfassungsorganen führt zu allgemeinen Lehren, gewissermaßen zu einem Allgemeinen Teil des Rechts der Verfassungsorgane im Grundgesetz. Das Werk eignet sich für alle Leserinnen und Leser, die einen vertieften Zugang zu dieser Materie erhalten wollen.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, 130. Ergänzungslieferung, Januar 2022, 384 Seiten, 103,90

Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 130. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2022) werden in der Einleitung des Kommentars die durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 erfolgten Änderungen des § 75 LBG eingearbeitet.

In die Teile A (Vorschriften) und B I (Beihilfenverordnung mit Erläuterungen) werden die Elfte Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 1. Dezember 2021 aufgenommen sowie die hierdurch erfolgten Änderungen in die geltende Beihilfenverordnung vom 5. November 2009 eingepflegt. Die Aktualisierung der Kommentierung wird mit den folgenden Ergänzungslieferungen vorgenommen.

Darüber hinaus werden im Bereich des Krankenhausrechts die PEPPV 2022 und bei den Arzneimittelregelungen das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) in der aktuellen Fassung vom 27. September 2021 aufgenommen.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, März 2022, Lieferung 1/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Aktualisierung der Register sowie eine Überarbeitung zu K §§ 9, 12, 13, 14, 210 und 211, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 155. Aktualisierung, Dezember 2021, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

Die Lieferung enthält die umfangreichen Neuerungen des ElektroG und des KrWG, ebenso zum BImSchG und weiteren Vorschriften (DüG, DüV, GewAbfV und AbfVerbrBußV).

Zusätzlich werden Richtlinien aktualisiert, wie z.B. zu Verpackungen und Verpackungsabfällen sowie zur Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

Hauck/Noftz SGB, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 1/22, Anschluss an Erg.-Lfg. 11/21, März 2022, ISBN 978-3-503-21026-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

- K §16a (Kommunale Eingliederungsleistungen) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K §31a (Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen) und K §31b (Beginn und Dauer der Minderung) durch Leandro Valgolio
- K §33 (Übergang von Ansprüchen) durch Dr. Malte W. Fügemann
- K §44b (Gemeinsame Einrichtung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe.

Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstükke (BauNVO), Kommentare, 33. Nachlieferung, Stand März 2022, ISBN 978-3-86115-922-3, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Johannes Schaetzell a.D., Dr. Jürgen Busse, Dr. Franz Dirnberger und Gustav-Adolf Stange a.D..

Diese Lieferung beinhaltet die Überarbeitung zu den Kommentierungen der §§ 13b (Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), §§ 24 bis 26 und 28 aus dem Zweiten Teil (Sicherung der Bauleitplanun), §§ 95 bis 104 aus dem Fünften Teil (Enteignung) sowie §172 (Erhaltungsatzung) BauBG. Daneben wurden die abgedruckten Vorschriften im Anhang (5, 7, 8, 13 und 18) aktualisiert.

Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen, Mohr, Karl-Heinz, Sabolewski, Horst, Kommentar, 57. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2022, 308 Seiten, 89,90 €, 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg

Mit der 57. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2022) wird das Werk umfassend aktualisiert.

Neben der Neufassung des Reisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen (Landesreisekostengesetz – LRKG) vom 1. Dezember 2021 werden auch die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz vom 1. Dezember 2021 neu aufgenommen. Das Beamtenstatusgesetz, das Landesbeamtengesetz und das Landesbesoldungsgesetz werden aktualisiert.

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 26. August 2004 zur „Unterbringung und

Verpflegung in den Bildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird auf den Stand August 2020, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW auf den Stand Januar 2022 gebracht.

Das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2022 „Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn AG“ wird eingefügt.

Außerdem werden die Lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung und das Kurzmerkblatt zum Kindergeldrecht des Bundeszentralamts für Steuern aktualisiert.

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 6. Auflage, Stand 2022, ISBN 978-3-8293-1749-8, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Klaus Mattiseck a.D., Jochen Seidel und Stephan Heitmann

Der Kommentar zum Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) beinhaltet alle für das Vermessungsrecht erforderlichen Texte und Erläuterungen.

Im Werk ist neben dem Gesetzestext des VermKatG NRW die auf dem VermKatG NRW basierende DVOzVermKatG NRW als Anhang beigefügt. Der Kommentar ist auf die in Nordrhein-Westfalen bestehende Rechtslage ausgerichtet und berücksichtigt alle sich im Lauf der Zeit ergebenden Änderungen.

Die Autoren kommentieren die im Land diskutierten Probleme. Eingeflossen sind Erfahrungen der Kommentatoren aus ihren Tätigkeiten im Ministerium des Innern und den Aufsichtsbehörden.

Das Werk wendet sich als Praxis-Ratgeber an freiberufliche Vermessungsfachleute und an die öffentliche Verwaltung, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Gerichte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 6. Auflage, Stand 2022, ISBN 978-3-8293-1749-8, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Klaus Mattiseck a.D., Jochen Seidel und Stephan Heitmann

Der Kommentar zum Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) beinhaltet alle für das Vermessungsrecht erforderlichen Texte und Erläuterungen.

Im Werk ist neben dem Gesetzestext des VermKatG NRW die auf dem VermKatG NRW basierende DVOzVermKatG NRW als Anhang beigefügt. Der Kommentar ist auf die in Nordrhein-Westfalen bestehende Rechtslage ausgerichtet und berücksichtigt alle sich im Lauf der Zeit ergebenden Änderungen.

Die Autoren kommentieren die im Land diskutierten Probleme. Eingeflossen sind Erfahrungen der Kommentatoren aus ihren Tätigkeiten im Ministerium des Innern und den Aufsichtsbehörden.

Das Werk wendet sich als Praxis-Ratgeber an freiberufliche Vermessungsfachleute und an die öffentliche Verwaltung, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Gerichte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts**, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, 2020

Band 77 – Lebe, **Rechtliche Vorgaben für die Besetzung der Verwaltungsräte kommunaler Sparkassen**, 2022

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.

Advertorial

GVV Kommunal.
Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

GVV Kommunal

Weil's um mehr als Geld geht.

Seit unserer Gründung prägt ein Prinzip unser Handeln: Wir machen uns stark für das, was wirklich zählt. Für eine Gesellschaft mit Chancen für alle. Für eine ressourcenschonende Zukunft. Für die Regionen, in denen wir zu Hause sind.
Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld